

**Einwohnerratssitzung 2016/2017  
Protokoll Nr. 8**

Sitzungsdatum **Donnerstag, 18. Mai 2017**  
Sitzungszeit 13:30 Uhr bis 19:00 Uhr  
Ort Gallusheim, Gemeindehausstrasse 9, Kriens

---

Protokoll	Präsidialdienste	
Direktwahl	041 329 63 09	18. Mai 2017

---

<b>Anwesend</b>	Präsident	Raphael Spörri
	Einwohnerrat	26 Mitglieder
	Gemeinderat	5 Mitglieder
	Gemeindeschreiber	Guido Solari
	Protokoll	Janine Lipp
<b>Entschuldigt</b>		Räto Camenisch Beat Tanner Andreas Vonesch

## Traktanden

- |     |  |            |           |
|-----|--|------------|-----------|
| 1.  | <u>Mitteilungen</u>  |            | Seite 382 |
| 2.  | <u>Fragestunde</u><br>(max. 30 Min.)   |            | Seite 384 |
| 3.  | <u>Bericht und Antrag:</u> Jahresrechnung 2016   | Nr. 038/17 | Seite 388 |
| 4.  | <u>Bericht und Antrag:</u> Anpassung des Vertrags über die Verselbständigung der Heime Kriens (Gründungsvertrag) vom 19. Januar 2017   | Nr. 045/17 | Seite 402 |
| 4a. | <u>Beantwortung dringliche Interpellation Ercolani:</u><br>Akontozahlungen für erbrachte Leistungen  | Nr. 048/17 | Seite 418 |
| 5.  | <u>Bericht Postulat B.Bienz:</u> Ideenwettbewerb für die Neunutzung des Güterschuppens   | Nr. 238/16 | Seite 419 |
| 6.  | <u>Beantwortung Interpellation Schwarz:</u> Car-Regime der Stadt Luzern auf Krienser Boden?  | Nr. 021/16 | Seite 422 |
| 7.  | <u>Beantwortung Interpellation Tanner:</u> Kompetenzen Parlament mit dem neuen FHGG  | Nr. 023/16 | Seite 425 |
| 8.  | <u>Beantwortung Interpellation Schmid:</u><br>Abstimmungspropaganda von Krienser Gemeinderäten vor eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen                                   | Nr. 031/17 | Seite 427 |
| 9.  | <u>Postulat Camenisch:</u> Gesamtverkehrskonzept an die richtige Stelle<br><i>Begründung</i><br><b>aus Zeitgründen abtraktandiert</b>  | Nr. 040/17 | Seite 431 |
| 10. | <u>Postulat Sigg:</u> Verbesserung des Verkehrsflusses und Erhöhung der Sicherheit an der Amlehn & Schachenstrasse<br><i>Begründung</i><br><b>aus Zeitgründen abtraktandiert</b> | Nr. 041/17 | Seite 431 |
| 11. | <u>Postulat Tanner:</u> Einführung eUmzug in der Gemeinde Kriens<br><i>Begründung</i><br><b>aus Zeitgründen abtraktandiert</b>   | Nr. 046/17 | Seite 431 |

## Neueingangsliste

- Nr. 048/17 Dringliche Interpellation Ercolani: Akontozahlungen für erbrachte Leistungen  
*Eingang: 13.04.2017*
- Nr. 038/17 Bericht und Antrag: Jahresrechnung 2016
- Nr. 045/17 Bericht und Antrag: Anpassung des Vertrags über die Verselbständigung der Heime Kriens (Gründungsvertrag) vom 19. Januar 2017
- Nr. 049/17 Interpellation Schwarz: Wird die Dopuscuola durch eine Luxuslösung ersetzt?  
*Eingang: 21.04.2017*
- Nr. 050/17 Interpellation Büchi: Installation einer Mobilfunkantenne auf dem Areal Eichenspes  
*Eingang: 28.04.2017*
- Nr. 051/17 Interpellation Tschümperlin: Ersatzabgabe für nicht erstellte Parkplätze  
*Eingang: 02.05.2017*
- Nr. 052/17 Interpellation B. Bienz: Sorgen um die Sonnenbergbahn  
*Eingang: 05.05.2017*
- Nr. 053/17 Motion Zellweger: Frühzeitige Prüfung Sparpaket 2019  
*Eingang: 08.05.2017*
- Nr. 022/16 Bericht dringliches Postulat Tschümperlin: Solaranlage Brunnmatt
- Nr. 029/17 Beantwortung Interpellation Graber: Verkehrskonzept Kriens - Eigenthal
- Nr. 051/17 Beantwortung Interpellation Tschümperlin: Ersatzabgabe für nicht erstellte Parkplätze
- Nr. 054/17 Interpellation Schwarz: Steigende Sozialkosten dank dubioser Immobilienfirma?  
*Eingang: 11.05.2017*
- Nr. 055/17 Interpellation Zellweger: Wofür genau geben wir unser Geld aus?  
*Eingang: 16.05.2017*

\*\*\*\*\*

Raphael Spörri begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Einwohnerratssitzung. Für die Neue Luzerner Zeitung schreibt Christian Glaus.

Heute startet der Sprechende mit einem Zitat von Mahatma Gandhi:

*„Die Geschichte lehrt die Menschen, dass die Geschichte die Menschen nicht lehrt.“*

Versuchen wir das Zitat zu widerlegen und lernen aus unseren Fehlern, um sie nicht noch einmal zu machen.

Entschuldigt haben sich Räto Camenisch, Beat Tanner und Andreas Vonesch.

Die Pause ist von 16:00 Uhr bis 16:20 Uhr vorgesehen. Sitzungsschluss ist um 19:00 Uhr.

## 1. Mitteilungen

Gemäss Raphael Spörri liegen die Neueingänge wie gewohnt schriftlich auf. Er fragt, ob jemand einen Änderungsantrag zur Traktandenliste vorbringen möchte.

Martin Zellweger beantragt im Namen von Räto Camenisch, dass das Traktandum 9 auf die nächste Sitzung verschoben wird, da er heute abwesend ist.

Bruno Bienz ist der Meinung, dass man entschieden hat, dass aufgrund von Abwesenheiten keine Traktanden mehr abtraktandiert werden.

### **Abstimmung über Abtraktandierung Traktandum Nr. 9**

Mit 14:12 Stimmen wird das Traktandum Nr. 9 nicht abtraktandiert.

Bienz, Bruno	nein
Bienz, Viktor	ja
Binggeli, Michèle	ja
Büchi, Cla	nein
Burkhardt-Künzler, Anita	ja
Ercolani, Enrico	nein
Erni, Roger	nein
Estermann, Yvette	ja
Fluder, Hans	ja
Graber, Kathrin	ja
Graf, Alfons	ja
Kobi, Tomas	nein
Koch, Patrick	ja
Lammer, Thomas	nein
Manoharan, Yasikaran	ja
Mathis-Wicki, Judith	ja
Niederberger, Raoul	nein
Nyfelner, Nicole	nein
Piras, Davide	nein
Portmann, Michael	nein
Rösch, Daniel	nein
Schmid, Rolf	ja
Schwarz, Erwin	nein
Sigg, Leo	nein

Tschümperlin, Erich	nein
Zellweger, Martin	ja

Am 13. April 2017 hat Enrico Ercolani die dringliche **Interpellation: Akontozahlungen für erbrachte Leistungen (Nr. 048/2017)** eingereicht.

Der Vorsitzende erteilt das Wort Enrico Ercolani zwecks Begründung der Dringlichkeit der Interpellation.

Enrico Ercolani fragt, ob man den Januarlohn erst im April erhalten möchte oder doch lieber jeden Monat für die geleistete Arbeit entlohnt wird. Da ist er sicher, dass jeder jeden Monat den Lohn erhalten will. Wenn das der Fall wird, soll der Dringlichkeit zugestimmt werden.

Yasikaran Manoharan opponiert der Dringlichkeit. Er dankt dem Interpellanten für seine Fragen. Auch wenn die SP-Fraktion inhaltlich Verständnis für den Vorstoss hat, ist sie der Meinung, dass die Voraussetzungen für die Dringlichkeit nicht gegeben sind.

Gemäss Martin Zellweger geht es jetzt grundsätzlich darum, ob die Dringlichkeit gegeben ist. Sollte es sich hier tatsächlich um einen Missstand und Widersprüchlichkeiten handeln, dann ist eine zügige Bearbeitung wichtig und damit auch die Klärung der Situation. Die SVP-Fraktion unterstützt die Dringlichkeit im Sinne der baldigen Klarstellung.

Die CVP/JCVP-Fraktion sieht laut Viktor Bienz die Dringlichkeit auch nicht.

Die Grüne/GLP-Fraktion ist gemäss Bruno Bienz der gleichen Meinung wie die SVP-Fraktion. Wenn ein Missstand vorliegt, sollte der Vorstoss dringlich behandelt werden.

**Abstimmung über die Dringlichkeit der Interpellation Ercolani: Akontozahlungen für erbrachte Leistungen (Nr. 048/2017)**

Mit 15:10 Stimmen bei einer Enthaltung wird die Interpellation dringlich erklärt.

Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	nein
Binggeli, Michèle	Enthaltung
Büchi, Cla	nein
Burkhardt-Künzler, Anita	nein
Ercolani, Enrico	ja
Erni, Roger	ja
Estermann, Yvette	ja
Fluder, Hans	ja
Graber, Kathrin	nein
Graf, Alfons	ja
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	ja
Lammer, Thomas	ja
Manoharan, Yasikaran	nein
Mathis-Wicki, Judith	nein
Niederberger, Raoul	ja
Nyfeler, Nicole	nein

Piras, Davide	nein
Portmann, Michael	nein
Rösch, Daniel	ja
Schmid, Rolf	nein
Schwarz, Erwin	ja
Sigg, Leo	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Zellweger, Martin	ja

Die Interpellation wird als Traktandum 4a behandelt.

#### *Mitteilungen seitens des Präsidiums*

Raphael Spörri weist nochmals auf die An- bzw. Abmeldefrist für den Einwohnerratsausflug hin. Leider hat er noch nicht von allen eine Rückmeldung erhalten.

#### *Mitteilungen seitens des Gemeinderates*

Lothar Sidler weist auf das ausgeteilte Altersleitbild hin. Es ist kein Neues, sondern die Version aus dem Jahr 2015, welches der Einwohnerrat zur Kenntnis genommen hat. Es wurde eine gewisse Zeit für die Erstellung der Druckversion beansprucht. Wenn jemand Interesse hat, können beim Sozialdepartement oder bei der Abteilung Präsidialdienste noch weitere bestellt werden.

Judith Luthiger-Senn hat eine gute Nachricht. Sie hat der KBSG versprochen über das Schulhaus Brunnmatt zu informieren. Heute hat sie den definitiven Bescheid erhalten, dass es keine Einsprachen gegeben hat und mit dem Baubeginn wie geplant gestartet werden kann.

## **2. Fragestunde**

Rolf Schmid stellt fest, dass es rechter Hand vom „Burenstübli“ eine Scheune gab, welche abgerissen wurde. Nun steht eine Deponie darauf. Wurde diese Deponie überhaupt bewilligt? Oder wie lange bleibt diese bestehen?

Gemäss Matthias Senn wurde der Grundeigentümer aufgefordert nachträglich ein Baugesuch einzureichen. Er begründet dies mit einer landwirtschaftlichen Materialdeponie. Sobald das Baugesuch eingereicht wird, wird dies geprüft.

Laut Patrick Koch zügelt die Asylunterkunft Hotel Pilatusblick im Verlauf von diesem Jahr ins Grosshof. Was passiert nun mit dieser Liegenschaft? Gibt es ein Gesuch für einen Neubau?

Matthias Senn erklärt, dass der Grundeigentümer die Planungen von LuzernSüd mit dem Vertiefungsgebiet IV abgewartet hat. Es wird demnächst Kontakt aufgenommen, um zu sehen, wie es weiter geht. Es wird wahrscheinlich einen Sondernutzungsplan, einen Bebauungs-

der Gestaltungsplan geben. Der Grundeigentümer möchte dieses Gebäude langfristig nicht halten. Das war nur eine Zwischennutzung.

Gemäss Thomas Lammer konnte man vor einigen Wochen in der Neuen Luzerner Zeitung lesen, dass die Gemeinde Kriens auf die Parkplatzerersatzgebühren verzichtet. Daraufhin hat es eine Stellungnahme der Gemeinde gegeben, in welcher sie auf Fehler und Falschaussagen im Artikel verwiesen hat. Wurde der erste Artikel von der Gemeinde gegengelesen?

Cyrill Wiget bejaht dies. Mit der Luzerner Zeitung funktioniert das hervorragend. Die Zitate werden nie einfach abgedruckt, ohne dass man sie zuerst gegenlesen kann. Man muss aber wissen, dass sich das Recht nicht auf den ganzen Artikel bezieht. Der Titel, das Bild und der Text, der unabhängig von den Zitaten geschrieben wird, kann die Gemeinde jedoch nicht gegenlesen. Das ist aber auch korrekt so. Mit dem Korrigendum hat die Luzerner Zeitung dies in die Ordnung gebracht.

Cla Büchi stellt fest, dass die Ludothek auf Ende September ihre Räumlichkeiten an der Ferkernstrasse 13 verlassen muss. Bis jetzt wurden noch keine neuen Räumlichkeiten gefunden. Wie sieht der heutige Stand aus? Wann können die Arbeitnehmer definitiv informiert werden? Ausserdem stellt er sich die Frage, ob es nicht Sinn macht, die Bibliothek und die Ludothek näher zueinander zu bringen.

Gemäss Judith Luthiger-Senn sucht man momentan gute Lösungen. Aktuell wird eine Möglichkeit im Schappe Süd geprüft. Die Räumlichkeiten wurden bereits angeschaut und die Leitungspersonen der Ludothek sind in Kontakt mit der Gemeinde. Sie werden immer auf dem Laufenden gehalten. In der nächsten Zeit werden ihnen die Räume gezeigt. Sobald es eine Lösung gibt, wird der Gemeinderat weiter informieren.

Laut Tomas Kobi tritt am 1. Januar 2018 die neue kantonale Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz in Kraft. Künftig sind nur noch Einbürgerungen mit Niederlassungsbewilligung C möglich. Dies bedeutet eine massive Verschlechterung gegenüber dem jetzigen Zustand. Wie gedenkt der Gemeinderat, hier in Kriens wohnhafte Ausländer und Ausländerinnen mit F- oder B-Ausweis, welche die Voraussetzungen für eine Einbürgerung mitbringen, über eine Möglichkeit einer Einbürgerung im Sinn einer Rechtsmittelbelehrung zu informieren?

Cyrill Wiget meint, dass dies eine Möglichkeit wäre mit der Gesetzesänderung umzugehen. Er hat insofern Verständnis für den Wunsch und vertritt seine persönliche Meinung dazu. Die Integration ist eine Hol- und Bringschuld. Bei einer Gesetzesänderung, sollen sich die Betroffenen versuchen selbst auf dem Laufenden zu halten. Diese Änderung ist schon länger bekannt. Deshalb gibt es eine lange Liste von integrationswilligen Personen, die das Einbürgerungsverfahren noch vorher abschliessen möchten. Wenn der Gemeinderat nun anfangen würde, proaktiv über Gesetzesänderungen zu informieren, so nach dem Motto: „Bau noch schnell einen Parkplatz, bevor das neue Parkplatzreglement eintritt.“, widerspricht seinem persönlichen Verständnis. Das ist lediglich die Meinung des Sprechenden. Wie der Gemeinderat darüber denkt, würde man bei einem allfälligen Vorstoss erfahren.

Anita Burkhardt-Künzler fragt, wie der aktuelle Stand mit der Andritz Hydro ist.

Matthias Senn hat keine neuen Informationen bezüglich Investor. Kürzlich war jemand von Graz hier und führte Verhandlungen mit möglichen Investoren und ist auch mit einer Delegation des Gemeinderates zusammengekommen.

Yvette Estermann stellt fest, dass es vor einiger Zeit zu einem Gewaltausbruch bei jungen Asylbewerbern kam. Es kamen viele besorgte Bürger auf sie zu. Ist das Risiko von Gewaltdelikten mit dem Asylheim doch etwas grösser als vorerst angenommen?

Lothar Sidler erläutert zuerst den Sachverhalt. Vor etwa 2-3 Wochen wurde die Polizei alarmiert, da die Situation im Asylheim ausser Kontrolle geriet. Die Heimleitung hat es nicht fertiggebracht, zwei Streithähne, die aufeinander los sind, wirksam zu trennen. Sie konnten sie zwar auseinanderbringen und die Situation hatte sich offensichtlich etwas beruhigt. Jedoch hatten die beiden Streithähne die Situation ausgenutzt, sind zu ihren Kollegen aus demselben Bevölkerungskreis gegangen und haben noch einmal angefangen. Es waren lediglich etwa acht Personen involviert, aber man konnte es nicht vorhersehen und deshalb hat die Heimleitung beschlossen die Polizei zu informieren. Als die Polizei gefragt hat, wie viele Leute involviert seien, mussten sie sagen, dass ca. sechzig Bewohner dort unten seien. Die Polizei schloss daraus, dass eine Schlägerei mit sechzig Personen in Gang ist. Deshalb wurde ein Grossaufgebot gesandt. Es hat sich herausgestellt, dass die Vorgehensweise absolut richtig war. Es zeigte sich, dass die zwei Streithähne aufeinander los sind. Die Ursache konnte man nie herausfinden, denn sie schweigen auch dazu. Sie haben anschliessend ihre Kollegen geholt und sind wiederum aufeinander los. Als die Polizei kam, war die Sache bereits erledigt. Trotzdem hat die Polizei das ganze Prozedere, im Sinne einer Massnahme, ablaufen lassen, um zu zeigen, dass eine Schlägerei nicht akzeptiert wird und es auch massive Konsequenzen hat. Alle Zimmer wurden durchsucht, man liess die Leute erst dann wieder rein, als die Zimmer fertig durchsucht waren. Diejenigen, die miteinander gestritten haben, nahm man schlussendlich in Gewahrsam. Die Heimleitung hat auch beschlossen, dass diese Jugendlichen für längere Zeit in andere Asylzentren verlegt werden. Dort erlebten sie einige schlimme Sachen und merkten wie schön es eigentlich in diesem Zentrum unter Gleichaltrigen ist. Die Wirkung hatte es und nun ist wieder alles in Ordnung. Man muss nicht davon ausgehen, dass sich dies noch einmal wiederholen wird. Man kann es nie total ausschliessen, denn Streithähne gibt es immer, so wie es dies bei Schweizern auch gibt. Jedoch kann man davon ausgehen, dass dies ein Ausnahmefall war.

Gemäss Enrico Ercolani parkieren auf dem Parkplatz vor dem Friedhof Anderallmend viele mit Parkkarten der Gemeinde. Die Friedhofbesucher, die an eine Beerdigung wollen, müssen das Auto schlussendlich irgendwo anders parkieren, weil der Parkplatz bereits voll ist. Diese gehören den Friedhofbesuchern und niemand anderem. Wer parkiert dort mit Parkkarten?

Matthias Senn erklärt, dass Mitarbeitenden der Gemeinde mit einer Parkkarte auf den öffentlichen Parkplätzen der Gemeinde parkieren können. Oft waren es Spitex Mitarbeitende die ihr Privatauto dort abstellten und anschliessend mit den Dienstautos weiter sind. Zu dieser Zeit hatte es immer noch genügend Parkplätze. Jetzt mit dem Kirchbühl 3, welches auf der Krauerwiese steht, parkieren auch Lehrpersonen dort. Es wurde richtig festgestellt, dass dieser Parkplatz häufig belegt ist. Am Verkehrssicherheitsrapport wurde beschlossen, dass auf dem hinteren Teil eine Markierung mit der Beschriftung „nur für Friedhofsbesucher“ gemacht wird. Diese Markierung wurde auch gemacht, jedoch wird dies leider nicht beachtet. Der Gemeinderat wird die Weisung herausgeben, dass dort nicht mehr mit Parkkarten parkiert werden darf. Ansonsten muss eine Busse bezahlt werden.



Laut Cla Büchi hat ein Eigentümer an der Obergrundstrasse eine Villa, welche in der Schutzzone B und im Gebiet des Bundesinventars von schützenswerten Objekten ist, willentlich dem Verfall überlassen, um einen Abbruch zu erwirken. Sind dem Gemeinderat in Kriens auch solche Kulturobjekte bekannt, bei denen die Substanz nicht mehr gepflegt wird? Was kann der Gemeinderat dagegen unternehmen?

Matthias Senn kennt kein aktuelles Beispiel. Es gab jedoch auch schon die Drohung, dass jemand das Objekt nicht mehr unterhalten will, bis es verfällt. Der Gemeinderat kann Gelder für den Denkmalschutz zur Erhaltung eines Objektes sprechen. Bevor der Gemeinderat aktiv eingreifen kann, muss das Objekt zuerst unter Denkmalschutz gestellt werden.

Erich Tschümperlin erläutert, dass sich der Mittagstisch Gabeldingen wegen Platznot und einem neuen Angebot für Kinderbetreuung an Einwohnerratsmitglieder gewandt hat. Wie ist der Stand und wie geht es weiter?

Judith Luthiger-Senn hatte am Montag eine Sitzung mit Daniela Portmann. Sie wurde über das weitere Vorgehen informiert. Die Immobilienabteilung der Gemeinde klärt ab, ob im Gabeldingen freie Wohnungen der Gemeinde oder ob andere Wohnungen für diesen Zweck verwendet werden können.

Gemäss Kathrin Graber beschäftigt sich eine Jury zum Portalausfahrtstunnel Kriens. Cyrill Wiget ist in dieser Jury dabei. Wie ist der aktuelle Stand?

Cyrill Wiget meint, dass seit der letzten Sitzung keine weitere Sitzung stattgefunden hat. Zuerst mussten die Projektteams ausgewählt werden. Diese gingen dann an die Arbeit. Nächsten Dienstag findet die Jurierung statt, bei welchem die Objekte ausgesucht werden, die für die weitere Arbeit wertvoll sind. Der Kanton, der Bund und die Gemeinde haben eine Arbeitsgruppe gegründet, welche die Strategie für eine allfällige Überdachung prüft. Es wird eine Potenzialanalyse gemacht. Der Bund ist der Meinung, dass die Verbindung der beiden Tunnels wirtschaftlich absolut unrealistisch ist. Ob es partielle Möglichkeiten gibt, wird in der Arbeitsgruppe vertieft geprüft. Diese Arbeitsgruppe tagte bisher jedoch noch nicht. Sobald es Neuigkeiten gibt, wird der Gemeinderat informieren.

Anwohner vom früheren Restaurant Minerva sind auf Alfons Graf zugekommen. Gemäss deren Aussagen hat sich dort das Sexgewerbe eingenistet. Seines Wissens befindet sich dieses Gebäude in der Wohnzone, wo eine Nutzung durch das Sexgewerbe verboten ist. Was macht der Gemeinderat dagegen?

Laut Matthias Senn befindet sich dieses Gebäude in der Wohn- und Arbeitszone. Da das Sexgewerbe nur in einer reinen Wohnzone verboten ist, gibt es keine Handhabung für den Gemeinderat. Die Feststellung ist jedoch korrekt.

Davide Piras war im Frühling im Hallenbad Luzern. Dort wurde die Sportscard eingeführt. Statt Fr. 12.00 kostet der Eintritt damit Fr. 9.50. Er ist nicht erfreut, dass in Kriens diese Sportscard noch nicht eingeführt wurde. Was sind die Gründe und wann wird diese eingeführt?

Cyrill Wiget meint, dass es für eine glückliche Lösung drei Gemeinden braucht. Die Gemeinde Kriens möchte das Projekt gerne einführen. Es wurde jedoch nicht weitergeführt, weil die Partner nicht mitmachen wollten. Die Gemeinde Kriens hat auch nicht einen wahnsinnig grossen Trumpf in der Hand, nämlich nur das Parkbad. Wenn es Vergünstigungen in den K3 Gemeinden mit Emmen, Kriens und Luzern gibt, hat die Stadt Luzern natürlich am meisten zu bieten und gibt viel mehr Geld daran, weil sie auf mehr Eintrittsgelder verzichtet.

Anita Burkhardt-Künzler hat eine Frage zum neuen Reservationssystem für die gemeindeeigenen Räume. Wie kann verhindert werden, dass durch das neue System bestehende traditionelle Anlässe ausgehebelt werden können? Zurzeit kann jeder eine Turnhalle reservieren und kann so einen anderen langjährigen Anlass verhindern, nach dem Motto: Der Schnellere ist der Geschwindere. Es taucht auch die Frage nach der Priorisierung auf. Hat eine Hallensportart in einer Turnhalle Vorrang gegenüber einer Outdoor-Sportart?

Gemäss Franco Faé hat sich an den Regeln nichts geändert. Es findet jährlich eine Koordinationssitzung statt, welche gerade gestern war. Der Sprechende war jedoch nicht anwesend. Die genannten Probleme sind zum Teil bekannt. Es gibt auch ein Ausspielen gegenüber den Vereinen. Grundsätzlich gilt wer zuerst reserviert erhält die Bestätigung. Die festen Hallenbelegungen werden unter den Krienser Vereinen abgesprochen.

Kathrin Graber führt aus, dass sieben Gemeinden beim Projekt „Take a bike“ mitmachen. Ihr ist aufgefallen, dass verschiedene Gemeinden ihrer Bevölkerung sagen, dass sie die Velos für ein Jahr gratis benutzen können. Gewisse Gemeinden machen dies sogar während den ersten drei Jahren. Kriens hat auch ein paar Standorte. Hat sich der Gemeinderat auch schon überlegt einen Rabatt für Velofahrer zu geben?

Cyrill Wiget erklärt, dass die Gemeinde ab 2018 wieder schwarze Zahlen schreibt. Bis dahin bleibt der Gemeinderat bei solchen Anfragen hart. Der Antrag lag auf dem Tisch und wurde geprüft. Dieser Antrag wird ins Budget einfliessen, sobald das Budget dies erlaubt. Next Bike ist eine gute Sache und der Ausbau ist nicht sehr teuer. Es hat auch den grossen Vorteil, dass Gemeindeangestellte diese Velos auch benutzen können und so weniger Gemeindevelos gebraucht werden. Der Gemeinderat kann nicht versprechen das Budget schlank zu halten und trotzdem alle guten Ideen umzusetzen. Man muss noch ein Jahr durchhalten und dann sehen die Finanzen wieder anders aus.

### **3. Bericht und Antrag: Jahresrechnung 2016**

**Nr. 038/17**

Raphael Spörri begrüsst als Sachverständigen Franz Bucher.

In der KFG wurde laut Martin Zellweger die Jahresrechnung unter Beisein des Gesamtgemeinderates sowie von Franz Bucher behandelt. Sämtliche Fraktionen sind auf den B+A eingetreten. In der Detaildiskussion wurde die Rechnung 2016 nach den einleitenden Worten von Franco Faé durch Franz Bucher einmal mehr kompetent und nachvollziehbar vorgestellt. Die Fragen zur Rechnung wurden vom Gemeinderat und im Detail durch Franz Bucher beantwortet oder wurden nachgeliefert. Die Positionen der einzelnen Fraktionen in der Diskussion widerspiegeln dann auch die bekannten Meinungen der jeweiligen Fraktion zum Umgang der

Gemeinde mit der aktuellen Finanzlage. Die folgenden Aussagen waren in der Kommission mehrheitlich von allen Seiten zu hören:

- Die Vertreter der Fraktionen und somit auch die KFG bedanken sich bei den Verantwortlichen für die umfassende Arbeit. Die transparente und übersichtliche Darstellung der Jahresrechnung 2016 wird geschätzt und macht das doch komplexe Thema auch für die Einwohnerratsmitglieder meist nachvollziehbar.
- Das Ergebnis deckt sich mehrheitlich mit dem Plan und ist nicht überraschend. Diskrepanzen und unterschiedliche Auffassungen zwischen den Kommissionsmitgliedern lagen denn auch nicht in der Rechnung, sondern in dem der Rechnung zugrundeliegenden Plan.
- Dass durch die Gemeindeführung und -verwaltung unterjährig reagiert wurde, indem die sich abzeichnenden Fehlbeträge bei den Einnahmen durch Budgettreue und ausnützen weiterer Sparpotentiale teilweise kompensiert wurden, haben die Mitglieder der Kommission insgesamt positiv angerechnet. Es wurde auch den Verantwortlichen der Gemeinde und der Verwaltung verdankt.
- Nachdenklich stimmte mit wenigen Ausnahmen insgesamt die Feststellung des Bevölkerungsrückgangs. Der Bedarf nach vertiefter Analyse der Ursachen ist in der Kommission vorhanden.

Natürlich war nicht überall Einigkeit. Unterschiedliche Auffassungen standen sich nicht überraschend gegenüber, wenn dann über den Umgang mit dieser Situation diskutiert wurde. Angesprochen wurden dabei die Optimierung der Kostenseite, wie auch diejenige der Einnahmeseite. Der Sprechende geht davon aus, dass in den Voten der Fraktionen ein ziemlich gleichartiges Bild der Diskussion widerspiegelt wird. Er verzichtet insofern an dieser Stelle auf die Wiedergabe der verschiedenen Positionen. Im Rahmen der Diskussion hat die Kommission verschiedene Themen angesprochen und diskutiert:

- Gründe für das fehlende Steuerwachstum, resp. Bevölkerungsrückgang
- Der Anstieg der wirtschaftlichen Sozialhilfe im Gegensatz zur tieferen Budgetierung
- Fehlbetrag der Pensionskasse ehemaliger Gemeinderäte
- Zu erwartende finanzwirksame Synergien aus K5
- Rückläufige Entwicklung in der Auslastung des Schlössli
- Mehraufwand durch die Solarstromlieferung der Photovoltaikanlage Eichenspes

Weiter hat die KFG den Antrag gestellt, für die kommende Budgetsitzung im Oktober einen Bericht über die Standortbestimmung der Viersäulen-Strategie vorzulegen. Dieser Bericht wird ebenso für den gesamten Einwohnerrat verfügbar sein. Die Kommission war sich einig, dass die Rechnung Vergangenheit ist. Was man daraus lernt, wie man daraus die Zukunft ableitet und die Planung gestaltet, dies wird die politische Diskussion bei der nächsten Budgetplanung ergeben. Die KFG hat die Rechnung mit 7:1 Stimmen gutgeheissen.

Die KBSG hat gemäss Erwin Schwarz die Jahresrechnung 2016, insbesondere die von ihr betroffenen Konten, in einer längeren Sitzung diskutiert und die Zahlen mit allen Abteilungsverantwortlichen und den beiden Departementsvorstehern besprochen und entsprechende Fragen gestellt. Auf alle Fragen konnten die anwesenden Vertreter schlüssig Auskunft geben. Was nicht beantwortet werden konnte, wurde im Protokoll noch nachgetragen oder wird vom Gemeinderat noch nachgeliefert. Die Jahresrechnung wurde mit einem Stimmenverhältnis von 8:1 angenommen. Dies nur aufgrund der Tatsache, dass man sich in der Kommissionabstimmung nicht mehr enthalten darf. Die Details der Diskussionen können dem Protokoll entnommen werden. Generell hatte die Kommission den Eindruck, dass mit dem Geld sorgfältig und haushälterisch gearbeitet wurde. Den Abteilungsleitern des Bildungs- und Kulturdepartementes sowie dem Sozialdepartement wurde der Dank ausgerichtet. Nach wie vor ist aber ein Teil der Kommission der Ansicht, dass speziell die Positionen im Bereich der Sozialhilfe bewusst

zu tief budgetiert werden. Aber auch an dieser Stelle nochmals besten Dank, im Namen der KBSG, an die beiden Departementsvorsteher und ihre Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit.

Gemäss Viktor Bienz war in der KBVU das Eintreten auf den B+A Jahresrechnung 2016 unbestritten. Man spricht hier von einer Punktlandung und dass man auf Kurs ist mit der 4-Säulenstrategie, trotz Rückgang der Bevölkerungszahlen. Demgegenüber wurden sehr viele Baubewilligungen erteilt, mit einer Bausumme von rund 600 Mio. Franken. Man ist aber nicht glücklich über die im Gegensatz zum Budget tieferen Steuereinnahmen. Das Eigenkapital ist auf null geschrumpft und die pro Kopfverschuldung liegt bei Fr. 4'637.00. Zusammengefasst ist Kriens pleite, aber zuversichtlich. Zuversichtlich, dass wegen der regen Bautätigkeit, ein Wachstum eintreten wird. Nach dem Motto: Zuerst sähen und dann ernten. Auf die verschiedenen Fragen in der Detailberatung geht der Sprechende jetzt nicht ein. Diese können im Protokoll nachgelesen werden. Anschliessend wurde dem Beschlusstext einstimmig zugestimmt.

Für die CVP/JCVP-Fraktion ist laut Judith Mathis-Wicki das Ergebnis der Rechnung 2016 insofern als sehr positiv zu werten, dass die Gemeinde Kriens von ihrem Aufwandüberschuss nicht überrascht worden ist, wie eine andere Agglomerationsgemeinde. Die vorliegenden Zahlen sind das Resultat einer langfristigen seriösen Finanz- und Aufgabenplanung. Mit der 4-Säulen-Strategie ist Kriens auf dem richtigen Weg und es lohnt sich, konsequent diesen Weg weiter zu verfolgen. Die CVP/JCVP-Fraktion dankt den Mitarbeitenden der Finanzverwaltung für die sehr gut lesbare und übersichtliche Darstellung der Rechnung. Ebenfalls möchte sie allen Mitarbeitenden der Gemeinde Kriens für die sehr konsequente Einhaltung der Budgetvorgaben danken. Dies ist ein wesentlicher Faktor, dass das vorliegende Resultat überhaupt erzielt werden konnte. Der Aufwandüberschuss von 2.49 Mio. Franken fällt somit bei einem Gesamtaufwand von 173.69 Mio. Franken nur um Fr. 91'000.00 oder 0.05 % höher aus als budgetiert. Das Eigenkapital ist nun aber definitiv aufgebraucht und mit dem Abschluss 2016 wird auch der befürchtete Bilanzfehlbetrag leider Tatsache. Positiv ist zu erwähnen, dass er nicht wie budgetiert 4.2 Mio. Franken beträgt, sondern „nur“ 2.4 Mio. Franken. Es muss aber alles daran gesetzt werden, diesen Finanzfehlbetrag möglichst schnell wieder loszuwerden, denn er kostet jedes Jahr hohe Summen an vorgeschriebenen Abschreibungen und belastet die sonst schon angeschlagenen Finanzen noch zusätzlich. Nachdenklich stimmt die CVP/JCVP-Fraktion die Abweichung bei den budgetierten Steuereinnahmen von 1.9 Mio. Franken gegenüber dem Budget. Die Wohnbevölkerung geht sogar seit 2015 leicht zurück. Das heisst, die laufende Bautätigkeit im Gebiet LuzernSüd und im Zentrum wird erst verzögert Wirkung zeigen. Nachdem der Gemeinderat im 2016 private Baubewilligungen in der Summe von 400 Mio. Franken bewilligt hat, erwartet man eine klare Zunahme der Steuerträge. Trotz den Mindereinnahmen zeigt die Kurve der Steuereinnahmen und die Steuerkraft pro Einwohner gegenüber dem letzten Jahr leicht nach oben, was sicher positiv zu werten ist. Die CVP/JCVP-Fraktion begrüsst es sehr, dass die Finanzverwaltung frühzeitig im Jahresverlauf mit einem guten Controlling auf die Steuermindereinnahmen aufmerksam gemacht hat und so durch hohe Budgetdisziplin des Gemeindepersonals die Mindereinnahmen zum grossen Teil aufgefangen werden konnten. Auch im 2016 wurde mit 26 Mio. Franken wieder kräftig investiert. Auffallend ist, dass der grösste Teil davon mit 49 % immer noch in die Werterhaltung der Schulanlagen geflossen ist. Diese Altlast von versäumter Gebäudeunterhalts-Planung, scheint noch länger zu begleiten. Damit stieg auch die Pro Kopf-Verschuldung wie prognostiziert auf gut Fr. 4'000.00 pro Einwohnerin und Einwohner. Die demografische Entwicklung der Bevölkerung und die damit verbundenen Kosten für die Pflegefinanzierung und die Wirtschaftliche Sozialhilfe stellen für die Gemeindefinanzen jedes Jahr wieder eine grosse Herausforderung dar. Grosse Mehrkosten von 1.17 Mio. Franken sind alleine auf Beiträge für Personen in Heimen und Heilstätten zurück zu führen und nicht auf Beiträge an den Lebensunterhalt von Menschen, die auf WSH angewiesen sind. An dieser Stelle möchte die CVP/JCVP-Fraktion

allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich täglich um das Wohl der pflegebedürftigen Krienserinnen und Krienser kümmern, herzlich danken. Sie erbringen in einer finanziell schwierigen Zeit, eine qualitativ hochstehende und unschätzbare wertvolle Leistung. Die Herausforderungen, die auf die Gemeinde Kriens zukommen, auch mit den Sparprogrammen des Kantons die noch bevorstehen, sind noch nicht in allen Details abzuschätzen. Umso mehr gilt es, dass man konsequent auf dem eingeschlagenen Weg bleibt und so auch Entschlossenheit und fachliche Stärke gegenüber dem Kanton zeigt. Die CVP/JCVP-Fraktion wird auf den Bericht und Antrag eintreten und der Rechnung 2016 zustimmen.

Die SVP-Fraktion bedankt sich gemäss Martin Zellweger für das fundierte und umfassende Reporting im Rahmen der Jahresrechnung 2016 beim Gemeinderat, wie auch bei der Gemeindeverwaltung. Die Jahresrechnung widerspiegelt die Vergangenheit. Sie setzt ein Budget um, welches von der SVP-Fraktion abgelehnt wurde. Diese Haltung wurde dazumal auch durch die Unterstützung eines Referendums untermauert. Insofern kann die SVP-Fraktion mit dem Resultat in keiner Weise zufrieden sein. Insbesondere ist die vom Gemeinderat bezeichnete Punktlandung doch eine noch zusätzliche Verschlechterung des Resultats um einen Betrag von Fr. 97'000.00. Die Pro-Kopf-Verschuldung ist in nur einem Jahr um Fr. 641.00 pro Kopf gestiegen. Das Eigenkapital ist aufgebraucht und die Finanzzahlen muss man schon gar nicht mehr betrachten, ausser der Bemerkung zum Protokoll, dass sie eigentlich nicht akzeptiert werden dürften. Technisch gesehen, hat die SVP-Fraktion keine Beanstandung der Rechnung. Sie bedankt sich bei den Finanzdiensten für die hervorragende fachliche Arbeit. Sie attestiert auch den Departementen aber auch der übrigen Verwaltung Budgetdisziplin und Sparwillen und sie ästimmieren deren Beitrag. So konnte ein grösseres Desaster verhindert werden. Andererseits zeigt es sich doch auch, dass trotz vehementem Dementi während der Budgetdiskussion eben doch noch Sparpotential vorhanden ist. Die SVP-Fraktion ist mit der Planung unzufrieden, welche sie wiederholt als zu optimistisch bezeichnet hat. Sie ist mit der Rechnung insofern zähneknirschend nicht einverstanden, weil sie mit der Planung nicht einverstanden war. Was heisst das? Die SVP-Fraktion wird ihre Stimme bei der Abstimmung zum Beschlusstext enthalten. Sie lehnt die Rechnung eigentlich nicht ab, da diese ja technisch korrekt und richtig ist. Mit der „zustimmenden Enthaltung“ möchte sie ihrer Unzufriedenheit Ausdruck geben. Aufgrund dieser Haltung wird die SVP-Fraktion als bürgerliche Partei im Rat verschiedentlich mit Aussagen konfrontiert wie:

- Man soll doch jetzt nicht überrascht sein, dass man so hohe Schulden hat, man hat dies ja so geplant.
- Es ist ja nicht verwunderlich, dass sich das Wachstum nicht einstellt. Bei diesen grossen Projekten kann es doch zu Verzögerungen kommen.
- Oder etwa, man soll doch jetzt nicht in Panik geraten, nur weil sich die Entwicklung etwas verzögert.

Das ist falsch. Die SVP-Fraktion ist weder überrascht, noch gerät sie in Panik. Wenn ihr jemand überrascht zu sein scheint, dann ist dies eher der Gemeinderat, so wie er dies in seiner Würdigung bezüglich fehlender Steuereinnahmen resp. Bevölkerungswachstum ausführt. Und das zeigt den falschen Optimismus im Vorfeld. Die SVP-Fraktion hat gebetsmühlenartig vor dem zu grossen Optimismus gewarnt. In der Budgetdebatte 2017, wie auch in den Vorjahren, hat die SVP-Fraktion explizit vor dieser verzögerten Entwicklung gewarnt. Die SVP-Fraktion ist nicht überrascht und sie gerät auch nicht in Panik. Sie möchte lediglich verhindern, dass die Gemeinde dann plötzlich zu kurzfristigen Massnahmen gezwungen wird, sollte sich dieser Trend fortsetzen und der Wachstumswunsch nicht so schnell in Erfüllung gehen. Insbesondere möchte sie nicht plötzlich zur letzten Massnahme der Steuererhöhung gezwungen werden, nur weil man sich zu schade war, sich ernsthaft mit den Risiken auseinanderzusetzen. Dies ist auch der Grund, dass die SVP-Fraktion eine Motion für die Prüfung eines Sparpakets 2019 eingereicht hat. Auf das Jahr 2019 wurde im AFP finanzielle Weihnachten projiziert. Sollte

sich das Wachstum weiter verzögern, so wird es dann eher zum Aschermittwoch mit darauffolgender Fastenzeit. Obwohl man die finanzpolitischen Meinungen der Krienser Parteien kennt, kann man sich kaum vorstellen, dass sich jemand gegen dieses Vorgehen einer Prüfung stellen möchte. Eine Unternehmung hat sich auch bei bestehenden Strategien mit solchen Szenarien auseinanderzusetzen. Dann nämlich, wenn sich Entwicklungen abzeichnen, welche nicht den Annahmen entsprechen. Dies gilt aus Sicht der SVP-Fraktion auch für eine verantwortungsvolle Gemeinde. Dass sich das Wachstum verzögert, dies ist inzwischen nicht mehr irgendwelcher Pessimismus, sondern Faktum. In der Luzerner Zeitung vom letzten Sonntag konnte man zudem die folgende Aussage lesen: „Über 3'400 Wohnungen wurden 2015 im Kanton Luzern gebaut. Gleichzeitig stehen so viele Neubauten leer wie seit 20 Jahren nicht mehr.“ Und weiter: „Seit zehn Jahren war die Leerwohnungsziffer im Kanton Luzern nicht mehr so hoch wie 2016.“ Solche Aussagen müssten ja schon etwas wachrütteln. Wie soll sich denn in dieser Situation die plötzliche Verfügbarkeit von hunderten von neuen Wohnungen in Kriens auswirken? Mit welcher Leerstehquote rechnet man in unserer Planung bei der plötzlichen Verfügbarkeit von über 1'100 Neuwohnungen zwischen jetzt und Ende 2019. Die SVP-Fraktion möchte keinesfalls schwarzmalen. Sie möchte jedoch mehr Realität in der Planung und vorausschauender Umgang mit Risiken und vor allem aus der Vergangenheit, sprich Rechnung 2016, lernen. Wenn es gut kommt, freuen sich alle. Wenn es schlecht kommt, dann möchte die SVP-Fraktion zumindest nicht unvorbereitet sein und reaktiv handeln können. Als KFG-Kommissionspräsident hat der Sprechende in der Kommission der Rechnung zugestimmt. Erstens gibt es in der Kommission keine Stimmenthaltung und zweitens ist die Rechnung korrekt und widerspiegelt die Planung. Über die Abweichung kann man sich streiten. Für die einen ist es eine Punktlandung, denn so nennt es der Gemeinderat in seinem Fazit. Für ihn ist der Ausgabenüberschuss Fr. 97'000.00 grösser als der bereits unschön budgetierte Ausgabenüberschuss. Und Fr. 97'000.00 ist nicht eine kleine Zahl, sondern ist höher als der jährliche Zustupf an das Sonnenbergbähnli. Die SVP-Fraktion wird sich der Stimme enthalten. Damit will sie wie bereits ausgeführt, ihrer Unzufriedenheit mit der Planung, welche dieser Jahresrechnung zugrunde liegt, Ausdruck geben. Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein.

Laut Roger Erni hat der Vorredner das Fazit der FDP-Fraktion bereits vorweg genommen. Trotzdem gehört es zum Geschäft der Rechnung dazu, dass man ein wenig in die Vergangenheit schaut, um Schlüsse für die Zukunft zu ziehen. Bei Fr. 91'359.00 Franken am Budget vorbei hört man, dass auf ein Total von über 173 Mio. Franken alles gut ist. Die FDP-Fraktion findet dies gar nicht. Räto Camenisch spricht seit Jahren von niedergeschriebener Tristesse und die FDP-Fraktion auch. Sie hat gegen das Budget 2016 das Referendum ergriffen, jedoch ohne Erfolg. Der Gemeinderat schaut nun etwas mehr auf die Ausgaben. Die Steuereinnahmen sind um 2.5 Mio. Franken tiefer ausgefallen als erwartet. Plötzlich hat er reagiert und die Mitarbeitenden wurden angewiesen bei den Ausgaben zurückhaltender zu sein. Das freut natürlich die FDP-Fraktion, gibt dem politischen Diskurs wieder Nahrung. Schaut man die Abweichungen an, sieht man die Probleme. Die Pflegefinanzierung kostete 1 Mio. Franken mehr und bei der WSH wurden Fr. 900'000.00 mehr ausgegeben, obwohl bei beiden Positionen eine Abnahme versprochen wurde. Bei den Steuern sind 2 Mio. Franken weniger eingeflossen als budgetiert. Roger Erni ist seit mittlerweile 10 Jahren im Rat und hat als Liberaler folgendes gelernt: Gib dem Gemeinderat weniger, sei hart und er schaut auf die Ausgaben. Gib dem Gemeinderat gleich viel oder mehr und er schaut nicht auf die Ausgaben. Die FDP-Fraktion bleibt hart, enthält sich bei diesem Budget und erwähnt wie jedes Jahr einige Punkte, bei welchen Sie auch in Zukunft hinschauen werden:

- Pflegefinanzierung
- Wirtschaftliche Sozialhilfe
- Steuerwachstum
- Restaurant Parkbad Kleinfeld

Zur Investitionsrechnung hält der Sprechende fest, dass es fast unmöglich war 37 Mio. Franken auszugeben. Das wären über 3 Mio. Franken pro Monat. Geschafft hat die Gemeinde 29.1 Mio. Franken. Bravo: Das Zentrum nimmt Formen an, die Feuerwehr ist fertig, auch die Schulhäuser werden saniert und das Stadion Kleinfeld ist seit wenigen Tagen dem Boden gleich gemacht. Freude herrscht, Kriens wächst und investiert oder umgekehrt. Roger Erni hat einen Vergleich des Wachstums mit der Rechnung 2010 vorgenommen.

	<b>2016</b>	<b>2010</b>	<b>Wachstum / Abnahme</b>
Bildung	45 Mio.	42 Mio.	+ 7 %
Soziale Wohlfahrt	42 Mio.	33 Mio.	+ 27 %
Gesundheit	39 Mio.	25 Mio.	+ 56 %
Steuern	88 Mio.	93 Mio.	- 5 %

Die FDP-Fraktion enthält sich wie letztes Jahr der Stimme. Kriens hat negatives Eigenkapital und schreibt erstmals in der Rechnung 2017 im Konto 990.00.333.00 einen Aufwand von einigen 10'000 Franken ab. Das will sie nicht mittragen und schaut dem Gemeinderat beim Voranschlag 2018 ganz genau auf die Finger.

Michael Portmann, SP-Fraktion führt aus, dass der Aufwand 2016 grösser als der Ertrag war, so dass ein Aufwandüberschuss entstand, der in etwa dem budgetierten Wert entspricht. In der Bilanz entstand ein Bilanzfehlbetrag, der allerdings nur halb so gross ausfiel wie erwartet. Dieses gute Ergebnis ist auch Folge eines gut greifenden internen Finanz-Kontrollsystems, dank welchem während dem Jahr frühzeitig auf sich ändernde Situationen reagiert werden konnte. Die SP-Fraktion möchte an dieser Stelle allen Beteiligten über alle Abteilungen der Gemeinde hinweg für ihre grosse Arbeit danken, welche sie für Kriens jedes Jahr leisten. Sie wird also die Jahresrechnung zustimmend genehmigen. Sie ist auch der Meinung, dass in den Kommissionssitzungen ausreichend Detailfragen geklärt wurden und hat sich deshalb folgende Gedanken zum Faktor Zeit gemacht: Die Gemeinde Kriens bietet für viele Anliegen der Bewohner Schnittstellen, in welchen die unterschiedlichsten Anliegen von Mensch zu Mensch geklärt werden. In der Schule arbeiten Lehrpersonen mit ihren Schülern, in den Heimen werden die betagteren Einwohner vom Personal gepflegt, auf dem Sozialamt werden Gespräche geführt, um Klarheit über wichtige Beiträge zu gewinnen, auf dem Einwohnermeldeamt werden neue Einwohner empfangen und erhalten alle Informationen rund um Kriens, etc. Bei all diesen Gesprächen unerlässlich ist der Faktor Zeit. Ob sich eine Person gut beraten oder betreut fühlt, hängt wesentlich davon ab, wieviel Zeit aufgewendet wurde, um eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen. Bei der Ausbildung der Kinder legt man auf den Faktor Zeit viel Wert, damit die Kinder ihren Weg ins Erwerbsleben machen und zukünftig selbstständig und selbstverantwortlich ihren Beitrag an unsere Gesellschaft leisten können. Deshalb wird es sich auch zukünftig lohnen, wenn bei der Planung der Abteilungen und beim dazu notwendigen Schulraum nicht zu knapp kalkuliert wird. Unsere Kinder sind schliesslich unsere Zukunft. Auch im Pflege- und Gesundheitsbereich kann nicht einfach immer effizienter gearbeitet werden. Solche Care-Arbeiten können nicht wie in der industriellen Güterproduktion effizienter und damit schneller und profitabler organisiert werden, ohne drastisch an Qualität zu verlieren. Autos doppelt so schnell zu produzieren ist kein Problem, ältere Menschen doppelt so schnell zu pflegen wäre Irrsinn. Auch wenn die Kosten steigen, weil die Zahl der Heimbewohner und ihre Pflegebedürftigkeit zunehmen, muss ausreichend Zeit vorhanden sein, damit die Bewohner nicht nur gut versorgt sind, sondern sich auch gut versorgt fühlen. Leider schlägt in diesem Bereich auch strategiebedingt die demographische Entwicklung zu, so dass der Aufwand wächst. Trotz wachsendem Aufwand ist für die SP-Fraktion zentral, dass auch im Bereich Pflege und Gesundheit zukünftig der Faktor Zeit bei Care-Arbeiten weiterhin hoch gewichtet wird. Auch bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe ist der Faktor Zeit wichtig. Die langfristig optimalere Lösung braucht oft etwas mehr Zeit in Vorbereitung, Gespräch und Nachbereitung. Steigt

die Zahl der Fälle wie bisher weiter an, ohne dass mehr Stellen zur Verfügung stehen, so wird zukünftig aus Zeitdruck und Zeitmangel vermutlich immer häufiger die kurzfristigere, zeitsparendere Lösung realisiert werden. Ob diese Entwicklung, Fälle unter hohem Zeitdruck zu beurteilen, so sinnvoll ist, wird sich weisen, umso mehr als die Komplexität der Fälle ebenfalls eher zunimmt und der Zusatzaufwand astronomisch hoch wird, wenn Gerichtsverfahren geführt werden müssen. Hier wird die zukünftige Herausforderung ihrer Meinung nach darin bestehen, den Faktor Zeit so zu optimieren, dass Vor- und Nachbereitung der Fälle ausreichend Platz erhält und auch auf gesellschaftliche Entwicklungen sinnvoll reagiert werden kann. Leider wird der für Gespräche zwischen Menschen alles entscheidende Faktor Zeit in der Jahresrechnung oft zu einer Zahl degradiert und verschwindet in all den Aufwänden, Umbuchungen oder Erträgen. Man darf den Faktor Zeit auch in Zukunft nicht vernachlässigen und muss sicherstellen, dass an den Schnittstellen Menschen mit Menschen arbeiten können und die Qualität der Arbeit weiterhin hoch bleibt. Würde der Faktor Zeit vernachlässigt, so würde ein explosives Gemisch entstehen. Besonders dann, wenn beispielsweise der finanzschwache Kanton Luzern plötzlich zusätzliche Kosten auf die vermeintlich finanzstarken Gemeinden zu überwälzen beginnt. In diesem Zusammenhang schätzt die SP-Fraktion es umso mehr, dass die Gemeinde sich im Jahr 2016 vor allem beim Sachaufwand Zurückhaltung auferlegt hat. So ist die Gemeinde trotz intensivster Bautätigkeiten finanziell stabil auf Kurs und bleibt auch dank dem Faktor Zeit attraktiv, als Wohn-, Arbeits- und Lebensraum.

Um es vorweg zu nehmen, die Grüne/GLP-Fraktion ist gemäss Erich Tschümperlin für Eintreten und stimmt dem B+A auch zu. Natürlich ist sie nicht froh über dieses Defizit, doch leider war nichts Besseres zu erwarten. Die Jahresrechnung liegt genau auf der Linie der langfristigen Finanzplanung, der 4-Säulenstrategie. Das darf erst einmal als Erfolg gewertet werden, hat doch und hatte die Gemeinde immer wieder mit neuen Belastungen und Ausfällen zu kämpfen. Dieses Jahr sind die Steuereinnahmen tiefer ausgefallen als erwartet. Dies konnte die Gemeinde anderweitig kompensieren. Auch dafür und für ihre Ausgabendisziplin gebührt ihr und vor allem den Angestellten ein Dankeschön. Dass Ausfälle in dieser Grössenordnung kompensiert werden können, ist nicht selbstverständlich und wohl auch nicht nachhaltig. Wer sein knappes Budget nicht einsetzen konnte, wird vielleicht im Folgejahr Nachholbedarf haben oder nicht so effizient wie notwendig arbeiten können. Sparen führt längerfristig nicht immer zu tieferen Kosten. Die tieferen Steuererträge haben auch die Grüne/GLP-Fraktion überrascht und zu Diskussionen Anlass gegeben. Vor allem der Bevölkerungsrückgang kommt unerwartet. Im Rahmen der Eröffnung des Velo-Highways, respektive des Freigleis, hat Thomas Glatthard eine Veloführung durch den Schlund angeboten. Dabei konnten verschiedene Mitglieder und Mitgliederinnen des Einwohnerrates feststellen, dass schon bald eine ganze Menge neue Wohnungen fertig gestellt werden. Dann werden Bevölkerung und Steuern wie geplant wachsen. Auch wenn der Leerwohnungsbestand nach oben geht, ist dieser mehr oder weniger bei null. Für die Mieter ist es schön, wenn es eine gewisse Entspannung gibt. Leider ist dieses Wachstum etwas später als geplant. Dies wird dem Einwohnerrat noch einiges an Arbeit bescheren, in Form von fürsorglichen Vorstössen. Die Eigenmittel sind weg, wie man verschiedentlich gehört hat. Dass es so kommen würde wussten alle, auch hier liegt man im Plan. Kriens hat kräftig investiert, was sogar bei einigen Anlass zur Freude gab, so wie es das Volk auf die mehrheitliche Empfehlung des Einwohnerrates hin beschlossen hat. Darum ist die Verschuldung wie geplant angestiegen, was bei denselben Leuten Verwunderung auslöst. Wirklich überrascht kann also niemand sein, wenn die Finanzkennzahlen im Keller sind. Dass es so kommen wird, war hoffentlich allen klar. So gesehen bietet die Rechnung für die Grüne/GLP-Fraktion keine Überraschung, was nicht heisst, dass sie keine Fragen dazu haben. Diese stellt sie an den entsprechenden Stellen in der Detailberatung. Für die Grüne/GLP-Fraktion ist eine Budgetabweichung von ca. 0,06 % eine Punktlandung. Zu behaupten die Gemeinde hätte das Budget nicht eingehalten, hat schon fast etwas Dogmatisches. Sie stimmt der Rechnung auch zu, weil das Volk dem Budget zugestimmt hat. Heute der korrekten Rechnung nicht zuzustimmen, weil man sich ein anderes Budget gewünscht hat, wird der



Arbeit der Verwaltung und dem Volksentscheid nicht gerecht. Die Grüne/GLP-Fraktion glaubt auch nicht, dass der Staat totgespart werden muss, weil er sonst Geld verschwendet. Es geht darum Aufgaben und Leistungen der Gemeinde zu definieren und diese haben dann auch ihren Preis. Die Grüne/GLP-Fraktion dankt dem Finanzdepartement für den übersichtlichen und transparenten Bericht und den Mitarbeitenden für ihren Beitrag zur Einhaltung des Budgets.

Für Alfons Graf ist die Rechnung wie immer übersichtlich und gut dargestellt. Franz Bucher macht das immer korrekt und gewissenhaft. Der Gemeinderat redet bei der Rechnung 2016 von einer Punktlandung. Ob das eine Punktlandung ist oder nicht, darüber kann man diskutieren. Im B+A ist zu lesen, dass in den Bereichen Gesundheit und soziale Wohlfahrt gute Ergebnisse erzielt wurden. Seiner Meinung nach trifft diese Aussage nicht zu, oder es ist ein Druckfehler. Kriens hat die grösste Sozialhilfequote vom ganzen Kanton Luzern von 3,7 %. Kriens ist ein Eldorado der sozialen Wohlfahrt geworden und dies schon seit längerer Zeit. Ein paar Beispiele dazu: Die Kosten der Wirtschaftlichen Sozialhilfe sind für Ausländische Staatsangehörige innert einem Jahr um über eine halbe Million Franken gestiegen. Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene kosten Fr. 144'000.00 mehr als im Jahr 2015. Was dem Sprechenden besonders zu denken gibt ist, dass das Sozialamt den Einbürgerungswilligen, die von der Sozialhilfe leben und den Schweizerpass wollen, nicht nur die Einbürgerungspauschale bezahlt, sondern auch noch das Smartphone und die Kosten für die Gespräche. Das sind Missstände, welche nie und nimmer passieren dürfen. Im Sozialamt Kriens sind die Geld Tresore weit offen. Da ist noch sehr, sehr viel Sparpotenzial vorhanden. Bei der KESB ist die Schmerzengrenze von über 1 Mio. Franken längst überschritten. Hat der Gemeinderat die KESB noch im Griff oder wursteln die einfach was sie wollen? Beim Bürgerrechtswesen sind die Einnahmen weniger als budgetiert. Wenn die Gebühren steigen, wird sich dies ändern. Bei den Finanzen und Steuern hat sich der Gemeinderat verkalkuliert. Die Bevölkerung nahm seit 2014 um 239 Bewohner ab. Gemäss Aufgaben- und Finanzplan hat man um eine Zunahme von über 400 Personen gerechnet. Eine Erklärung der Abnahme könnte auch die Verkehrspolitik des Gemeinderates sein. Die immer neuen Schikanen gegenüber dem Individualverkehr veranlassen die Leute Kriens zu verlassen oder gar nicht erst hier hinzukommen. Ob im nächsten Jahr eine schwarze Null heraus schaut, bezweifelt der Sprechende sehr, aber er lässt sich auch gerne überraschen.

Daniel Rösch hat beim Durchlesen der Rechnung festgestellt, dass das Restaurant Kleinfeld defizitär ist. Aus diesem Grund wird er eine Motion einreichen, die das Ziel hat, das Restaurant Kleinfeld wieder in die Gewinnzone zu bringen. Ihm schwebt vor, dass der Restaurantbetrieb in Zukunft von Privaten geregelt wird.

Rolf Schmid äussert sich zum Votum von Alfons Graf. Wenn man sagt, Kriens ist ein Eldorado für soziale Wohlfahrt, dann erinnert er an Emmen. Dort wurde bei der sozialen Wohlfahrt 4 Mio. Franken mehr ausgegeben, als budgetiert. Wenn man die Bevölkerungsstruktur in Kriens ansieht, ist man auf gutem Weg bessere Rahmenbedingung zu schaffen, so dass man eine gute Durchmischung in der Gemeinde hat. Ebenfalls wurde von Alfons Graf die KESB angesprochen. Er findet es sehr bedenklich, dass man hier als Rat die Arbeit der KESB so runterzieht und von wursteln spricht. Letztendlich erfüllt die KESB ihre Pflicht. Wenn bei älteren Leuten eine Erwachsenenschutz-Massnahme verfügt werden muss, weil sie nicht mehr selbstständig verfügen können, dann verursacht das auch hier entsprechende Kosten.

Bruno Bienz kann auch nicht mehr auf dem Stuhl sitzen, da Alfons Graf ihn gereizt hat. Wenn man Aussagen macht, sollten diese auch richtig und kompetent sein. Die Aussage zur KESB

findet er eine Schweinerei. Es ist Tatsache, dass die KESB Kriens-Schwarzenberg die günstigste KESB des Kantons ist. Er findet es daneben, wenn man ihnen ans Bein kickt.

Franco Faé zieht das Fazit zur Jahresrechnung. Das Budget 2016 wurde praktisch eingehalten. Die Gemeinde hatte mit einem Aufwand von 2.49 Mio. Franken lediglich einen Aufwandüberschuss von Fr. 91'000.00, was einer Abweichung von rund 0.05 % entspricht. Für den Gemeinderat ist dies eine Punktlandung. Ein Defizit bleibt aber ein Defizit. Man kann feststellen, dass die einzelnen Abteilungen sehr gute Arbeit geleistet haben und eine hohe Budgetdisziplin herrscht. Selbstverständlich konnte nur ein Teil des Steuerausfalls während des Jahres in der laufenden Rechnung eingespart werden. Wenn gesagt wird, dass die Gemeinde deshalb noch Sparpotential hat, ist das falsch. Es gab einzelne Positionen, die dieses Ergebnis bewirkt haben. Mit der Entwicklung der Steuereinnahmen ist der Gemeinderat nicht zufrieden. Das Bevölkerungswachstum ist noch nicht so eingetreten, wie es geplant war. In Gesprächen innerhalb der K5 Finanzen konnten die unterschiedlichen Erträge oder Ausfälle pro Gemeinde leicht festgestellt werden. Im letzten Jahr gab es eine Bevölkerungsabnahme um 44 Personen. Dies kann auf verschiedene Gründe zurückgeführt werden wie beispielsweise die Verzögerungen zur Fertigstellung der Wohnungen in LuzernSüd. Eine Analyse zeigt auch, dass es sich bei den Wegzögern vermutlich mehrheitlich um Einzelpersonen gehandelt hat, die durch den geringen Leerwohnungsbestand keine geeignete Wohnung in Kriens gefunden haben. Dies sollte sich jedoch mit den neuentstehenden Wohnbauten in LuzernSüd in Zukunft verbessern. Im Schweighofpark werden eher kleinere Wohnungen gebaut. Zuversichtlich stimmt aber, dass die Steuerkraft pro Einwohner gestiegen ist. Bei den Investitionen konnten nicht alle Planungen vollumfänglich umgesetzt werden. Es wurden 29.1 Mio. Franken investiert und budgetiert waren 37.4 Mio. Franken. Die Nettoschuld ist pro Einwohner um Fr. 640.00 angestiegen. Die Zunahme entstand hauptsächlich aus den getätigten Investitionen und wurde der Bevölkerung bei der Abstimmung zum Zentrum auch bereits angezeigt. Wenn man sagt, die Investitionen in die Gebäude sind noch ausstehend, dann kann er dies unterstreichen. Denn die Vergangenheit holt einen immer wieder ein, weil man früher nicht investiert hat. Er erinnert an die 30-jährige Heizung im Schulhaus Obernau. Die Erneuerung hat man auch verpasst. Bei den Ausgaben darf man nicht vergessen, dass nicht die Gemeinde alleine sagt, was in der Bildung und der sozialen Wohlfahrt gemacht werden muss. Sehr viele Auflagen werden vom Kanton auferlegt. Zum Schluss bedankt sich der Gemeinderat bei den Mitarbeitenden der Finanzdienste für die Erarbeitung der Jahresrechnung und allen Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung. Ein Dank auch an die KFG für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Besprechung der Jahresrechnung.

Judith Luthiger-Senn möchte eine Ergänzung zur Bildung machen. Es erstaunt sie etwas, wenn Roger Erni von den zunehmenden Kosten in der Bildung spricht. Dazumal war der Kostenteiler anders, die gesetzlichen Auflagen haben sich massiv verändert wie beispielsweise mit dem 2-Jahres-Kindergarten, integrierte Förderung und integrierte Sonderschulförderung. Es gibt auch neue Tagesstrukturen, die von Gesetzes wegen angeboten werden müssen. Davon profitiert die gesamte Bevölkerung. Das sind die zunehmenden Kosten. Im Vergleich sind diese nicht so wahnsinnig gestiegen, wenn man den ganzen Kuchen anschaut. Die Bildung hat vor rund 10 Jahren 39 % des gesamten Aufwandes ausgemacht und heute ist man bei 37 %. Die Bildung achtet sehr gut auf die Kosten und es gibt keine zusätzlichen Leistungen, die nicht der Gesetzgeber vorschreibt.

Gemäss Lothar Sidler sind Vergleiche mit Vorjahren manchmal nicht ganz schlecht. Es können Differenzen festgestellt werden, aber man muss auch immer die Ursachen anschauen. Wer dies nicht macht, sondern nur die Zahlen gegenüberstellt, handelt nicht seriös. Der Sprechende erwartet, dass man bei solchen Sachen seriös handelt. Er erinnert sich an Simon Kon-

rad, der im Einwohnerrat sagte, dass die Kostensteigerung im Sozialwesen von 1990 bis 2000 um 3'000 % gestiegen ist. Diese Aussage war tatsächlich korrekt. Es wurde jedoch vergessen zu erwähnen, dass 1990 die Bürgergemeinde und die Einwohnergemeinde zusammengelegt wurden. Die Bürgergemeinde leistete vorher die Sozialhilfe und die Einwohnergemeinde nicht. Deshalb sind die Kosten so extrem gestiegen. So ist es heute auch wieder. Wenn man schaut, weshalb seit 2010 die Sozialhilfe so gestiegen ist, wird festgestellt, dass das Arbeitslosenversicherungsgesetz geändert hat, bei welchem die Taggelderleistungen reduziert wurden. Das führte dazu, dass diejenigen, die kein Taggeld mehr erhielten in die Sozialhilfe kamen. Das Invalidenversicherungsgesetz hat auch geändert. Leute, die zehn Jahre lang wegen psychischen Problemen zu 100 % invalid waren, waren von einem auf den anderen Tag zu 100 % gesund. Diese haben keine Stelle gefunden und sind nun bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe. In der Gesundheit gab es auch eine Kostensteigerung. Das Pflegefinanzierungsgesetz wurde 2011 eingeführt und seither ist die Kostensteigerung feststellbar. Deshalb soll man bei Vergleichen die Ursachen anschauen. Der Sprechende klärt ab, ob die wirtschaftliche Sozialhilfe die Einbürgerungskosten trägt. Die KESB ist eine der effizientesten und kostengünstigsten im Kanton Luzern. Wenn man fragt, was die Differenz von Fr. 50'000.00 ausmacht, verweist der Sprechende auf Seite 7 des B+A's. Dort sieht man, dass es fast ein Drittel mehr Verfahren gegeben hat. Auf Seite 63 sieht man bei den Einnahmen, dass die Gemeinde seinerzeit Fr. 30'000.00 vom Kanton erhielt, weil die KESB selber aufgebaut wurde. Diese Einnahmen sind danach weggefallen. Die zusätzlichen Personalkosten aufgrund der Mehranzahl der Verfahren und die Mindereinnahmen wegen dem Wegfall der Sondereinnahme haben die Kostensteigerung ergeben.

Erich Tschümperlin möchte nach der schönen Aufzählung der Rahmenbedingungen erwähnen, dass diese alle politisch gewollt waren, nämlich auf Kantons- und Nationalratsebene. Darin verfügen die Grünen zusammen mit der SP nicht über die Mehrheit. Unter anderem war es vor allem die FDP, die diese Gesetze durchgesetzt hat. Auch die Verlagerungen auf die Gemeinden trugen sie mit. Es ärgert ihn, wenn man dann hier im Einwohnerrat über diese Kosten jammert.

Raphael Spörri stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist und nun mit der Detailberatung begonnen werden kann.

## **Detailberatung**

### ***Seite 21-23 – Würdigung des Gemeinderates***

Gemäss Martin Zellweger nimmt der Gemeinderat das positive Wachstum der Steuerkraft als Bestätigung, dass er mit seiner Finanzstrategie auf dem richtigen Weg ist. Zugleich erwägt er weiter unten den Wegzug von Jugendlichen als mögliche Begründung des Wachstums der Steuerkraft, was ja kaum etwas mit der Finanzstrategie der Gemeinde zu tun hat. Diese Aussage des Gemeinderates möchte der Sprechende noch etwas besser verstehen. Weiter begründet der Gemeinderat im Kommentar zur Bestandesrechnung das fehlende Wachstum damit, dass die neuen Wohnbauten in LuzernSüd etwas hinter dem Zeitplan sind. Martin Zellweger möchte gerne genauer hören, wieso in der Budgetdebatte im November 2015 diese Feststellung nicht eingebracht wurde. Es ist verständlich, dass im Sommer bei der Budgeterstellung vielleicht die Fertigstellung von steuerwirksam bewohnten Neuwohnungen des nächsten Jahres noch nicht 100 % abschätzbar sind, aber im November sollte das doch sichtbar sein. Und dann könnte der Gemeinderat ja immer noch darauf hinweisen. Oder wie sieht er das?

Cyrill Wiget stellt fest, dass das Wachstum bereits nach unten korrigiert wurde. Man hat jedoch nicht damit gerechnet, dass gleichzeitig mit den verspäteten Wohnungsbezügen auch noch eine entsprechende Abwanderung, hauptsächlich von Jungen, dazu geführt hat. Zwar hat das Steuerwachstum pro Person zugenommen, aber trotzdem ist die Anzahl der Steuerzahler zurückgegangen. Man hat sich überlegt, wie viel Aufwand für eine Analyse aufgewendet werden soll. Die einfach erhältlichen Zahlen über die Einwohnerkontrolle wurden herangezogen. Eine profundere Analyse erachtete der Gemeinderat als übertrieben. Er ist der Überzeugung, dass es sich um eine Verzögerung handelt und nicht um eine Veränderung der Strategie. Mit den berechneten Parametern ist man auf dem richtigen Weg. Die Ansiedlungspolitik funktioniert bereits gut. Insbesondere rund um den Bahnhof Mattenhof ist die Aktivität sehr hoch. Beim Spatenstich hatte man bereits eine Vermietungsquote von 70 %. Es wurden bereits diverse Verträge abgeschlossen mit der Swisscom, einem Hotel, Restaurationsbetriebe, die Migros und das Kantonsspital. Die Anzeichen sind sehr gut.

Matthias Senn kommt auf die Frage zur Entwicklung der Einwohnerzahlen zu sprechen. Die Tabelle beim Entwicklungspotential wurde anhand der Angaben der Investoren ausgefüllt. Tatsächlich gab es gewisse Verzögerungen. Dass im Moment rund 1'000 Wohnungen im Bau sind und eigentlich alle von 2017-2019 auf den Markt kommen, war damals noch nicht vorhersehbar. Den vielen Ersatzneubauten wurde wahrscheinlich auch zu wenig Beachtung geschenkt. Beispielsweise musste im Erlenweg bei allen Mietern der drei Mehrfamilienhäuser gekündigt werden. So etwas wurde nicht mitgerechnet. In Zukunft versucht der Gemeinderat diese Prognose noch präziser zu machen.

Rolf Schmid findet es wahnsinnig, was alles an negativen Botschaften aufgehängt wird. Wenn man aber auch noch andere Abschnitte liest, sieht man auch positives. Man hat zwar 2.3 Mio. Franken weniger Steuereinnahmen, aber 1.74 Mio. Franken weniger Nachträge. Die fehlenden Nachträge werden damit begründet, dass sehr viele die Sanierungskosten der Häuser den Steuern belasten können und so weniger Steuern bezahlen müssen. Bei den Sondersteuern, die schwierig zu budgetieren sind, ist man mit 5.6 Mio. Franken völlig auf Kurs. Dort könnte man völlig daneben sein. Von solchen Sachen wird nicht gesprochen. Es wird an einem minimalen Rückgang der Bevölkerung aufgehängt und wirft dem Gemeinderat schlechtes budgetieren und schlechte Arbeit vor. Damit hat der Sprechende Mühe.

Gemäss Martin Zellweger sind das keine Vorwürfe, sondern Versuche herauszufinden, wie man die Planung anschaut, was es heisst vorausschauend etwas zu hinterfragen und vielleicht auch wie der Gemeinderat darauf reagiert. Den Sprechenden nimmt es wunder, ob man im November nicht genauer voraussehen kann, was im nächsten Jahr für Bauten fertig gestellt werden. Ist das schwierig? Eigentlich ist klar, was fertig wird.

Cyrill Wiget meint, dass Martin Zellweger als Unternehmer weiss, aus wie vielen Faktoren eine solche Wachstumsprognose zusammengesetzt ist. Der Punkt Wohnungen ist einer von vielen substantiellen Auswirkungen. Der Gemeinderat hat dieses Problem erkannt. Es ist sinnvoll, wenn verschiedene Parameter zusammengerechnet werden. Es ist nicht nur der Wohnungsbau zu beachten, sondern auch Wachstumswahlen des Kantons. Die Zusammenrechnung der Parameter wird helfen genauer zu sein. Der Gemeinderat arbeitet nach bestem Wissen und Gewissen und versucht immer näher an diese Zahlen heranzukommen. Es erscheint ihm so, dass etwas in den Raum gestellt wird, dass der Gemeinderat aktiv beschönigt. Insgesamt war man sehr budgettreu, auch wenn es bei den einzelnen Ausgaben und Einnahmen Verschiebungen gab.

Laut Judith Luthiger-Senn wird im November im Einwohnerrat übers Budget beraten und der Gemeinderat muss es bereits im September abdrucken. Zwischen September und November kann somit nichts mehr korrigiert werden. Der Gemeinderat ist gebunden, da der Einwohnerrat die Unterlagen ja auch rechtzeitig erhalten möchte.

Martin Zellweger zitiert aus dem B+A: „Das noch nicht eingetretene Wachstum geht vor allem darauf zurück, dass die neuen Wohnungsbauten etwas hinter dem Zeitplan sind.“ Seine Frage war lediglich, ob man bis im November nicht mehr weiss. Er will nicht, dass das Budget angepasst wird.

### **Seite 43 – 0.01 Partizipativer Prozess „Wir sind Kriens“**

Anita Burkhardt-Künzler stellt fest, dass das Projekt „Wir sind Kriens“ erst im 2017 abgeschlossen wurde. Wieso ist das so? Was ist überhaupt alles daraus entstanden? Die Bevölkerung wurde zu wenig informiert.

Gemäss Cyrill Wiget soll bei einem Projekt auch immer einmal ein Ende gesetzt werden. Dieser Prozess wurde in Bezug auf die Zentrumsplanung ins Leben gerufen. Es war spannend und die Turnhalle konnte gefüllt werden. Danach gab es zahlreiche Untergruppen, welche zum Teil wieder aufgelöst wurden oder von einer Kommission übernommen wurde, wie beispielsweise die Verkehrskommission. Der Gemeinderat möchte mit der Bevölkerung in einem engen Kontakt stehen und partizipativ arbeiten. Dies hat sich der Gemeinderat als Ziel gesetzt. Das Projekt an sich ist abgeschlossen. Im Zusammenhang mit der Verkehrspolitik und der Ansiedlungspolitik möchte der Gemeinderat wieder eine Mitwirkung machen. Dies ist dann jedoch kein Teil des Projekts „Wir sind Kriens“.

### **Seite 47 – 3.08 Schwimm- und Sportanlagen Diverses**

Davide Piras hat den Eindruck, dass wirklich nur das Nötigste im Hallenbad gemacht wird. Ist langfristig etwas geplant? Wird dieses in zehn Jahren neu gebaut? Welche Pläne stecken dahinter?

Gemäss Franco Faé ist in der langfristigen Planung ein neues Hallenbad angedacht. Dieses wurde jedoch wieder zurückgestellt, und holt einen nun auch ein. In der nächsten Zeit stehen im Hallenbad auch hohe Investitionen an. Im Budgetprozess wird dies angeschaut. Anhand einer ersten Analyse wird geschaut, was in nächster Zeit wichtig ist.

### **Seite 50 – 7.01 Wasserversorgung**

Anita Burkhardt-Künzler möchte wissen, wie weit man bei der Wasserversorgung ist.

Laut Matthias Senn liegen Offerten von Wasserlieferanten vor. Diese werden nun ausgewertet, aber es ist nicht ganz einfach diese zu vergleichen. Die Frage der regionalen Zusammenarbeit mit Horw oder Emmen ist das schwierigere Thema. Ab 2022 wird es sicher einen neuen Wasserliefervertrag geben. Man ist auf gutem Weg.

### **Seite 63 – 100.00 KESB**

Erwin Schwarz führt aus, dass ein Teil der KBSG-Mitglieder der Meinung sind, dass bei der KESB zu tief budgetiert wird. Über Sinn und Unsinn der KESB kann man diskutieren. Im

Rahmen der personellen Ressourcen und der gesetzlichen Vorschriften macht die KESB hervorragende Arbeit.

**Seite 77 – 300.01 Kulturelle Institutionen**

Alfons Graf interessiert wo die Einnahmen der kulturellen Veranstaltungen auf dem Sonnenberg verbucht werden. Oder laufen diese direkt über Pro Sonnenberg?

Matthias Senn erklärt, dass Pro Sonnenberg diese Einnahmen nicht erhält. Im Rahmen der Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Kriens und der Sonnenberg AG ist geregelt, dass die Vermietung des Platzes eine Einnahme der Sonnenberg AG ist. Dies hat zur Folge, dass der Defizitbeitrag der Gemeinde kleiner ist.

Cyrill Wiget ergänzt, dass der Verwaltungsratspräsident der Sonnenberg AG die Anlässe ans Sonnenbergbähnli koppelt. Der Gemeinderat hat ein grosses Interesse, dass für die grossen Feste das Bähnli benutzt wird und es so weniger Verkehr gibt.

**Seite 80 – 344.02 Restaurant Kleinfeld**

Wenn Martin Zellweger diese Seite richtig interpretiert, dann beschert das Restaurant Kleinfeld Mehrkosten von knapp Fr. 100'000.00. Ist das so? Wie begründet der Gemeinderat dieses Resultat und wie geht er damit um.

Franco Faé bestätigt dies. In der Zwischenzeit wurde analysiert, weshalb es solche Mindereinnahmen gibt. Man versuchte mit dem Restaurant neue Wege zu gehen. Beispielsweise bot man ein Buffet an. Dies verursachte einen gewissen Aufwand. Der Koch hat es durchgerechnet und war der Meinung, dass dies zu einem Erfolg führt. Das Wetter hat leider nicht immer mitgespielt. Das ist eigentlich der Hauptgrund für das schlechte Ergebnis. Der Gemeinderat hat zwischendurch zu wenig hingeschaut, aber er hat nun reagiert. Es gab einen Kochwechsel, da der vorherige gekündigt hat. Guido Bachmann, vom Sportzentrum Würzenbach, konnte als neuer Koch verpflichtet werden. Dieser hat gute Kenntnisse vom Bewirtschaften eines Restaurants. Der Gemeinderat bespricht die strategische Ausrichtung des Parkbades. Der Businessplan wurde angepasst und dieser wird nochmals besprochen. Der Gemeinderat hat die Absicht einen Betriebsrat einzusetzen, der durch verschiedene Institutionen besetzt wird. Ab 2017 wird ein anderes Finanz- und Materialcontrolling stattfinden. Es ist allen bewusst, dass es schwierig ist, das Restaurant im Parkbad produktiv zu führen. Dies ist keine einfache Aufgabe. Zurzeit prüft man auch Synergien.

**Seite 91 – 575.00 Alterswohnungen Hofmatt**

Bruno Bienz erwartet eine Antwort zu den Alterswohnungen Hofmatt.

Franco Faé konnte die Frage aus der KFG leider noch nicht definitiv abklären. Die Antwort folgt noch.

**Seite 93 – 580.00.318.03 Honorar Sozialinspektor**

Gemäss Enrico Ercolani wurde für den Sozialinspektor rund Fr. 16'000.00 ausgegeben. Emmen konnte letztes Jahr mit dem Sozialinspektor rund Fr. 300'000.00 aufdecken. Auch andere

Kleingemeinden konnten damit Beträge aufdecken, die Sozialleistungen bezogen und gar kein Anrecht darauf hatten. Was hat der Sozialinspektor in Kriens erreicht?

Lothar Sidler führt aus, dass diese Frage in der KBSG beantwortet wird. Es wird ein Dossier erstellt, worin ersichtlich ist, welche Fälle der Sozialinspektor untersuchte und wie viel aufgedeckt werden konnte. Die Abklärungen sind noch nicht abgeschlossen, weshalb er diese Frage nicht beantworten kann.

**Seite 109 – 941.01 Schloss Schauensee**

Laut Bruno Bienz zeigen die Zahlen hier wie befürchtet nach unten. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Anscheinend hat der Gemeinderat hier keinen Plan, wie er das Schloss besser auslasten kann. Nur so ist zu erklären, dass die Beantwortung des Postulats Strategie für die Nutzung des Schloss Schauensee auf den November verschoben worden ist oder er kommt mit einer super Idee. Die Grüne/GLP-Fraktion erwartet vom Gemeinderat einen Plan, wie er die geringere Nachfrage auffangen will und das Schloss wieder vermehrt den Kriensern und Krienserinnen zu Verfügung stellen kann. Sie ist gespannt auf den Bericht und erwartet eine klar bessere Auslastung.

**Seite 121 – 500'120 Wahlen, Abstimmungen**

Davide Piras erwähnt die Vollkosten der Wahlen und Abstimmungen von Fr. 324'000.00. Gibt es einen Schlüssel wie teuer eine kommunale, kantonale und eidgenössische Abstimmung ist?

Gemäss Cyrill Wiget gibt es keinen Schlüssel.

**Seite 26 – Beschlusstext**

Rolf Schmid weist darauf hin, dass im B+A die Zahlen des Gesamtertrags und Gesamtaufwands vertauscht wurden.

Guido Solari liest den **Beschlusstext** vor:

1. Die Jahresrechnung 2016, umfassend die Laufende Rechnung, die Investitionsrechnung und die Bestandesrechnung per 31. Dezember 2016 wird wie folgt genehmigt:

**Laufende Rechnung**

Gesamtertrag	Fr.	171'194'298.38
Gesamtaufwand	Fr.	<u>173'691'657.42</u>

Aufwandüberschuss	Fr.	2'497'359.04
-------------------	-----	--------------

**Investitionsrechnung**

Einnahmen	Fr.	2'924'789.85
Ausgaben	Fr.	<u>29'122'588.80</u>

Nettoinvestitionen	Fr.	26'197'798.95
--------------------	-----	---------------

**Bestandesrechnung per 31.12.2016**

Aktiven und Passiven	Fr.	303'096'921.46
----------------------	-----	----------------

2. Der Jahresbericht 2016 des Gemeinderates wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung über den Beschlusstext Bericht und Antrag Nr. 038/17:**  
Der Beschlusstext wird mit 15:0 Stimmen bei 11 Enthaltungen genehmigt.

Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	ja
Binggeli, Michèle	Enthaltung
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	ja
Ercolani, Enrico	Enthaltung
Erni, Roger	Enthaltung
Estermann, Yvette	Enthaltung
Fluder, Hans	Enthaltung
Graber, Kathrin	ja
Graf, Alfons	Enthaltung
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	Enthaltung
Lammer, Thomas	Enthaltung
Manoharan, Yasikaran	ja
Mathis-Wicki, Judith	ja
Niederberger, Raoul	ja
Nyfelner, Nicole	ja
Piras, Davide	ja
Portmann, Michael	ja
Rösch, Daniel	Enthaltung
Schmid, Rolf	ja
Schwarz, Erwin	Enthaltung
Sigg, Leo	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Zellweger, Martin	Enthaltung

#### 4. **Bericht und Antrag: Anpassung des Vertrags über die Verselbstständigung der Heime Kriens (Gründungsvertrag) vom 19. Januar 2017** **Nr. 045/17**

Raphael Spörri begrüsst als Sachverständige Beat Schwander und Guido Hübscher.

Der Vertrag als solches war laut Erwin Schwarz in der KBSG mehrheitlich unbestritten. Die Änderungen gegenüber dem 1. Vertrag konnten alle Kommissionsmitglieder nachvollziehen und sie gaben zu keinen Diskussionen Anlass. Anders war die Situation mit dem Antrag der SP für die Einführung eines GAV. Dieser Antrag führte zu einer längeren Diskussion. Neben parteipolitischen Diskussionen über Sinn und Unsinn eines GAV brachten einige Kommissionsmitglieder auch ihre persönlichen Erfahrungen aus dem beruflichen Umfeld in die Diskussion ein und erklärten, warum sie persönlich für oder gegen einen GAV sind. Der Sozialvorsteher erläuterte ebenfalls seine persönliche Meinung, welche er zu diesem Zeitpunkt aber noch nicht mit dem Gemeinderat diskutieren konnte. Nach der interessanten Diskussion kam die KBSG zum Schluss, dass der Antrag der SP mit einem Stimmenverhältnis von 6:3 abgelehnt wird. Der Gründungsvertrag über die Verselbstständigung der Heime Kriens wurde anschliessend mit einem Stimmenverhältnis von 7:2 angenommen.



Gemäss Martin Zellweger sind in der KFG sämtliche Fraktionen auf den B+A eingetreten. Die vom Gemeinderat vorgeschlagenen Anpassungen entsprechen den gesetzlichen Rahmenbedingungen und setzen den Willen des Einwohnerrates bestmöglich um. Der Kommission wurden die entsprechenden rechtlichen Begründungen der Fachpersonen vorgelegt. Dieses Thema führte dann auch zu keiner Diskussion. Diskutiert wurde der Antrag der SP in Bezug auf die Vor- und Nachteile. Der Antrag wurde von der Kommission mit 5:2 Stimmen abgelehnt. Im selben Verhältnis stimmte die Kommission dem Beschlusstext des B+A zu.

Laut Kathrin Graber, CVP/JCVP-Fraktion, hat der Einwohnerrat im Januar 2017 dem Gründungsvertrag mit 22:3 Stimmen bei einer Enthaltung deutlich zugestimmt. Aufgrund eines Hinweises des Handelsregisters widerspricht eine von der Mehrheit des Einwohnerrates beschlossene Bestimmung den zwingenden Bestimmungen im Obligationenrecht und ist daher nicht umsetzbar. Daher stimmt man heute nochmals über den Gründungsvertrag ab. Die CVP/JCVP-Fraktion stimmt diesen Anpassungen des Gründungsvertrags zu. Auf der einen Seite erfolgt die erwähnte zwingende Anpassung an das höherrangige Gesetz. Gemäss Vorschlag des Gemeinderates soll nun der Verwaltungsrat freiwillig und konsultativ Investitionen in Sach- und Finanzanlagen von über 5 Mio. Franken der Generalversammlung vorlegen. Da der Verwaltungsrat dabei nicht an das Votum der Generalversammlung gebunden ist, hat sie sich die Frage gestellt, ob diese angepasste Bestimmung grosse Wirkung zeigen wird und wirklich in den Gründungsvertrag aufgenommen werden soll. Die CVP/JCVP-Fraktion hat diesem Antrag, der sich nachträglich als nicht rechtmässig entpuppte, damals nicht zugestimmt, ist dann aber unterlegen. Sie ist der Auffassung, dass der neue Vorschlag für die Umsetzung des Antrages des Gemeinderates dem Anliegen der Mehrheit des Einwohnerrates am besten gerecht wird. Daher unterstützt sie diese Anpassung des Gründungsvertrages. Auf der anderen Seite erfolgen im gleichen „Aufwisch“ Anpassungen im Gründungsvertrag, die von der kantonalen Dienststelle Steuern empfohlen worden sind. Die CVP/JCVP-Fraktion findet es richtig, dass diese Präzisierungen, die im Zusammenhang mit der Gemeinnützigkeit der Gesellschaft liegen und zur Befreiung der Steuerpflicht führen, ebenfalls vorgenommen werden. Sie dienen der Klarheit und Transparenz. An ihrer grundsätzlichen positiven Haltung gegenüber der Verselbständigung der Heime hat sich seit Januar 2017 nichts geändert. Nach dem Start der Zentrumsbauten sollen möglichst bald Plätze in Pflegewohngruppen und genügend Pflegeplätze in Kriens realisiert werden. Damit kommt man dem Versprechen gegenüber den Stimmberechtigten nach. Bei einer Ablehnung der Vorlage käme es zu einer nicht verantwortbaren Verzögerung bei der Realisierung von zwingend notwendigem Raum für die pflegebedürftigen Senioren. Das Anliegen der CVP/JCVP-Fraktion, dass das Parlament gerade in der Einführungsphase die AG enger begleiten muss, wurde mit den Anträgen der CVP/JCVP-Fraktion vom Januar umgesetzt. Zudem wurden im Januar Ergänzungen gemacht, dass die Mitarbeitenden eine Arbeitnehmervertretung initiieren können. Diese Anträge hat sie schon damals unterstützt, weil gutes und zufriedenes Personal die Basis für eine hohe Qualität der Pflege in den Krienser Heimen ist. Um dies auch für die Zeit nach den vier Jahren der Besitzstandswahrung sicher zu stellen, hat die CVP/JCVP-Fraktion einen Antrag eingereicht. Sie möchte, dass das Personal in einer Abstimmung vor Ablauf von vier Jahren selbst entscheiden kann, ob sie weiterhin einen Rahmenvertrag oder neu einen Gesamtarbeitsvertrag will. Zudem sollen dem Personal bzw. der Arbeitnehmervertretung Mitspracherechte zukommen, wenn die Arbeitsbedingungen nach den vier Jahren angepasst werden sollten. Den Gesamtarbeitsvertrag sieht sie daher nicht als Allerheilmittel. Ganz besonders nicht, wenn dieser dem Personal aufgezwungen werden soll und das Personal selbst bei dieser Frage nicht mitentscheiden kann. Zusammenfassend ist die CVP/JCVP-Fraktion überzeugt, dass man heute mit dem vorliegenden Gründungsvertrag und mit der Ergänzung ihres Antrages austarierte Rahmenbedingungen für die Verselbständigung der Heime Kriens erhält. Nachdem die CVP/JCVP-Fraktion bereits im Januar Ja zur Verselbständigung der Heime gesagt hat, sagt sie auch heute, nachdem keine veränderten Verhältnisse vorliegen, Ja zur Gründung einer Heime Kriens AG.

Die SVP-Fraktion ist gemäss Michèle Binggeli für Eintreten auf diesen B+A und wird diesem auch zustimmen. Zu den gemachten Änderungen, kann sie sich den Vorrednern anschliessen. Es wird im B+A ihrer Ansicht nach korrekt ausgeführt, dass eine der Änderungen aufgrund von zwingendem Recht umgesetzt werden musste. Dies weil der Änderungswunsch des Einwohnerrates dem Obligationenrecht widerspricht. Dennoch wird die begehrte Änderung des Einwohnerrates als freiwillige Möglichkeit im Gründungsvertrag aufgenommen. Es muss aber auch klar festgehalten werden, dass diese Möglichkeit in keiner Art und Weise rechtlich durchgesetzt werden kann. Bei allen weiteren Änderungen handelt es sich vor allem um formale Änderungen, die dem Verständnis dienen. Auch wurden gewisse Änderungen gemacht, damit der Text inhaltlich noch mehr mit dem Wortlaut des Gesetzes übereinstimmt. All diese Änderungen konnten freiwillig vorgenommen werden. Die SVP-Fraktion begrüsst jedoch, dass diese dennoch alle umgesetzt wurden, weil sie, wie erwähnt, der Klarheit und dem Verständnis dienen, was sicherlich nicht zu beanstanden ist. Was den Verkauf von Aktien anbelangt, so ist es korrekt, dass diese nur an die öffentliche Hand, wie Bund, Kantone und Gemeinden verkauft werden dürfen, da ansonsten die Voraussetzungen der öffentlichen Zweckverfolgung der Gemeinnützigkeit nicht erfüllt und die AG nicht steuerbefreit wäre. Zum Antrag auf Ausarbeitung eines GAV möchte die Sprechende insbesondere auf die detaillierten Ausführungen von Rechtsanwalt Kaufmann verweisen. Die Ausarbeitung eines GAV ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht umsetzbar, führt zu einer massiven Verzögerung und sicherlich damit nicht zu Wohlwollen bei den Arbeitnehmern, weil sie sich damit im luftleeren Raum befinden. Schliesslich besteht für die Ausarbeitung eines GAV keine Notwendigkeit und die SVP-Fraktion lehnt deshalb die diesbezüglichen Anträge ab. Nun noch zum Thema Massenentlassungen. Die Sprechende ist der Ansicht, dass es sich vorliegend aus rechtlicher Sicht klarerweise nicht um eine Massenentlassung handelt. Diesbezüglich ist ebenfalls den Ausführungen der Kaufmann/Rüedi Rechtsanwälte AG zu folgen. Auf den Antrag der CVP wird später noch Martin Zellweger eingehen.

Die FDP-Fraktion war laut Erwin Schwarz bereits mit dem angepassten Vertrag nach der Beratung anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 19. Januar 2017 einverstanden. Die vorliegenden Änderungen ergeben sich einerseits auf Grund von zwingendem Recht, andererseits dienen sie der zusätzlichen Transparenz und verhindern mögliche Missverständnisse. Sie dienen auch der Rechtssicherheit und Klarheit. Die FDP-Fraktion ist mit den Änderungen im B+A einverstanden und wird zustimmen. Den Antrag der SP, die Mitarbeiter der Heime Kriens innerhalb nützlicher Frist einem GAV zu unterstellen, lehnt die FDP-Fraktion ab. In der heutigen Zeit kann man davon ausgehen, dass die Arbeiternehmenden selbständig und frei entscheiden wollen und können, wie sie ihr Anstellungsverhältnis gestalten wollen. Auch soll der Arbeitsmarkt entscheiden. Wohin Sozialismus und starke Gewerkschaften führen, sieht man ja aktuell in unseren Nachbarländern im Süden und Westen der Schweiz, nämlich in Italien und Frankreich. Die FDP-Fraktion setzt auf mündige Mitarbeiter und glaubt auch nicht daran, dass nach einer Verselbständigung der Heime Kriens der grosse Sozialabbau ausbricht. Schlussendlich werden die Heime nach wie vor der Gemeinde als Mehrheitsaktionären gehören. Die FDP-Fraktion wird dem B+A zustimmen und den Antrag der SP ablehnen.

Gemäss Michael Portmann wird die SP-Fraktion auf die Diskussion um die Anträge des Gemeinderates zum Gründungsvertrag eintreten und vertritt ein eigenes Anliegen mit einem eigenen Antrag. Sie fordert einen GAV, der innerhalb der Besitzstandswahrung eingeführt werden soll, damit die Arbeitsbedingungen sozialverträglich ausgestaltet werden können. Die SP-Fraktion stellt hier den Antrag, dass ihr Antrag ebenfalls in die Teilrevision des Gründungsvertrages aufgenommen wird. Heute wird dem Projekt Verselbständigung der Heime Kriens der letzte Schliff verpasst, damit das Projekt nach der Hürde einer Volksabstimmung im September 2017 auf den 1. Januar 2018 schliesslich eventuell realisiert werden könnte. Noch gilt es dem Projekt ein klares Profil zu geben, damit auch nach aussen klar und deutlich sichtbar

wird, wie der Einwohnerrat und der Gemeinderat ihre Verantwortung gegenüber der Bevölkerung, den Bewohnern der Heime, deren Angehörigen und vor allem auch gegenüber dem jetzigen Personal der Heime trägt. Die Stellungnahmen des Handelsregisters sowie des kantonalen Steueramtes klären einige Details, die bisher unbeachtet blieben, so dass der Gründung der AG finanztechnisch nichts mehr im Wege steht. Die SP-Fraktion wird all den Anträgen des Gemeinderates zustimmen. Ihrer Meinung nach ist es aber mehr als kurzsichtig, wenn die Stellungnahme der Personalverbände zum riesigen, arbeitsrechtlichen Loch im Fundament der AG unbeachtet bleibt. Es ist fatal, wenn nach aussen bei der Bevölkerung der Eindruck entsteht, dass in Kriens finanztechnische Überlegungen wichtiger sind, als die Rechte der Menschen, die die betagten Einwohnerinnen und Einwohner pflegen. Schliesslich gilt es im September 2017 eine Abstimmung zu gewinnen, damit das Projekt überhaupt gestartet werden kann. Übrigens hat die SP-Fraktion erwartet, dass die Gemeinde als Reaktion auf die Stellungnahme des VPOD direkt mit dem VPOD Kontakt aufnimmt und die strittigen Punkte auf diesem Wege professionell klärt. Dass nun via E-Mail gemeldet wird, dass die Stellungnahme des VPOD hier im Einwohnerrat auf Grundlage einer zweiten Stellungnahme eines Anwaltsbüros kommentiert wird, ist in den Augen des Sprechenden für die Sache an sich überhaupt nicht zielführend. Vor allem dann nicht, wenn das vom VPOD kritisierte Personalreglement nie, wie behauptet, vom Einwohnerrat genehmigt wurde. Es war also nie Thema im Einwohnerrat. Deshalb möchte die SP-Fraktion den Gemeinderat bitten, sich auf das im Antrag der SP formulierte Anliegen einzulassen, auf eine Vergangenheitsbewältigung zu verzichten, vorwärts zu schauen und der Sache an sich den Raum zu geben, den sie verdient. Der Gemeinderat selber hat das Personal als das wichtigste und als das tragende Element der zukünftigen AG bezeichnet, welches sicherstellt, dass die hohe Qualität der Pflege erhalten bleibt. Hier lauert eine riesige Verantwortung, welche getragen werden will. Dass das Personal selber das Loch im Fundament der AG nicht sieht oder auch sehen will, ist kein Wunder. Wer geht schon davon aus, dass sein Arbeitgeber finanztechnische Überlegungen höher gewichtet als das Recht seines Personals auf gleichberechtigte Gespräche bei allen Fragen rund um die Anstellungsbedingungen? Michael Portmann bittet die Einwohnerratsmitglieder ihre Verantwortung gegenüber dem Personal wahrzunehmen und deshalb die Anträge der SP und der CVP in die Teilrevision aufzunehmen. Dies ermöglicht wenigstens hier im Einwohnerrat ein faires Gespräch. Etwas was man dem Personal auf seinem Weg in die AG als Dank für seine jahrlange, treue Arbeit ganz selbstverständlich sowieso schenken muss.

Bruno Bienz, Grüne/GLP-Fraktion, führt aus, dass mit den Anpassungen im vorliegenden B+A der Vertragsinhalt der Rechtslage angepasst wird. Soweit so gut. Diesen Änderungen stimmt die Grüne/GLP-Fraktion zu. Im Grundsatz der Verselbständigung Heime hat sie aber immer noch die gleiche Haltung wie am 19. Januar 2017. Mit einer Auslagerung verliert die Gemeinde und die Politik die Einflussnahme in der Gesundheitsvorsorge und Alterspolitik. Es werden Standards definiert und die öffentliche Hand kann nur noch ab nicken und bezahlen. Der Einwohnerrat entmachtet sich aus freien Stücken selbst. Die finanziellen Konsequenzen trägt er aber nach wie vor voll und ganz. Mit Auslagerungen schafft sich der Einwohnerrat langsam aber sicher selber ab. Es gibt immer mehr Zweckverbände, Auslagerungen, usw. Millionen schwere Investitionen erfolgen ohne Zustimmung des Einwohnerrates, haben jedoch grosse Auswirkungen auf die Heim-Kosten und Rechnung. Es nützt auch nichts, wenn der Einwohnerrat ein paar Hürden für die AG einbaut. Im OR Art. 698 steht es schwarz auf weiss, welche unübertragbaren Befugnisse die Generalversammlung hat. Interessant findet die Grüne/GLP-Fraktion, dass auf der einen Seite auf alle Art und Weise versucht wird, den Gemeinderat in seinen Kompetenzen zu beschneiden und misstraut ihm. Heute werden diesbezüglich zwei Vorstösse behandelt. Andererseits gibt man dem Gemeinderat mit der Auslagerung sehr viel Macht mit geringen Einflussmöglichkeiten für den Einwohnerrat. Die Bemerkungen vom Handelsregisteramt zeigen auch klar auf, dass nicht mal die Generalversammlung mehr Kompetenzen erhalten kann: *"Der Verwaltungsrat sei demzufolge an das Votum der Generalversammlung nicht gebunden."* Vom Gemeinderat möchte die Grüne/GLP-Fraktion wissen, mit

welchen Kosten insgesamt für Stempelgebühren, Erstellung der Verträge, Notarkosten usw. für die Gründung einer AG zu rechnen ist? Diese hohen Kosten gehen allesamt auf Kosten der Bewohner und Bewohnerinnen der Heime Kriens. Der Sprechende kommt nun zum Antrag der SP. Die Grüne/GLP-Fraktion ist klar der Meinung, dass es in der Verantwortung des Einwohnerrates liegt, die Mitarbeitenden auch über die garantierten 4 Jahre hinaus im sicheren Fahrwasser zu halten. Sie geht mit dem Gemeinderat einig, dass er für die nächsten vier Jahre eine gute Lösung hat. Aber dass diese Situation nach Ablauf der Frist bestehen bleibt, kann nur mit einem nahtlosen Übergang mit einem GAV abgesichert werden. Die GAV Abdeckung in der Schweiz steigt stetig. Vielfach hat das mit der Personenfreizügigkeit zu tun. Im Gesundheitswesen sträuben sich viele dagegen. Interessanterweise hat vielfach die Politik eine Abwehrhaltung. Mit fadenscheinigen Argumenten wird dagegen gekämpft. Im GAV geht es nicht nur um Lohn, sondern auch Fragen wie Ferien, Frühpensionierungen oder Weiterbildung werden geregelt. Das müsste eigentlich im Interesse aller sein. Daher sagt die Grüne/GLP-Fraktion Ja zum Antrag der SP, lehnt aber den Gründungsvertrag weiterhin ab. Den Antrag der CVP wird sie auch unterstützen.

Michael Portmann ist der Meinung, dass die vom Gemeinderat eingebrachten Anträge allesamt zwingend für die Gründung der AG umzusetzen sind, da früher oder später zwingende Auflagen erfüllt werden müssen, damit die AG überhaupt gegründet werden kann. Das ist Formsache. Der Antrag der SP dagegen betrifft die übertragene Verantwortung der Bevölkerung an den Einwohnerrat. Er geht davon aus, dass alle hier drin nur das Beste für das Personal wollen. Warum macht er das? Sein Antrag trifft im Kern die Gelingensbedingungen für die AG. Schliesslich ist das Personal, und nur das Personal, für die Qualität der Dienstleistung verantwortlich, weil es alleine die älteren Einwohner pflegt oder zu den guten Bedingungen beiträgt. Diese Qualität, diese Werte fürs Volk zu erhalten, im Sinne, das war in den letzten 50 – 100 Jahre immer schon so, ist definitiv kein SP Anliegen, sondern eine werterhaltende Position wie sie bei der SVP auch gepflegt wird. Falls die AG trotz bester Unternehmenskultur plötzlich das Personal benachteiligt, so sind nur noch komplizierte Verfahren möglich, bei welchen man mit der Unternehmenskultur so richtig brechen muss. Verwaltungsräte oder Geschäftsleitung weg zu befördern, wenn's einem nicht passt, entspricht definitiv nicht der im Moment tollen Unternehmenskultur. Die SP-Fraktion will ein schlankes, ein punktgenaues, aber faires Verfahren für solche schlechten Situationen. Eine schlanke, durchdachte und effiziente Verwaltung ist, auch kein SP Anliegen, sondern ein ziemlich wirtschaftsfreundliches, im Sinne von schlanken Verfahren ein ziemlich liberales Anliegen, liebe FDP. Ein Verfahren auch, welches Sicherheit gibt, dass die AG erfolgreich sein wird, liebe SVP. Im Pflegebereich arbeiten zu einem grossen Prozentsatz Frauen. Heute sind auch einige dabei, die als Mütter mit schulpflichtigen Kindern bereits jetzt unter hohem Druck stehen ihre Familienarbeit mit der Erwerbsarbeit zu vereinigen. Mit der Pflicht zu fairen Gesprächen über alle Anstellungsbedingungen betreibt die SP auch im Sinne der CVP Familienpolitik. Abgesehen davon dürfen die Bewohnerinnen und Bewohner der Heime weiterhin ein lebenswertes Leben führen und ihre Angehörigen loben weiterhin die gute Qualität der Heime in Kriens. Die Vergangenheitsbewältigung soll belassen werden und soll erstmals vorwärts schauen, in eine Zukunft einer AG mit starkem, selbstständigem und echt selbstverantwortlichem Personal. Ein letztes Mal Luft holen, nachdenken und entscheiden, damit man auch noch lange auf die Entscheidung stolz sein darf und wenn es soweit ist, man den Aufenthalt in den Heimen Kriens schliesslich auch geniessen kann.

Für Erich Tschümperlin waren die Aussagen zum Thema GAV doch sehr einseitig und lassen vermuten, dass nur vom Hören sagen gesprochen wurde. Der Sprechende ist einem GAV unterstellt und möchte deshalb aus eigener Erfahrung ein paar Bemerkungen oder besser Korrekturen anbringen. Es ist schön für die Heimmitarbeitenden, wenn Mangel an Pflegepersonal herrscht und der Lohndruck deshalb momentan kein Thema ist. Das kann sich jedoch,

wie in allen Branchen, wieder ändern. Beispiele bei denen das Personal ohne GAV schlechter gestellt wurde, hat der Sprechende persönlich erlebt. Bei einem früheren Arbeitgeber wurde das Reinigungspersonal ausgelagert, was eine Änderungskündigung zur Folge hatte. Das Personal verdiente danach deutlich weniger und wer nicht einverstanden war, musste gehen. Es gab zwischen 20-30 % weniger Lohn. Der GAV braucht's bei schönem Wetter natürlich weniger als bei schlechtem Wetter oder wenn gar eine Gewitterfront aufzieht. Die Behauptung, dass Einzelpersonen bei Lohnverhandlungen bessere Konditionen herausholen als mit Hilfe eines GAV, ist schon recht kühn. Nicht jeder verfügt über die nötigen Informationen zu Geschäftsgang, Auftragslage, finanzielle Situation, etc. die bei Lohnverhandlungen eine Rolle spielen. Es kommt ihm vor wie wenn jeder Krienser Mitarbeiter seine Bleistifte selbst einkauft und behauptet wird, dass der Einzelne die besseren Konditionen hat, als der strategische Einkäufer. Er denkt nicht, dass dies der Fall sein wird. Der strategische Einkäufer wird sicher bessere Konditionen aushandeln können. Erich Tschümperlin ist einem GAV unterstellt und hat deshalb sehr gute Arbeitsbedingungen. Der Lohn ist nicht Bestand des GAV, sondern dieser wird aufgrund von Funktion und Leistung bestimmt. Der GAV gibt aber einen minimalen Standard und Schutz für alle vor. Akademiker, Juristen und Geschäftsführer brauchen keinen GAV, Handwerker und Berufsleute aber schon. Arbeitnehmerrechte und Arbeitnehmerschutz haben weder etwas mit Sozialismus noch mit südlichen Nachbarn zu tun. Sie tragen zum sozialen Frieden bei in unserem Land und das bezahlte Arbeit auch zum Leben reicht. Die Mitarbeitenden der Heime Kriens haben dies verdient.

Gemäss Kathrin Graber ist schon seit mehreren Jahren bekannt, dass die Gemeinde Kriens den Weg eines Rahmenvertrages und die Variante eines GAV in allen bisherigen Berichten ablehnt. Nun kommt die SP und nutzt die Gunst der Stunde. Das ist völlig legal. Die Sprechende stört sich jedoch an dem Motto, wie der Antrag daher kommt: „Vogel friss oder stirb!“ Anders ausgedrückt ist, wenn der GAV nicht angenommen wird, lehnt die SP-Fraktion das gesamte Geschäft ab. Das hinterlässt einen schlechten Beigeschmack. Die CVP/JCVP-Fraktion ist davon überzeugt, dass die Arbeitsbedingungen nach einigen Jahren verbessert werden müssen und eine Angleichung an die privaten Konkurrenten angestrebt werden muss. Um dieses Ziel zu erreichen braucht es nicht zwingend einen GAV. Sie sieht den GAV nicht als Allerheilmittel. Michael Portmann sagte vorhin, dass er ein selbstverantwortliches Personal möchte und deshalb staunt sie, dass diese einen GAV haben müssen, auch wenn sie es gar nicht möchten. Die CVP/JCVP-Fraktion lehnt die Vorgehensweise der SP-Fraktion ab. Sie hat den Eindruck, dass die SP der verlängerte Arm der Gewerkschaft VPOD ist. Der Brief kam von Seiten der SP. Folglich müsste auch die SP dem VPOD Antwort geben, wie die heutige Diskussion verläuft. Die Drohung des VPOD Entschädigungszahlungen geltend zu machen, wenn der GAV nicht kommt, ist nicht richtig und bringt die politische Entscheidung nicht weiter. Kathrin Graber hat den GAV der Viva Luzern AG studiert. Er ist inhaltlich weitgehend deckungsgleich mit den Regelungen im Rahmenvertrag, wie er im Entwurf vorliegt. Auch für die CVP/JCVP-Fraktion ist es zwingend, dass die Interessen des Personals auch bei einer Gründung einer AG gewahrt bleiben. Aus diesem Grund hat sie in der Einwohnerratssitzung vom Januar zwei Anträge der SP unterstützt. Diese sehen vor, dass eine Arbeitnehmervertretung initiiert wird und die Mitarbeitenden einmal jährlich über den Geschäftsgang und die daraus resultierenden Folgen informiert werden sollen. Die Schlussfolgerung der SP, dass sie das ganze Geschäft, falls ein GAV nicht kommt, opfern will, findet die Sprechende angesichts der steigenden Zahlen der Senioren nicht verantwortbar. Oder will man seinen Angehörigen in den nächsten Jahren sagen, dass wegen dem Verzicht, einen GAV für zwingend anwendbar zu erklären, nach wie vor nicht genügend Pflegeplätze in Kriens vorhanden sind und er deswegen einen Platz in einem Heim ausserhalb von Kriens suchen muss? Die CVP/JCVP-Fraktion lehnt aus diesen Gründen den Antrag der SP und den Zwang für einen GAV ab.

Bruno Bienz findet, dass Kathrin Graber weit ausgeholt und leicht übertrieben hat. Eine Auslagerung der Heime hat nichts damit zu tun, ob man den Seniorinnen und Senioren einen Pflegeplatz zur Verfügung stellen kann. Zum anderen hat die SP ganz klar gesagt, dass es Gelingensbedingungen sind, als die Bemerkungen überwiesen wurden. Die SP-Fraktion hat dann falsch reagiert, was die Grüne/GLP-Fraktion nicht verstanden hat. Aber sie haben es ganz klar gesagt. Nun vorzuwerfen, dass es verantwortungslos ist nein zu sagen, findet der Sprechende dicke Post.

Gemäss Rolf Schmid besteht ein Zusammenhang zwischen einer Ablehnung der Verselbständigung und keine Zimmer zu haben. Die Gemeinde hat kein Geld für die Sanierung oder Erweiterung der Heime. Dies wurde x-mal dargelegt. Dies ist auch der Grund, weshalb man mit der Heim AG einen anderen Weg gehen möchte. Auch der Sprechende möchte das Beste fürs Personal. Für jeden ist das Beste jedoch etwas anders. Rolf Schmid findet es am besten, wenn dem Personal mit dem GAV keine Fesseln angelegt und so in ihrem eigenverantwortlichen handeln eingeschränkt wird.

Michael Portmann ist beim Kanton Luzern im öffentlichen Recht angestellt. Er hatte keine Ahnung, als er das Personalreglement das erste Mal gesehen hat, dass im Privatrecht gewisse Rechte einfach verschwinden. Es geht darum, dass die rechtliche Grundlage für gleichberechtigte Verhandlungen auf Augenhöhe verschwindet. Bei Vertragsänderungen ist es so, dass der Arbeitgeber die Verträge einseitig ändern darf. Es gibt eine Einsprachefrist. Das Personal hat dann die Möglichkeit Rückmeldungen zu geben. Verhandlungen sind keine möglich. Der Sprechende ist sich nicht gewohnt, dass dies so stattfindet. Es gibt Verbände, die einiges an Gewicht haben. Michael Portmann versteht ganz klar, dass das Personal der Heime Kriens nicht sieht, dass hier ein Problem auftaucht. Der Gemeinderat hat sich vorbildlich verhalten und hat mit der Personalvertretung den Rahmenvertrag ausgehandelt. Die Pflicht als öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber hat er somit eingehalten. Er hat den Übergang ins Privatrecht um vier Jahre hinausgezögert. Die entscheidende Frage ist, was in vier Jahren passiert. Schlagartig und unwiederbringlich wird das Personal die rechtlichen Grundlagen auf faire gleichberechtigte Gespräche auf Augenhöhe verlieren. Eine gute Unternehmenskultur ist eine schöne Sache. Für die SP-Fraktion ist die rechtliche Grundlage das, was die Unternehmenskultur auch bedingt. Sie ist der Meinung, dass die rechtliche Grundlage die jetzt vorhandene Unternehmenskultur auch gefördert hat. Wenn im Privatrecht die rechtlichen Grundlagen fehlen, kann es sein, dass die Unternehmenskultur langsam aber sicher wegerodiert wird und verschwindet. Es wäre schade, wenn der Einwohnerrat ohne guten Grund dem Personal die Möglichkeit nimmt selbstverantwortlich und selbständig zum Erfolg der AG beizutragen. Das ist das Anliegen der SP. Sie möchte die Linie weiterführen gut fürs Personal zu schauen. Vorher wurde das Wort Zwang erwähnt. Der Sprechende möchte sich entschuldigen, dass dieser Zwang überhaupt vorliegt. Wenn man heute nicht entscheidet, ist die letzte Chance vorbei, dass der Einwohnerrat überhaupt etwas unternehmen kann. Dadurch entsteht der Zwang.

Lothar Sidler stellt fest, dass der B+A mehrheitlich positiv aufgenommen wird. Der Gemeinderat bedankt sich dafür, da man nun vorwärts machen kann. Nun kommt er zum Antrag der SP-Fraktion. Der Gemeinderat empfiehlt diesen Antrag aus verschiedenen Gründen abzulehnen. Für den Gemeinderat gilt das Vertrauensprinzip. Das Verhältnis vom Arbeitgeber zum Arbeitnehmer soll auf Vertrauen basieren. Das ist auch im vorliegenden Fall noch so. Die neuen Arbeitsverträge wurden den Mitarbeitenden bereits unterbreitet und sie wurden darum gebeten dazu Stellung zu nehmen. Alle Mitarbeitenden haben die Verträge bereits unterzeichnet und haben diese somit positiv zur Kenntnis genommen. Das Vertrauen ist also da. Wenn das Vertrauen da ist, muss man nichts dazu beitragen, dass das Verhältnis weiterhin funktioniert. Erst wenn ein Misstrauen da ist, muss man schauen, ob ein Dritter unterstützend eingreifen

muss. Deshalb braucht es momentan keinen GAV oder die Unterstützung durch den VPOD. Der zweite Grund für die Ablehnung ist, dass der Wille der Mitarbeitenden grundsätzlich relevant sein soll. Die Mitarbeitenden sollen auch selber entscheiden können, ob sie sich von jemandem unterstützen lassen oder ob sie ihre Rechte und Pflichten selber wahrnehmen möchten. Solange die Mitarbeitenden ihre Rechte selber wahrnehmen und auch die Möglichkeit dazu erhalten, soll man nachher nicht noch einen Dritten dazwischen schieben, der diese Rechte wegnimmt. So werden die Mitarbeitenden bevormundet und ihr Wille wird nicht respektiert. Anders ist es dann, wenn die Mitarbeitenden selber nicht weiterkommen und eine Unterstützung eines Dritten wünschen. Die Mitarbeitenden wurden von der VPOD und der SP nicht befragt, ob sie so etwas wollen. Es ist nicht erkennbar, dass die Mitarbeitenden auf eine solche Unterstützung zählen möchten. Solange das so ist, muss ihnen nichts aufgehalst werden. Der dritte Grund ist der Prozess. Im B+A vom Januar 2017 wurde genau beschrieben, wie der Prozess seinerzeit abgelaufen ist, damit die öffentlich-rechtlichen Rechte und Pflichten in einen privatrechtlichen Vertrag überführt werden können. Die Mitarbeitenden und der Personalverband wurden in diesen Prozess miteinbezogen. Der Personalverband ist in der Gemeinde Kriens die einzige Vertretung der Arbeitnehmenden. Der VPOD als Gewerkschaft ist nicht Vertreter für die Mitarbeitenden der Gemeinde Kriens. Also hat dieser auch im Prozess nicht mitgewirkt. Solange im Prozess geschaut wurde, dass die Mitarbeitenden mitwirken konnten, war der Prozess richtig und gut. Die Mitarbeitenden haben mit der Unterzeichnung des Vertrages bestätigt, dass es für sie so in Ordnung ist. Lothar Sidler kommt zu den Grundlagen, weshalb die SP den Antrag unterbreitet hat. Die Antworten des Gemeinderates können aus dem zugestellten Schreiben eigentlich entnommen werden. Der Sprechende möchte nun noch zu einzelnen Punkten Ausführungen machen. Der VPOD behauptet, dass die Nachtzulagen gestrichen wurden und die Mitarbeitenden deshalb 33 % weniger Lohn erhalten. Auch sagten sie, dass das gesetzliche Minimum reduziert wurde und erst ab 23:00 Uhr gilt und nicht bereits ab 20:00 Uhr. Diese Behauptungen sind falsch. Die Bestimmungen im neuen Personalreglement sagen, dass die Nachtzulagen ab 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr bezahlt werden. Das gilt für die regelmässige und unregelmässige Nachtarbeit. Ab 23:00 Uhr erhalten die unregelmässig Nachtarbeitenden zusätzlich zum Nachtzuschlag 25 % des Grundlohnes dazu. Der Nachtzuschlag beträgt Fr. 6.00 während der gesamten Nachtarbeit und ab 23:00 Uhr gibt es den zusätzlichen Zuschlag von 25 %. Bei den regelmässig Nachtarbeitenden haben sie während der gesamten Nacht auch den Zuschlag von Fr. 6.00 und ab 23:00 Uhr haben diese einen Zeitzuschlag von 10 %. Der Zeitzuschlag bedeutet für jemanden der zehn Tage gearbeitet hat, dass er einen zusätzlichen freien Tag bekommt. Bei den Nachtwachen gab es Mitarbeitende mit einem Zuschlag von Fr. 9.00 statt Fr. 6.00. Bei diesen wurde der Nachtzuschlag selbstverständlich bei Fr. 9.00 belassen. Es ist nicht so, dass jemand heruntergestuft wurde. Man ist daran die Lohnbänder anzupassen, damit die neuen Mitarbeitenden auch Fr. 9.00 erhalten. Der Zuschlag wurde früher gesondert zum Grundlohn ausbezahlt. Der „Vorteil“ für den Arbeitgeber war, dass nur der Grundlohn sozialversichert wurde und der Zuschlag nicht. Mit dem neuen Reglement wird auch der Zuschlag von Fr. 9.00 sozialversichert. Wenn jemand krank ist, wird das Taggeld auf dem Grundlohn + Fr. 9.00 ausbezahlt. Bei den Nachtarbeitenden wurden Ansprüche somit sogar verbessert. Der VPOD behauptete, dass der gesetzliche Anspruch auf medizinische Untersuchung von Nachtarbeitenden nicht mehr gewährleistet ist. Das ist auch falsch. Das sind gesetzliche Ansprüche und diese gelten selbst dann, wenn sie nirgends in einem Vertrag erwähnt sind. Im aktuellen Personalreglement sind diese auch nicht enthalten und trotzdem kann dieser Anspruch geltend gemacht werden. Weiter behauptet der VPOD, dass der Kündigungsschutz nicht mehr gewährleistet ist. Auch diese Behauptung ist falsch. Zuerst stellte sich die Frage, ob das kantonale Personalreglement gilt. Darin steht, dass die Gemeinden das kantonale Personalreglement anwenden muss, wenn sie kein eigenes erstellt. Es gibt auch gewisse Bestimmungen die angewendet werden müssen, auch wenn diese nicht in einem Vertrag geregelt werden. Die Gemeinde Kriens hat ein Personalreglement und alle Mitarbeitenden haben einen Anstellungsvertrag. Die einzige Ausnahme sind die fünf Gemeinderatsmitglieder, weil diese gewählt wurden. Für diese gelten andere Rechte und Pflichten. Der Sprechende gibt zu, dass im jetzigen Personalreglement die

Bestimmungen sehr dünn sind. Die Frage über den Prozess findet man darin nicht. Da es im aktuellen Personalreglement nicht drin steht, hat man es auch nicht in den Rahmenarbeitsvertrag aufgenommen. Nun stellt sich die Frage, wie man mit dieser Situation umgehen muss. Wer im Privatrecht unterstellt ist, hat flexiblere Kündigungsbestimmungen. Es ist aber nicht so, dass diese dazu führen, dass der Willkür Tür und Tor geöffnet werden. Wer im Obligationenrecht die Kündigungsbestimmungen durchsieht, stellt fest, dass ein privater Arbeitgeber eine beachtliche Anzahl Bestimmungen berücksichtigen muss. Die Kündigung kann nicht ohne Begründung erfolgen. Jeder Arbeitnehmer hat Anspruch auf eine Begründung. Wenn der Arbeitgeber dies nicht macht, kann der Arbeitnehmer ans Gericht gelangen. Im öffentlichen Recht ist diese Frage nicht geklärt. Lothar Sidler spricht die Willkür an. Im Privatrecht gibt es massive Bestimmungen, wie Kündigungen auszusprechen sind und was man zu beachten hat. Es gibt einen zeitlichen und sachlichen Kündigungsschutz. Der zeitliche Kündigungsschutz sagt, dass die Leute nicht zu Unzeiten entlassen werden dürfen. Unzeiten sind bei Krankheit, Militär oder Ausübung eines öffentlichen Amtes. Wenn während dieser Zeit die Kündigung ausgesprochen wird, ist diese ungültig. Der zeitliche Kündigungsschutz existiert im Privatrecht. Der sachliche Kündigungsschutz sagt etwas Ähnliches. Es darf keine Kündigung ausgesprochen werden, die Treu und Glauben widerspricht. Wenn jemandem die Kündigung ausgesprochen wird, nur weil dieser seine Rechte beanspruchen möchte, die ihm nicht gewährt werden, ist die Kündigung rechtsmissbräuchlich und somit ungültig. Es bedeutet jedoch nicht, dass die Kündigung von Gesetzes wegen rückgängig gemacht wird, aber es gibt einen Schadenersatz. Das ist gleich wie im öffentlichen Recht. Der VPOD behauptet zwar im Schreiben, dass es umgekehrt ist. Wenn eine Kündigung ungültig oder rechtswidrig ist, hat der Arbeitnehmer Anspruch auf Wiederanstellung. Das ist im Kanton Luzern nicht so. Es gibt nur einen Anspruch auf Schadenersatz. Die Mitarbeitenden werden somit nicht schlechter gestellt. Weiter sagt der VPOD, dass der Bereitschaftsdienst nicht vergolten wird. Auch das ist nicht korrekt. Es muss eine Differenzierung zwischen dem Bereitschaftsdienst zu Hause und im Betrieb gemacht werden. Der VPOD bezieht sich auf den Bereitschaftsdienst zu Hause. Diese Personen erhalten für die Bereitschaft zu Hause keinen Lohn. Das ist auch jetzt schon so. Sobald diese Personen in den Einsatz gerufen werden, erhalten diese den Lohn auch. Sie erhalten eine Wegentschädigung und auch bei der Arbeit selbst. Leute, die auf Pikett im Betrieb sind, erhalten während der ganzen Zeit ihren Lohn. Im Pikettdienst wird niemand schlechter gestellt wie bisher. Der VPOD erwähnt auch grobe Verfahrensfehler, weil er nicht angerufen wurde. Gemäss Personalrecht muss die Arbeitnehmervertretung angerufen werden, wenn ein Vertrag geändert wird. Das hat der Gemeinderat auch gemacht. Die Arbeitnehmervertretung ist der Personalverband, der die Interessen der Mitarbeitenden vertritt. Der VPOD ist kein Vertreter in der Gemeinde Kriens. Deshalb wurde er auch nicht angerufen. Weil dies nicht nötig war, war es auch kein grober Verfahrensfehler. Dem Gemeinderat wird als Fehler vorgeworfen, dass der VPOD nicht rechtzeitig einbezogen wurde. Im Jahr 2015 wurde der Planungsbericht erstellt. Darin sagte der Gemeinderat bereits, dass er keinen GAV für die Mitarbeitenden schaffen möchte. Man wollte einen Einzelarbeitsvertrag mit einem Rahmenvertrag machen, der die Rechte 1:1 übernimmt. Dies wurde somit schon länger zugesichert. Es wäre eine Aufgabe der SP-Fraktion gewesen zum VPOD zu gehen und deren Meinung abzuholen. Man hätte es auch im Dezember 2016 machen können, als alle Unterlagen gestellt wurden. Damals hat der VPOD jedoch nicht eingegriffen. Als er es dazumal nicht machte, hatte er offensichtlich kein Interesse. Der VPOD muss es auf die eigene Fahne schreiben, dass er keine Rolle spielen konnte. Der VPOD behauptet, dass der Arbeitgeber den Rahmenarbeitsvertrag einseitig ändern kann, ohne die Mitarbeitenden anzuhören. Auch dies ist falsch. Im Rahmenvertrag bzw. im heutigen Reglement steht unter Art. 9, dass bevor eine Änderung dieses Reglement vorgenommen werden kann, muss die Arbeitnehmervertretung angehört werden. Die Stellungnahme der Arbeitnehmervertretung ist zu berücksichtigen. Es kann sein, dass dies dann aber doch nicht berücksichtigt wird. Es heisst nicht, dass die Reglementsänderung automatisch für alle gilt. Das Reglement ist ein Bestandteil des Einzelarbeitsvertrages. Also muss zuerst der Einzelarbeitsvertrag gekündigt werden, bevor eine Änderung des Rahmenvertrages vorgenommen werden kann. Wenn der Verwaltungsrat für alle Mitarbeitenden



Änderungen vornehmen will, wird er eine Massenentlassung vornehmen. Was eine Massenentlassung rechtlich bedeutet kann im Obligationenrecht nachgelesen werden. Was es für den Betrieb der Gemeinde heisst, kann man sich vorstellen. Lothar Sidler denkt nicht, dass ein Verwaltungsrat eine solche Übung veranstalten will und der Gemeinderat diesem Vorgehen zustimmt. Gemäss VPOD verschlechtert sich die Mitsprache massiv. Das ist total falsch. Art. 62 des Reglementes sagt, dass nachher der Schutz der Persönlichkeit gewährleistet ist und diese beachtet werden. Die jetzigen Mitarbeitenden der Gemeinde Kriens sind den Arbeitsschutzbestimmungen vom eidgenössischen Arbeitsrecht nicht unterstellt. Sobald die Mitarbeitenden der Heime Kriens AG angestellt sind, sind sie diesen Bestimmungen unterstellt. In Bezug auf den Arbeitsschutz sind die Mitarbeitenden der Heime Kriens besser gestellt als die Mitarbeitende der Verwaltung. Es gibt keine Bestimmung, die den Mitarbeitenden verbietet sich selbständig zu organisieren. Diese haben das Recht sich selbst zu organisieren. Im Rahmenarbeitsvertrag steht mehrfach, dass der Arbeitgeber, also der Verwaltungsrat sich immer mit der Arbeitnehmervertretung treffen muss. Die Mitarbeitenden werden sogar zur Organisation verpflichtet. Dies erleichtert auch die gegenseitige Arbeit. Der VPOD ist der Meinung, dass eine Massenentlassung gemacht werden muss, wenn der Vertrag geändert werden will und er dann auch mitreden möchte. Das zeigt auch die unterschiedliche Grundhaltung. Der Gemeinderat musste keine Massenentlassung vornehmen. Man hat mit den Mitarbeitenden gesprochen und die neuen Verträge vorgelegt. Sie wurden gefragt, ob sie diese möchten oder nicht. Alle wollten die Verträge und somit war die Sache erledigt. Es braucht keinen VPOD damit mit den Mitarbeitenden anständig umgegangen wird. Das gilt jetzt und wird auch in Zukunft so sein.

Bruno Bienz hat noch eine Verständigungsfrage. Vorher hat man von Bereitschaftsdienst und Pikettdienst gesprochen. Für ihn geht dies nicht ganz auf. Für den Sprechenden ist Pikettdienst wenn man zu Hause ist und Bereitschaftsdienst hat. Dann ist man zu Hause, wartet auf den Alarm und dann geht man erst in den Einsatz. Auch der Bereitschaftsdienst wird in der Regel bezahlt. Hier fällt ihm auf, dass bei der Gemeinde verschiedene Regelungen vorhanden sind, obwohl ein Personalreglement vorliegt. Es werden Dinge durcheinandergemischt, die einfach nicht klar sind.

Lothar Sidler meint, er hat ziemlich klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, dass es einen Bereitschaftsdienst zu Hause und einen im Betrieb gibt. Dieser zu Hause ist das, was Bruno Bienz angedeutet hat. Man ist zu Hause in Bereitschaft und wartet auf ein Telefon und dann geht man arbeiten. Die heutige gültige Regelung wurde 1:1 übernommen. Es hat sich gar nichts verändert. Die Mitarbeitenden, die im Pikettdienst im Betrieb sind, werden vollumfänglich entlohnt.

Thomas Lammer weist darauf hin, dass sich Lothar Sidler in seinen Ausführungen gar nicht zum Antrag der CVP geäußert hat. Er hat zwar am Rande gesagt, dass die SP seit dem Dezember Kenntnis hat und das gilt wahrscheinlich auch für den Antrag der CVP. Wie ist die Stellungnahme dazu?

Gemäss Lothar Sidler gelten die Aussagen natürlich für beide Anträge. Der Gemeinderat lehnt beide Anträge ab, denn diese sind nicht nötig. Den Mitarbeitenden wird das Recht gegeben, sich selber zu organisieren. Die Bestimmung der CVP zielt genau auf dieses Recht ab. Etwas was man schon gibt, muss man nicht nochmal vertraglich gewähren.

Erich Tschümperlin ist es ein Anliegen zu wissen, wie dies abgelaufen ist. Lothar Sidler hat nun mehrmals gesagt, dass die Verträge nach Hause geschickt und unterschrieben wurden. Somit waren alle zufrieden mit den neuen Verträgen. Der Sprechende durfte soeben auch in seinem Betrieb eine solche Transformationsphase durchmachen. Es ist schon schwierig herauszufinden, was vorher war, was jetzt ist und was die Unterschiede sind. Dazu haben sie umfangreiche Informationen erhalten, wobei es um die Pensionskasse ging. Er möchte wissen, wie die einzelnen Mitarbeitenden über die Änderungen informiert wurden. Denn nun wird hier diskutiert und die Juristen sind sich auch nicht einig. Es ist ziemlich kompliziert. Die Mitarbeitenden seien zufrieden, weil sie den Vertrag unterschrieben haben. Erich Tschümperlin ist sich aber nicht ganz sicher, ob jeder weiss, was er unterschrieben hat und sich über die Auswirkungen bewusst ist. Der Sprechende interessiert den Prozess. Die Personalvertretung war dabei, aber der einzelne Mitarbeitende hat einfach das Regelwerk erhalten. Hat man ihnen auch gesagt was passiert, wenn sie den Vertrag nicht unterschreiben?

Laut Lothar Sidler wurde das jetzige Personalreglement transformiert. Dieses wurde allen Mitarbeitenden vorgestellt. Es gab eine Zwangsveranstaltung, bei der alle Mitarbeitenden an drei verschiedenen Terminen erscheinen mussten. Dort wurde ihnen auch mitgeteilt, dass wenn sie zusätzliche Fragen zum Reglement haben, sollen sich bei ihrer Führungsperson melden. Er weiss nicht, wie viele Personen die Möglichkeit wahrgenommen haben. Den Personen der Nachtwache, die aufgrund ihres neuen Lohnsystems am meisten betroffen sind, wurde gesondert erklärt, was dies für Konsequenzen hat. Man hat ihnen aufgezeigt, dass sie am Ende des Jahres genau gleich viel Geld auf dem Lohnkonto haben wie bisher.

Gemäss Guido Hübscher haben sich nur vereinzelte Personen bei ihm gemeldet, welche allgemeine Fragen stellten. Da die Nachtwachen ein eigenes System haben, ist er mit jeder einzelnen Person zusammengesessen. Die Gespräche dauerten rund 30 Minuten bis 1 Stunde. Es wurde alles subtil und minutiös erklärt. Ende Jahr werden die Lohnzahlungen kontrolliert, ob diese mit dem Vorjahr übereinstimmen. Sollte ein Fehler bei der Berechnung passiert sein, erhalten die Angestellten die zu wenig ausbezahlten Beträge nachträglich ausbezahlt.

Lothar Sidler ergänzt, dass den Mitarbeitenden versprochen wurde, dass ihre Rechte nicht reduziert werden. Daran hält sich der Gemeinderat auch. Wenn es im Arbeitsvertrag dann irgendwo eine Bestimmung gibt, die dem widersprechen würde, dann geht das Versprechen des Gemeinderates vor. Der Mitarbeitende, der nachher klagen geht, kann sich also auf das Versprechen berufen und dies gilt. Dazu steht der Gemeinderat und dies war auch der Auftrag.

Enrico Ercolani stellt mit grosser Freude fest, dass die Gemeinde eine Art GAV hat. Sie hat eine eigene Gewerkschaft, nämlich die Arbeitnehmervertreter und der Arbeitgeber ist die andere Seite. Sie haben tatsächlich wie Gewerkschafter und Unternehmer miteinander verhandelt, was in Zukunft mit ihren Angestellten passieren soll. Dies ist passiert und er sieht nun keinen Grund, wieso man eine aussenstehende Person holen muss, die ein solch friedliches System stören soll. Er ist der Meinung, dass der Gemeinderat dies hervorragend gemacht hat und so sollte es auch weiterlaufen. Enrico Ercolani hat ausserordentliches Verständnis für die Gesamtarbeitsverträge, denn diese sind teilweise bitter nötig. Was er jedoch bemängeln würde ist, dass man nur Fr. 9.00 als Nachtzulage erhält.

Erwin Schwarz wurde darauf aufmerksam gemacht, dass er die Fraktionsmeinung zum Antrag der CVP nicht kundgetan hat. Er möchte dies nun noch nachholen. Sie haben gewisse Sym-

pathien für den Antrag, speziell hinsichtlich auf die Volksabstimmung. Spätestens jedoch nach dem Schreiben des VPOD ist ihnen die Galle komplett übergeschwappt. Die FDP-Fraktion ist gegen den Antrag. Sie ist der Überzeugung, dass es keine Gewerkschaft in diesem partnerschaftlichen Arbeitsverhältnis braucht. Er möchte auch nochmal darauf hinweisen, dass die Gemeinde Mehrheitsaktionärin oder Alleinaktionärin der Heime AG sein wird. Alle Gefahren, die hier an die Wand gemalt werden, sind Nonsens. Die FDP-Fraktion ist also auch gegen den Antrag CVP/JCVP-Fraktion.

Bruno Bienz gibt Enrico Ercolani Recht. Der Personalverband hat einen hervorragenden Job gemacht. Aber in vier Jahren ist dieser nicht mehr hier und hat nichts mehr zu sagen. Dann hat die AG das Sagen und nicht der Personalverband. Deshalb müssen neue Spielregeln gemacht werden und das ist entscheidend.

Martin Zellweger gibt auch noch die Stellungnahme der SVP-Fraktion zum Antrag der CVP/JCVP-Fraktion ab. Der Antrag ist für ihn nicht ganz klar. Es heisst: „Vor Ablauf von vier Jahren entscheidet das Personal auf Antrag des Verwaltungsrats...“. Heisst das, es ist dem Verwaltungsrat freigestellt oder muss er einen Antrag stellen? Sollte es freigestellt sein, ist der Antrag wahrscheinlich obsolet. Er geht davon aus, dass dies nicht so ist. Wenn in vier Jahren im betrieblichen Interesse die Attraktivität der Heime Kriens für die Mitarbeitenden erhöht und somit auch die Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften durch einen GAV verbessert wird, muss sich die Führung mit diesem Thema sowieso auseinandersetzen. Das heisst auch, es gibt keine Vorschriften für den Verwaltungsrat. Das Privatrecht spricht, wie das in der Stellungnahme gelesen wurde, dem Betrieb mit mehr als 50 Mitarbeitenden, entsprechende Mitwirkungs- und Informationsrechte zu, ebenso ist die Bestellung einer Arbeitnehmervertretung gegeben. Martin Zellweger scheint, dass die privatrechtlichen Bedingungen für Mitarbeitende vom VPOD, aber auch in den Ausführungen von Michael Portmann plötzlich als enorm nachteilig dargestellt werden. Vielleicht täte es diesbezüglich dem öffentlichen Recht gut einige Aspekte des Privatrechts zu übernehmen. Er glaubt nicht, dass die Schweizer Wirtschaft eine dermassen schlechte Referenz abgibt. Gemäss Stellungnahme der Rechtsanwälte Kaufmann/Rüedi zum Schreiben des VPOD, wurde das Thema GAV in der Ausarbeitung der bereitstehenden Reglemente in Zusammenarbeit mit dem Personalverband nie aufgebracht. Es wurde auch so eine gute Lösung präsentiert. Dies hatte der Einwohnerrat im Januar bereits als gut befunden und wurde auch angenommen. Wegen einer kleinen Formsache wird nun wieder diskutiert. Jetzt sollte man sich mit dem Antrag der CVP/JCVP aufgrund des VPOD um einen Entscheid zum GAV drücken und dies auf 4 Jahre abschieben. Sollte, wie erwähnt, ein GAV zu diesem Zeitpunkt Sinn machen, so lässt man doch die üblichen privatrechtlichen Mechanismen spielen und sprechen der Führung doch auch ein bisschen Vertrauen aus. Auch der Gemeinderat stützt dies so. Man wird immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass man den Gemeinderat nicht nur kritisieren, sondern auch für gute Arbeit loben sollte. Das würde man hier mit dieser Unterstützung genau machen.

Alfons Graf's Arbeiterherz ist wieder zum Vorschein gekommen. Er war in seinem gesamten Arbeitsprozess immer Arbeitnehmer und war auch immer in einer Gewerkschaft dabei. Vielleicht widerspricht er nun seinen Fraktionskollegen und -kolleginnen ein wenig. Der Sprechende hat gewisse Sympathien für den Antrag der SP und wird diesem zustimmen. Er fragt sich jedoch auch, weshalb sie nicht schon früher damit gekommen sind.

Kathrin Graber meint, wenn man den Gründungsvertrag genauer ansieht, so sieht man, dass die Pflicht zur Besitzstandwahrung auf vier Jahre befristet ist. Unsicherheit kann entstehen, was nach diesen vier Jahren passiert, wie die Rechte und Pflichten des Personals danach

aussehen. Deshalb hat die CVP/JCVP-Fraktion den Antrag eingereicht. Lothar Sidler meinte vorhin zwar, dass die Mitspracherechte ohnehin wahrgenommen werden. Sie möchte einfach daran erinnern, dass dies eine Aussage des Sozialvorstehers ist, jedoch wird eine Aktiengesellschaft gegründet. Sie will einfach die feste Sicherheit und so etwas gehört in den Gründungsvertrag hinein. Es soll dies dort ausdrücklich und schriftlich festgehalten werden. Die CVP/JCVP-Fraktion hat hier eine zwingende Bestimmung drin. Sie möchte, dass das Personal in einer Abstimmung vor Ablauf von vier Jahren selbst entscheiden kann, ob sie weiterhin einen Rahmenvertrag oder neu einen Gesamtarbeitsvertrag will. Dies hat den Vorteil, dass zuerst in den ersten Jahren mit dem abgeschlossenen Rahmenvertrag Erfahrungen gesammelt werden können und nach ungefähr drei Jahren das Ganze nochmals überprüft werden soll. Deshalb soll es über diese Frage eine Abstimmung beim Personal geben. Kathrin Graber ist nach der heutigen Diskussion überzeugt, dass nach diesen drei Jahren die Wogen, die es wegen dem VPOD-Brief gibt, wieder geglättet sind. So kann man über die Frage ohne grosse emotionale Hintergedanken entscheiden und die beste Lösung für das Personal treffen. Die freie Wahlmöglichkeit des Personals sollte eigentlich auch der FDP entsprechen. Sie hat vorhin gehört, dass die FDP es dem Personal überlassen will. Sie findet dies richtig und deshalb hat sie diesen Vorschlag gemacht, dass das Personal nach Ablauf dieser drei Jahre entscheiden soll, wie es weitergeht. Das sind aus ihrer Sicht zwei gewichtige Vorteile des Antrags, damit das Personal die Möglichkeit hat selber zu entscheiden. Wie die Demokratie, soll es auch für das Personal gelten. Es wären sehr viele Argumente, die auch die Leute der FDP und der SVP unterstützen könnten.

Michael Portmann findet es wie Enrico Ercolani toll, dass der Gemeinderat mit dem Personal zusammen seine Verantwortung wahrgenommen hat und ein schöner neuer Rahmenvertrag ausgearbeitet hat. Das mit der Bevormundung des VPOD findet er weit hergeholt. Stellt man sich mal vor, man hat in dieser Situation einen Arbeitgeber, der mit seinen Mitarbeitenden eine Vertragsänderung ausarbeitet. Der Arbeitgeber weiss ganz genau, dass die entsprechenden Änderungen eine gewisse Qualität haben müssen, sodass das Personal auch mitmacht. Ist denn dies keine Bevormundung, wenn man dem Personal lohntechnisch ein Zückerlein gibt, vier Jahre Besitzstandswahrung gewährt und anschliessend im Privatrecht ins Loch fällt? Ist es wirklich so, dass ein übergeordneter schweizweiter Personalverband, nicht eine Gewerkschaft, seine Bedingungen mit denen, die ihm vertrauen so ausarbeitet, dass diese Bedingungen schlechter sind als bei einem Arbeitgeber? Vorhin hörte man den Vergleich von Erich Tschümperlin mit den Bleistiften, mit dem zentralen Bestellwesen. Sind die Konditionen nicht bei einem zentralen Bestellwesen nicht besser, als wenn jeder einzeln bestellt? Was ihn in dieser ganzen Sache erstaunt ist, dass man jetzt über das Personalreglement spricht. Man hat sonst nie darüber geredet. Der Einwohnerrat hat es im Januar zur Kenntnis genommen. Unter anderem war auch die Nachtzulage von 23:00 Uhr bis 06:00 Uhr drin gewesen. Michael Portmann möchte wissen, ob sich das Personalreglement seit Januar verändert hat? Es ist seit dem 31. März 2017 in Kraft. Das Personal hat das entsprechend umgesetzt. Kann es sein, dass dort eine Änderung stattgefunden hat, dass sich die Grundlagen von dem Gespräch im Einwohnerrat, gegenüber dem Personalreglement verändert haben, sodass der Antrag in diesem Sinne auch auf diese Änderungen ein Stück weit Bezug nimmt?

Laut Lothar Sidler wurde nichts geändert. Man hat einfach vergessen, dass es zwei Bestimmungen dazu gibt. Im Art. 23 steht, dass die Nachtarbeit zwischen 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr dauert. Im Art. 50 steht ab 23:00 Uhr. Der Artikel 50 ist on top. Es wurde nichts geändert. Es sind einfach zwei Bestimmungen, die man miteinander kombinieren muss.

Gemäss Erich Tschümperlin sollte man sich noch etwas vor Augen führen, was Kathrin Graber vorhin gesagt hat. Das Vertrauen, ist sicher gross, aber es geht nicht darum, was heute und jetzt gesagt wird. Es geht darum etwas zu haben, woran man sich auch halten kann. Man weiss nicht, wer in vier Jahren das Sagen hat. Man weiss auch nicht, ob dann Lothar Sidler im Verwaltungsrat drin sitzt oder nicht. Es können irgendwelche Leute sein. Der Gemeinderat ist frei wer delegiert wird. Die wirtschaftliche Situation kann sich auch ändern. Es braucht eine gesetzliche Handhabung und deshalb findet er den Vorschlag von der CVP/JCVP-Fraktion gut. Mindestens etwas soll den Mitarbeitenden in die Hand gegeben werden.

Enrico Ercolani hat noch eine Verständigungsfrage. Normalerweise ist es so, dass Gewerkschaften ihre Mitglieder vertreten. Wie viele Angestellte der Heime sind Mitglied des VPOD? Gibt es überhaupt solche die dort Mitglied sind? Sonst hat er ein grosses Problem. Wen soll die VPOD dann vertreten? Sie müssten zuerst Mitglieder werden, bevor sie vom VPOD vertreten werden können. Es kann nicht sein, dass es zehn Mitglieder sind, der Rest nicht und so müsste man mit den zehn Mitarbeitenden verhandeln und der Rest müsste machen, was die anderen bestimmt haben. Das kann auch nicht sein.

Michael Portmann weiss es auch nicht genau, aber er ist der Meinung, dass mindestens zehn Leute im VPOD Mitglied sind. Es steht nun im Raum, dass der VPOD kommt und in den ganzen Verhandlungen den Lead übernimmt, alles selber macht und die anderen haben keine Chance um mitzuwirken. So bevormundet man tatsächlich das Personal, wie Lothar Sidler vorhin gesagt hat. Davon muss man wegkommen. Der VPOD als Personalverband ist ein beratender Verband. Bei Verhandlungen berät er den bestehenden internen Personalverband, gibt Tipps und Grundlagen, damit man überhaupt arbeiten kann. Er klärt die rechtlichen Grundlagen ab. Er macht genau das, was der Rechtsanwalt für den Gemeinderat gemacht hat, damit er eine solche Stellungnahme machen konnte. Das ist die Seite der Arbeitnehmer. Er vertritt dort die Arbeitnehmerschaft, er gibt Tipps, er berät und hilft mit, dass die Verhandlungen sinnvoll, gleichberechtigt und auf gleicher Augenhöhe gemacht werden können. Das ist das Ziel des VPOD und alles andere ist einfach nicht Realität.

Raphael Spörri stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist und nun mit der Detailberatung begonnen werden kann.

Cla Büchi stellt einen Ordnungsantrag. Er beantragt, dass man zu den zwei Anträgen eine geheime Abstimmung macht. Es zeigt sich, dass die Diskussionen mit Emotionen beladen und polarisierend sind. Er sieht das Potenzial von Loyalitätskonflikten und beantragt deshalb eine geheime Abstimmung.

Kathrin Graber findet die geheime Abstimmung im vorliegenden Fall fehl am Platz. Sie findet es okay, wenn über persönliche Angelegenheiten, Persönlichkeitsrechte oder -schutz, abgestimmt werden würde. Man hat nun aber offen miteinander diskutiert und kennt die Meinungen. Sie findet es komisch, wenn man an der Urnenabstimmung sagen müsste, das Verhältnis war so, aber man kann nicht genau sagen, wer wie gestimmt hat. Man muss auch gegenüber den Stimmberechtigten transparent auftreten. Deshalb wird diesen Antrag ablehnen.

### **Abstimmung über geheime Abstimmung**

Mit 17:9 Stimmen wird über die folgenden zwei Anträge geheim abgestimmt.

Bienz, Bruno	ja
Bienz, Viktor	nein
Binggeli, Michèle	nein
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	nein
Ercolani, Enrico	nein
Erni, Roger	nein
Estermann, Yvette	nein
Fluder, Hans	nein
Graber, Kathrin	nein
Graf, Alfons	nein
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	nein
Lammer, Thomas	nein
Manoharan, Yasikaran	ja
Mathis-Wicki, Judith	nein
Niederberger, Raoul	ja
Nyfelner, Nicole	ja
Piras, Davide	nein
Portmann, Michael	ja
Rösch, Daniel	nein
Schmid, Rolf	nein
Schwarz, Erwin	nein
Sigg, Leo	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Zellweger, Martin	nein

Gemäss Raphael Spörri müssen ein Drittel der Anwesenden zustimmen, damit die geheime Abstimmung stattfindet. Diese Voraussetzung ist gegeben, weshalb die nächsten beiden Abstimmungen geheim erfolgen. Weiter führt der Vorsitzende aus, dass der Gemeinderat eine Teilrevision des Gründungsvertrages beantragt. Somit stehen nur diejenigen Artikel zur Diskussion, für welche ein Antrag des Gemeinderates vorliegt. Es sind dies die Artikel 4, 12, 14, 20, 21 und 36. Von Seiten der SP ist ein Antrag eingegangen, Artikel 24 des Gründungsvertrages ebenfalls zu revidieren. Die CVP beantragt eine neue Bestimmung betr. Rechte und Pflichten des Personals nach der Zeit der Besitzstandwahrung in den Gründungsvertrag aufzunehmen. Es findet deshalb jetzt eine Abstimmung statt, ob diese Artikel in der Detailberatung zu besprechen sind.

### **Geheime Abstimmung über Einbezug Art. 24 SP in Detailberatung**

Mit 15:11 Stimmen wird der Art. 24 nicht einbezogen.

### **Geheime Abstimmung über Einbezug neue Bestimmung CVP in Detailberatung**

Mit 17:10 Stimmen wird die neue Bestimmung einbezogen.

### **Detailberatung**

#### **Gründungsvertrag**

Zu den Artikeln 4, 12, 14, 20, 21 und 36 gibt es keine Opposition, weshalb diese alle angenommen werden.

**Antrag CVP zu neuer Bestimmung 25a**

Die CVP-Fraktion möchte gemäss Kathrin Graber eine neue Bestimmung nach Bestimmung 25 in den Gründungsvertrag aufnehmen:

**Rechte und Pflichten des Personals nach der Zeit der Besitzstandwahrung**

*Vor Ablauf von vier Jahren entscheidet das Personal auf Antrag des Verwaltungsrates in einer Abstimmung darüber, ob seine Rechte und Pflichten inskünftig mit einem Rahmenvertrag oder mit einem Gesamtarbeitsvertrag geregelt werden sollen. Bei der Erarbeitung und Anpassung der Arbeitsbedingungen stehen dem Personal oder der Arbeitnehmervertretung Mitspracherechte zu.*

Bei diesem Antrag geht es um die Rechte und Pflichten des Personals nach Ablauf der vier Jahre. Damit wird den Mitarbeitenden die Kompetenz zugesprochen, selber bestimmen zu können, wie sie ihre Arbeitnehmerrechte gegenüber dem Arbeitgeber inskünftig vertreten und regeln wollen. Sie können nach der Erfahrung der ersten Jahre in der AG selbst entscheiden, ob ihre Rechte inskünftig wie bisher bzw. mit einem angepassten Rahmenvertrag oder mit einem Gesamtarbeitsvertrag geregelt werden sollen. Zudem wird festgehalten, dass das Personal oder die Arbeitnehmervertretung bei einer Anpassung der Arbeitsbedingungen Mitspracherechte hat.

**Abstimmung Antrag Gemeinderat (gemäss B+A), gegenüber Antrag CVP (Neue Bestimmung)**

Mit 15:11 Stimmen wird der Antrag der CVP angenommen.

Bienz, Bruno	CVP: Neue Bestimmung
Bienz, Viktor	CVP: Neue Bestimmung
Binggeli, Michèle	GR: gemäss Vorlage
Büchi, Cla	CVP: Neue Bestimmung
Burkhardt-Künzler, Anita	CVP: Neue Bestimmung
Ercolani, Enrico	GR: gemäss Vorlage
Erni, Roger	GR: gemäss Vorlage
Estermann, Yvette	GR: gemäss Vorlage
Fluder, Hans	GR: gemäss Vorlage
Graber, Kathrin	CVP: Neue Bestimmung
Graf, Alfons	GR: gemäss Vorlage
Kobi, Tomas	CVP: Neue Bestimmung
Koch, Patrick	GR: gemäss Vorlage
Lammer, Thomas	GR: gemäss Vorlage
Manoharan, Yasikaran	CVP: Neue Bestimmung
Mathis-Wicki, Judith	CVP: Neue Bestimmung
Niederberger, Raoul	CVP: Neue Bestimmung
Nyfeler, Nicole	CVP: Neue Bestimmung
Piras, Davide	CVP: Neue Bestimmung
Portmann, Michael	CVP: Neue Bestimmung
Rösch, Daniel	GR: gemäss Vorlage
Schmid, Rolf	CVP: Neue Bestimmung
Schwarz, Erwin	GR: gemäss Vorlage
Sigg, Leo	CVP: Neue Bestimmung
Tschümperlin, Erich	CVP: Neue Bestimmung
Zellweger, Martin	GR: gemäss Vorlage

Guido Solari liest den **Beschlussestext** vor:

1. Die Änderungen der Ziffern 4, 12, 14, 20, 21 sowie 36 des Gründungsvertrags vom 19. Januar 2017 sowie die neue Ziffer 25 a werden genehmigt.

2. *Der Gründungsvertrag ist in der Fassung vom 18. Mai 2017 gemäss Ziff. 2 des Beschlusstexts von B+A Nr. 16/2016 dem Stimmvolk zu unterbreiten.*
3. *Mitteilung an den Gemeinderat zum Vollzug.*

**Abstimmung über den Beschlusstext Bericht und Antrag Nr. 045/17:**  
Der Beschlusstext wird mit 17:8 Stimmen bei einer Enthaltung genehmigt.

Bienz, Bruno	nein
Bienz, Viktor	ja
Binggeli, Michèle	ja
Büchi, Cla	nein
Burkhardt-Künzler, Anita	ja
Ercolani, Enrico	ja
Erni, Roger	ja
Estermann, Yvette	ja
Fluder, Hans	ja
Graber, Kathrin	ja
Graf, Alfons	ja
Kobi, Tomas	nein
Koch, Patrick	ja
Lammer, Thomas	ja
Manoharan, Yasikaran	nein
Mathis-Wicki, Judith	ja
Niederberger, Raoul	nein
Nyfeler, Nicole	nein
Piras, Davide	ja
Portmann, Michael	nein
Rösch, Daniel	ja
Schmid, Rolf	ja
Schwarz, Erwin	ja
Sigg, Leo	Enthaltung
Tschümperlin, Erich	nein
Zellweger, Martin	ja

**4a. Dringliche Interpellation Ercolani: Akontozahlungen für erbrachte Leistungen** **Nr. 048/17**

Franco Faé beantwortet die Fragen wie folgt:

**1. Hat der Gemeinderat Kenntnis von den widersprüchlichen Zahlungsfristen der Offerten und Verträge für Akontozahlungen?**

Die Zahlungsfristen werden in den allgemeinen Bedingungen abgehandelt, die in den Submissionsunterlagen einen integrierenden Bestandteil bilden. Werden die allgemeinen Bedingungen angepasst, werden diese mit dem entsprechenden Datum am Schluss der Bedingungen versehen. Anpassungen sind dann notwendig, wenn Veränderungen im Planungs- und Ausführungsprozess zu Unklarheiten führen, die in den allgemeinen Bedingungen in Abweichung zur SIA 118 ergänzt, geändert oder präzisiert werden. In der Regel sollen allgemeine Bedingungen allgemeinverbindlich formuliert sein und keinen Einfluss auf ein Bauprojekt haben.

Der Interpellant hat richtigerweise festgestellt, dass die Zahlungsfristen zwischen der Fassung vom März 2015 und der Fassung September 2016 angepasst wurden. Der Grund dieser Anpassungen war, dass die Anzahl Kontroll- und Visumsstationen einer Rechnung zugenommen haben. So hat beispielsweise eine Rechnung mehrere interne und externe



Stationen zu durchlaufen, bis diese dann zur definitiven Zahlung freigegeben wird. Sind noch Fachplaner involviert, dann können es noch weitere Kontrollstationen werden. Dieser Kontrolldurchlauf hat einerseits mit der Finanzkompetenzordnung der Gemeinde Kriens zu tun, aber auch mit der Projektorganisation eines Bauprojektes.

Bis zur Fassung März 2015 waren die Zahlungsfristen mit 30 Tagen geregelt. Die Schlussrechnung bei 60 Tagen. Immer mehr konnten die Zahlungsfristen innerhalb der 30-tägigen Zahlungsfrist nicht eingehalten werden, weil jede Station eine Zeitdauer von einigen Tagen beanspruchte, um eine seriöse Bearbeitung zu garantieren. Um dem zeitlichen Aufwand Rechnung zu tragen, wurden die Zahlungsfristen entsprechend angepasst. Die jetzt gültigen Zahlungsfristen von 60, resp. 90 Tagen für die Schlussrechnung sind nicht unübliche Zahlungsfristen die heute im Baugewerbe angewendet werden.

**2. Wer hat diese Fristen so festgelegt (Gemeinderat, Architekt, Verwaltung)?**

Diese Fristen wurden im Zusammenhang mit den im Bauwesen üblichen Zahlungsfristen innerhalb den Ausschreibungsunterlagen festgelegt. Die Ausschreibungsunterlagen werden durch die Immobiliendienste und in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Architekten / Planern erstellt.

**3. Ist der Gemeinderat bereit:**

**a) Akontozahlungen für erbrachte Leistungen ab sofort, wie in den Offerten festgehalten, innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen?**

Der Gemeinderat wird in den zu erlassenden Ausführungsbestimmungen zum Beschaffungsreglement prüfen, ob und wie die Zahlungsfristen anzupassen sind. Diese Fristen werden für alle Projekte der Gemeinde Kriens gelten. Dabei werden die Interessen der Unternehmungen aber auch der Gemeinde entsprechend zu gewichten sein.

**b) die Frist von 30 Tagen für Akontozahlungen auch für zukünftige Bauvorhaben anzuwenden?**

siehe Ausführung zu a)

**c) Schlusszahlungen innert 60 Tagen zu bezahlen, wie dies in den meisten Fällen der Privatwirtschaft und vielen anderen Gemeinden auch gemacht wird?**

siehe Ausführung zu a)

Raphael Spörri fragt den Interpellanten, ob er mit der Antwort zufrieden ist oder die Diskussion wünscht.

Enrico Ercolani wünscht keine Diskussion. Er ist mit der Beantwortung zufrieden.

## **5. Bericht Postulat B. Bienz: Ideenwettbewerb für die Neunutzung des Güterschuppens** **Nr. 238/16**

Laut Raphael Spörri ist das Postulat im Kompetenzbereich des Gemeinderates, weshalb es keine Abstimmung gibt.

Bruno Bienz dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung. Zufrieden ist er aber nicht. Mit seinen Einschätzungen, dass der Güterschuppen im östlichen Teil des neuen Platzes wie

selbstverständlich integriert und zu einem wesentlichen Teil zur städtebaulichen und geschichtlichen Präferenz beiträgt, geht er mit dem Gemeinderat einig. Aber mit seinem Schluss auf diese Feststellungen überhaupt nicht. Für ihn ist klar, dass der alte Güterschuppen nicht zu einem einzelnen Umnutzungsprojekt werden darf, aber Abwarten und Tee trinken, was der Gemeinderat jetzt macht, ist für ihn auch keine Option. Abwarten bis das neue Verwaltungsgebäude steht, ist eine schlechte Option. Wenn dieses eröffnet wird, ist es für die Planung zu spät. Der Platz mit dem Güterschuppen wird ein zentraler Punkt in der Gemeinde. Das sollte aber nicht erst in zehn Jahren so sein. Will der Gemeinderat den neuen Platz gestalten, ohne zu wissen, was er mit dem Schuppen machen will? Das ist sicher keine kostengünstige Lösung. Die Aussage des Gemeinderates im letzten Abschnitt lässt einem nichts Gutes erahnen. Er zitiert: *„Der Gemeinderat wäre bereit, einen solchen Planungsprozess nach der Fertigstellung der Zentrumsprojekte zu starten. Die Finanzierung dieser Planung und der daraus resultierenden Realisierung ist nicht gesichert.“* Will der Gemeinderat allen Ernstes noch Jahre oder auch länger warten, bis er inmitten des neuen Zentrum weiss, was er mit dem Güterschuppen machen will? Neben dem neuen Gebäude soll der verwahrloste Güterschuppen sein Dasein fristen und dahinrotten. Das kann doch nicht die Option sein. Der Gemeinderat schreibt noch im Zusammenhang mit der Finanzierung, dass geprüft werden soll, ob ein solches Projekt auch durch Vereine, Genossenschaft oder Investor realisiert werden können. Genau in diese Richtung zielte er mit seinem Vorstoss. Traut er der Bevölkerung nicht zu, dass ein gutes Projekt realisiert werden könnte? Die Spielregeln, öffentliche Nutzung, usw. könnte er ja definieren und auch das Projekt bestimmen. Bruno Bienz findet es schade und der falsche Weg, Jahre abzuwarten, um eine gute Nutzung des alten Güterschuppens mitten in einem hoffentlich pulsierendem Zentrum zu realisieren. Das hat er nicht verdient.

Gemäss Anita Burkhardt-Künzler ist für die CVP/JCVP-Fraktion das Anliegen von Bruno Bienz nach einem Ideenwettbewerb absolut nachvollziehbar. Ihrer Meinung nach ist sich der Gemeinderat bewusst, dass die Gemeinde Kriens am östlichen Ende des neuen Zentrumplatzes ein Gebäude mit geschichtlicher Präferenz besitzt. Für dieses Projekt möchte er laut Bericht nach Fertigstellung der Zentrumsprojekte, einen Ideenfindungsprozess in Form eines Mitwirkungsverfahrens anstossen. Dieser Ideenwettbewerb sollte nebst verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten auch den Aussenraum beinhalten. Daraus könnte in einer gestalterischen Gesamtverbindung mit dem neuen Zentrumplatz, dem Güterschuppen, dem Heinrich Walther Haus und dem Bellpark der vom Postulanten geforderte Lichtblick entstehen. Sie dankt dem Gemeinderat für seinen Bericht und freut sich schon jetzt auf ein neues/altes Kleinod mitten in Kriens.

Patrick Koch, SVP-Fraktion, führt aus, dass der Güterschuppen ein Juwel im Herzen von Kriens ist. Kriens schreibt aber tiefrote Zahlen und ist hoch verschuldet. Aus diesem Grund ist die SVP-Fraktion erstaunt, dass der Gemeinderat nach Fertigstellung der Zentrumsprojekte bereits den Planungsprozess für den neuen Gemeindegarten starten möchte. Investitionen sollen dann ausgelöst werden, sobald die Gemeinde wieder schwarze Zahlen schreibt. Sie ist der Meinung, dass zuerst die horrenden Schulden sukzessive abgebaut werden sollen, bevor sich die Gemeinde noch weiter verschuldet. Es wäre sicher ein Segen, wenn ein solches Projekt z.B. durch eine Genossenschaft oder Verein finanziert werden könnte. Am Samstagmorgen findet jeweils vor dem Güterschuppen entlang der Luzernerstrasse der beliebte Dorfmarkt statt. Im Güterschuppen selbst wird während dem Samstagmarkt ein kleines „Beizli“ betrieben. Dies ist ein beliebter, sozialer Treffpunkt für viele Krienserinnen und Krienser. Der jetzige Samstagmarkt und der dazugehörige Beizlibetrieb müssten unbedingt Bestandteil eines Projektes sein. Es wäre schön, wenn die Anwesenden dem Samstagmarkt einen Besuch abstatten würden und sich so von der Bedeutung dieses Marktes für Kriens überzeugen können.

Die FDP-Fraktion nimmt laut Daniel Rösch den Bericht zum Postulat zur Kenntnis. Bei der Einwohnerratssitzung vom 16. März 2017 zum B+A „Bauinventar Gemeinde Kriens sowie Löschung von Anhang C zu Art. 39 (Kulturobjekte) BZR“ konnte man entnehmen, dass mehrere Fraktionen mit dem Umgang von Zeitzeugen nicht zufrieden sind. Der alte Güterschuppen gehört in Kriens zu den historischen Zeitzeugen und befindet sich an einer zentralen Lage. Sie erachtet es daher als positiv, dass der alte Güterschuppen nicht nur gesondert betrachtet wird, sondern auch die Umgebung wie z. B. das Heinrich-Walther-Haus, in den Planungssperimetern einbezogen werden soll. Die FDP-Fraktion ist mit dem Gemeinderat einverstanden, dass Investitionen erst getätigt werden sollen, wenn die Gemeinderechnung wieder schwarze Zahlen schreibt.

Gemäss Cla Büchi hat die SP-Fraktion bereits bei der Überweisung des Postulates darauf hingewiesen, dass der Güterbahnhof eine wichtige Scharnierfunktion für die Verbindung vom neuen Zentrumsplatz, Heinrich Walther-Haus und dem Bellpark sein wird. Darum freut es sie, dass der Gemeinderat diesbezüglich gleicher Ansicht ist. Dabei wird die Nutzung des Güterbahnhofs eine genauso wichtige Rolle spielen. Vor allem hinsichtlich einer Belebung des Zentrumsplatzes. Denn was nützt ein grosszügiger schöner neuer Zentrumsplatz, wenn er nicht belebt ist. Da kann der Güterbahnhof einen wesentlichen Beitrag leisten. Wichtig wird darum sein, eine möglichst publikumswirksame Nutzung zu finden. Es wird auch wichtig sein, die Interessen und Erwartungen der Nutzer des Heinrich-Walther-Hauses und des Chinderhuus Bellpark einzubeziehen. Die SP-Fraktion appelliert an den Gemeinderat, beim Verfahren oder den Mitteln zur Suche der geeigneten Lösung nicht zu sparen. Es wäre für die Zukunft des neuen Krienser Zentrums am falschen Ort gespart.

Yvette Estermann möchte das Votum von Patrick Koch unterstützen. Sie legt dem Gemeinderat ans Herz, dass man die bisherigen Nutzer und Besucher des alten Güterschuppens nicht vergisst. Der Güterschuppen ist es zwar rustikal, aber es ist sicher kein Schandfleck oder dergleichen. Am Samstagsmarkt kann man mit den Leuten sprechen und zu kleinen Preisen trinken und essen. Das ist für gewisse Personen die einzige Möglichkeit im Dorf ein Restaurantbetrieb zu besuchen. Es sind nicht alle Leute auf der Sonnenseite des Lebens und es sind wirklich Leute, die dies geniessen. Man darf das nicht vergessen. Es soll nicht irgendein „Schicki-Micki-Projekt“ daraus gemacht werden. Das wäre schade. Yvette Estermann ist davon überzeugt, dass es auch rustikal bleiben sollte. Wenn es einmal renoviert werden sollte, soll es ein Projekt geben, in welchem die Vergangenheit von Kriens behalten und nicht alles komplett über Bord geworfen wird. Es wäre schade, wenn ein weiteres Stück von Kriens total verloren geht. Dort gibt es nämlich wirklich einen Treffpunkt. Es sind bestimmte Leute die dort hingehen und diese haben Freude daran. Diese Freude sollte man ihnen nicht nehmen.

Laut Rolf Schmid ist der Schuppen ein Kleinod. Es ist wichtig, dass die Bausubstanz erhalten bleibt. Aber die Gemeinde hat auch noch finanzielle Verpflichtungen, welche momentan eine grössere Investition in den Schuppen nicht zulässt. Er denkt hier an die Schulen, bei welchen man immer noch Sanierungsbedarf hat. An vielen Liegenschaften in der Gemeinde hat man einen Nachholbedarf und wenn man beim Schuppen anfängt, so kommen schnell wieder andere Bedürfnisse auf. Deshalb bittet er hier um sorgsames Vorgehen bezüglich Finanzen.

Yasikaran Manoharan möchte auf den Kommentar eingehen, dass erst nach Projektende des Zentrums mit dem Planungsprozess gestartet wird. Aus seiner Sicht ist das definitiv zu spät. Denn wenn man erst dann mit dem Prozess anfängt, dann wird mit dem Gemeindeschuppen in frühestens fünf bis sieben Jahren etwas passieren. Er denkt, es wäre viel schlauer schon früher mit dem Planungsprozess zu beginnen. Mit dem Planungsprozess geht es auch darum

eine Bestandsaufnahme zu machen. Was ist überhaupt die Substanz dieses Schuppens und welche Möglichkeiten gibt es? Er hätte in dieser Beantwortung gerne etwas mehr über die Substanz erfahren. Was ist überhaupt machbar? Man redet darüber, dass man gerne etwas machen würde, aber man spricht gar nicht davon, welche Möglichkeiten überhaupt gegeben sind. Natürlich kann man vorne ein paar Bänke hinstellen und Kaffee verkaufen, aber wenn es heisst, man möchte es den Vereinen oder einem Privaten weitergeben, dann müsste man argumentieren, was der Gemeindeschuppen substantiell bietet. Unabhängig von den Kosten die zu einem späteren Zeitpunkt entstehen könnten, kann man eine Bestandsaufnahme oder eine Analyse bereits jetzt mit weniger Kosten machen. Auch wenn die Gemeinde jetzt noch keine schwarzen Zahlen schreibt. Das lässt sich bestimmt machen.

Franco Faé versichert, wie es auch im Bericht erwähnt wurde, dass dieser Ort wichtig ist und der Gemeinderat sich sehr bewusst ist, dass dieser Standort und dieses Gebäude ein kleines Juwel ist. Es ist ein Zeitzeuge. Man diskutierte bereits über das Tram-Haus und er glaubt, man wird sicher nicht die gleiche Diskussion beim Güterschuppen haben. Er möchte auch nicht vorgreifen, aber er ist aktiv bei den Bauarbeiten im Zentrum Pilatus dabei. Man ist gerade an der Vorplatzgestaltung und bereits dort fliesst der Güterschuppen hinein. Jedoch ist es auch eine Tatsache, dass es nicht zum Perimeter gehört. Es gibt auch noch Altlasten im Bellpark, wo Sanierungen anstehen. Es ist ganz klar, man will das zusammen anschauen, aber es gehört nicht zum Perimeter des Zentrums Pilatus. Man hat eine Investitionsplanung und das wird Geld kosten. Auf die Finanzen muss definitiv auch geschaut werden. Alles zu seiner Zeit. Der Einwohnerrat soll noch etwas Geduld haben. Man wird es rechtzeitig angehen, denn der Gemeinderat möchte das auch nicht lange ansehen.

Nachdem der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Gemeinderats liegt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

## **6. Beantwortung Interpellation Schwarz: Car-Regime der Stadt Luzern auf Krienser Boden? Nr. 021/16**

Die schriftliche Antwort wurde via Extranet zugestellt.

Raphael Spörri fragt den Interpellanten, ob er mit der Antwort zufrieden ist oder die Diskussion wünscht.

Erwin Schwarz wünscht eine Diskussion.

Raphael Spörri stellt fest, dass dem nicht opponiert wird.

Erwin Schwarz bedankt sich für die Antworten und die Stellungnahme. Die Stadt Luzern profitiert von sehr hohen Einnahmen durch die Steuern der Juwelier- und Uhrengeschäfte, will aber die vielen Car's, welche die Uhrenkäuferinnen und -käufer aus allen fernen Ländern an den Schwanen- und Löwenplatz bringen, in die Agglomeration auslagern. So sieht links-grüne Verkehrspolitik in der Stadt Luzern aus. Dass die Regierung der Stadt Luzern im Laufe der Studien und Abklärungen nicht einmal mit den betroffenen Gemeinden das Gespräch sucht, zeugt von einer unheimlichen Arroganz der Stadt gegenüber der Agglomeration. Dass alle

diese Gemeinden eine Fusion mit der Stadt Luzern mit einem Nein von deutlich über 70 % abgelehnt haben, scheint die Stadt Luzern bereits vergessen zu haben. Das Kurzzeitgedächtnis der Stadtregierung in Luzern ist sehr kurz. Aber auch die Visionen fehlen. Sonst würde man nicht die einmalige Chance mit einem Parkhaus Musegg, welches die Carprobleme und weitere Parkplatz-Probleme lösen würde, politisch schon versenken, bevor die Pläne auf dem Tisch liegen. Auch werden leider Aussagen aus Studien zurechtgebogen, damit sie in die links-grüne Optik in der Luzerner Stadtregierung passen. Die Studie zum Carverkehr sagt eindeutig aus, dass ein Musegg-Parkhaus langfristig die einzige taugliche Möglichkeit für das Car-Problem in der Innenstadt ist. Aber nein, man will die Cars an die Peripherie auslagern und die Steuergelder in Luzern behalten. Was ihn als Krienser auch noch erstaunt ist die Tatsache, dass aus dem am meisten betroffenen Quartier, der Kuonimatt, keine Stimmen zu den geplanten Car-Parkplätzen zu vernehmen sind. Dass der Einwohnerrats-Präsident in seinem Amtsjahr politische Zurückhaltung übt, versteht er. Dass aber ein ganz in der Nähe wohnender grüner Kantonsrat, der jedes ein- und ausfahrende Auto aus dem Pilatusmarkt zählt, still bleibt, erstaunt ihn doch. Da scheint die ideologische Nähe zur städtischen Verkehrspolitik gegenüber Krienser Anliegen stärker zu sein. Er dankt dem Gemeinderat für die klare Antwort zu seiner Interpellation.

Laut Viktor Bienz hat der Gemeinderat der KBVU erklärt, dass es inzwischen keine neuen Erkenntnisse und Neuigkeiten gibt. Sie haben festgestellt, dass der Gemeinderat richtig gehandelt hat. Dafür möchten sie sich bedanken.

Die CVP/JCVP-Fraktion ist gemäss Viktor Bienz grundsätzlich zufrieden mit den Antworten des Gemeinderats. Für sie ist es wichtig und richtig, dass sich der Gemeinderat wehrt. Sie stört sich auch am Umgang der Stadt mit seinen Nachbarn und findet den politischen Prozess schwach. Die Lösungsvorschläge in der Stadt wurden abgelehnt und nun werden Lösungen in der Agglomeration gesucht. Zudem gehört das Grundstück, auf dem geplant wird, nur teilweise der Stadt und schlussendlich wird die Gemeinde Kriens über einen Bebauungsplan entscheiden müssen. Der Gemeinderat hat gut reagiert, und sie erwartet, dass er sich vehement für Kriens wehrt, vor allem auch in der K5. Im Parkplatzreglement wies der Sprechende darauf hin, dass man Carparkplätze auch abschliessend reinnehmen sollte. Dazumal hat man das nicht gemacht. Man weiss nicht, wie es in Zukunft kommt. Die CVP/JCVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung der Interpellation.

Hans Fluder dankt im Namen der SVP-Fraktion dem Interpellanten für die Eingabe und dem Gemeinderat für die positive Beantwortung. Vor einiger Zeit war aus der Presse zu entnehmen, dass die Carparkplätze auf dem Inseli, am Schwanenplatz und am Löwenpatz aufgehoben werden. Auf dem Inseli ist nun eine Grünanlage geplant. Ist das das neue Vorgehen der Stadt Luzern? Zuerst Parkplätze streichen und die Ersatzparkplätze in die Nachbargemeinde Kriens verlegen? Es kann doch nicht sein, dass auf dem Areal Wydenhof/Grosshof ein Carparkplatz gebaut wird. Der Verkehr auf der engen, schmalen Nidfeldstrasse wäre undenkbar. Dort könnten nicht einmal zwei Cars kreuzen. Ausserdem hat man auf diesem Gelände bereits das neu aufgebaute Asylzentrum. Dieses Quartier darf nicht noch mehr belastet werden. Auf dem Areal Mattenhof 2 mit dem neuen Wohn- und Geschäftsviertel sowie auf dem Hinter Schlund Parkplätze zu bauen ist unvorstellbar. Der Verkehr in dieser Gegend wird mit den Überbauungen stetig zunehmen. Das Verkehrschaos wäre vorprogrammiert. Luzern macht sich diese Sache sehr einfach. Die Stadt profitiert mit den Gästen, welche das Geld in die Stadt bringen und Kriens müsste dann den Verkehr bewältigen. Bevor die Stadt Luzern Parkplätze streicht, sollten sie für Ersatz im eigenen Gebiet sorgen. Das neue Parkhaus Musegg, welches im Stadtparlament mit einem „Nein“ vorläufig auf Eis gelegt wurde, wäre die richtige Lösung für Luzern. Dieses Parkhaus wäre in unmittelbarer Nähe der Autobahn Ein- und Aus-

fahrt von und nach Norden. Das ganze kostet sehr viel Geld, was der SVP-Fraktion auch klar ist. Man hat auch das Beispiel Bypass im Kupferhammer, welches einzig der Stadt Luzern dient. Die Gemeinde Kriens hat auch hier mit den verstopften Strassen zu tun. Für solche Vorhaben muss Kriens wachsam sein, sonst wird man von Luzern immer mehr über den Tisch gezogen. Er erinnert an die Fusion mit Luzern, die sehr deutlich von den Krienser Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern abgelehnt wurde. Diese Fusion wäre ein schlechtes Zeichen gewesen. Die Gemeinde Kriens hätte zu diesen Geschäften betreffend Carparkplätze gar nichts mehr zu sagen gehabt.

Für Cla Büchi, SP-Fraktion, ist klar, von einem Partner auf Augenhöhe würde man ein anderes Vorgehen erwarten. Es zeigt auch, dass trotz Zusammenarbeit bei der Entwicklung in LuzernSüd die Mechanismen oder Gesprächskultur noch Verbesserungspotential hätten. Aber das liegt in der Verantwortung aller beteiligten Partner. Zu den Arealen Mattenhof 1 und Hinter Schlund ist zu sagen, dass diese Areale bereits jetzt zur temporären Parkierung genutzt werden. Da die Areale noch der Stadt gehören, ist sie frei, ein Gesuch für die Carparkierung bei der Gemeinde Kriens einzureichen. Bewilligende Behörde ist schlussendlich die Gemeinde Kriens. Luzern muss sich einfach bewusst sein, dass das nur eine provisorische Lösung sein kann und die künftige städtebauliche Entwicklung nicht gefährden darf.

Die Grüne/GLP-Fraktion versteht laut Raoul Niederberger den Unmut des Interpellanten. Dass die Stadt Luzern ein Problem mit den Carparkplätzen hat, ist schon seit längerem bekannt und dass diese nun die Absicht geäußert hat, dieses auf ihre Nachbargemeinde wie Kriens abzuwälzen, stösst sauer auf. Insbesondere das Versäumnis der Stadt, die Gemeinde Kriens vorgängig, vor der Veröffentlichung der Studienergebnisse, zu informieren, erscheint doch sehr problematisch. So stellt sie sich eine gute Zusammenarbeit zwischen Partnern nicht vor. Vor rund sechs Jahren hat das Krienser Stimmvolk aber klar „nein“ zu einer verstärkten Zusammenarbeit mit der Stadt Luzern gesagt und sich für eine autonome Gemeinde ausgesprochen. Als solche hat die Gemeinde Kriens schlussendlich die Entscheidungsgewalt, wenn es darum geht einen möglichen Carparkplatz auf Krienser Boden zu genehmigen oder abzulehnen. Ein "Diktat" der Stadt ist also nicht möglich. Deshalb haben ihn die Voten der SVP und FDP doch etwas erstaunt, die die Angst „von Luzern über den Tisch gezogen zu werden“ heraufbeschwört haben. Das ist so einfach nicht möglich. Es scheint der Grüne/GLP-Fraktion deshalb etwas viel Lärm um eine eigentlich nicht ganz so grosse Sache gemacht worden zu sein. Das Hauptproblem hier war, die sehr schwierige Kommunikation seitens der Stadt Luzern. Ihr Carproblem auf Kriens auslagern, kann die Stadt aber nicht so einfach. Man darf jedoch nicht vergessen, dass bei diesen Fragen eine Zusammenarbeit mit der Stadt Luzern und den anderen Agglomerationsgemeinden unumgänglich ist. Denn die Cars halten sich genau so wenig an Ortsgrenzen, wie alle anderen Verkehrsprobleme.

Rolf Schmid führt aus, dass Kriens und Luzern Nachbarn sind. Morgen, am 19. Mai 2017, feiert die Schweiz den Tag der Nachbarn. Dazu steht auf der Website: „*Feiern Sie mit. Feiern Sie den Tag der Nachbarn. Das Gute liegt häufig näher als man denkt. Gute Nachbarschaft hilft die Herausforderungen des Alltags zu meistern...*“. Dazu möchte er beifügen: Gute Nachbarn sind offen und sagen was sie denken. Gute Nachbarn machen nicht einfach die Faust im Sack. So fordert er den Gemeinderat auf vielleicht morgen bei der Stadt Luzern ein charmanteres aber klares Zeichen als Nachbar zu setzen.

Gemäss Matthias Senn hatten der zuständige Stadtrat und auch der zuständige Gemeinderat von Kriens schon die Gelegenheit sich darüber auszutauschen. Aus Sicht des Stadtrates ist es vielleicht insofern etwas ungünstig gelaufen, da das Konzept der Carparkierung schon er-

arbeitet war. Dann überweist das Stadtparlament dieses Postulat, damit die Planung des Mugg-Parshauses nicht mehr weitergetrieben wird. Es hat den Sprechenden eigentlich überrascht, dass man mit einem Postulat so eine grosse Planung stoppen kann. In Kriens wäre das nicht möglich. Anschliessend hat der Stadtrat das Konzept mit einem grossen Fächer an Varianten präsentiert und ist im grossen Stadtrat behandelt worden. Gewisse Areale sind dann vom Parlament wieder abgeschossen worden. So ist es natürlich klar, dass man das Gefühl hat, auf Stadtgebiet wollen sie keine Lösung, aber bei den Nachbargemeinden. Matthias Senn findet es kritisch, wenn für ein Provisorium grössere Investitionen notwendig sind. Wenn der Mattenhof 2, bis er überbaut wird, noch für etwas genutzt wird, kann man darüber diskutieren. Sobald jedoch höhere Investitionen nötig sind, muss die Stadt dann auch die entsprechenden Abschreibungen rechnen. So befürchtet er, dass es ein längeres Provisorium wird und vielleicht die Entwicklung des Areals behindern würde. Vor allem beim Hinter Schlund will der Gemeinderat, dass es mit der Planung einmal vorwärtsgeht. Das war jetzt 40 Jahre lang Brachland und nun hat man in LuzernSüd teure Planungen gemacht. Das Ziel ist, dass man dort bald einen Bebauungsplan macht und definiert, was auf diesem Areal passieren sollte.

## **7. Beantwortung Interpellation Tanner: Kompetenzen Parlament mit dem neuen FHGG** **Nr. 023/16**

Die schriftliche Antwort wurde via Extranet zugestellt.

Raphael Spörri fragt den Vertreter des Interpellanten, ob er mit der Antwort zufrieden ist oder die Diskussion wünscht.

Thomas Lammer wünscht keine Diskussion

Raphael Spörri fragt, ob jemand anders die Diskussion wünscht.

Erich Tschümperlin wünscht eine Diskussion.

Raphael Spörri stellt fest, dass dem nicht opponiert wird.

Erich Tschümperlin führt aus, dass Beat Tanner mit der Interpellation eine Kompetenzverschiebung vom Gemeinderat hin zum Parlament möchte. Generell zielen seine Fragen darauf ab, dem Gemeinderat Kompetenzen zu entziehen, die im neuen FHGG gerade definiert worden sind. Das Kriens hier einen Sonderzug fahren soll, leuchtet der Grüne/GLP-Fraktion nicht ein. Weshalb soll von einem druckfrischen Gesetz, wie dem FHGG, gleich mehrfach abgewichen werden? Aus den Fragen kann man ein Misstrauen gegenüber dem Gemeinderat ablesen, will er ihm doch Kompetenzen entziehen. Ihrer Meinung nach gibt es keine konkreten Gründe, weshalb diese drei Forderungen tatsächlich umgesetzt werden sollen. Wenn es solche gäbe, dann sollen sie nun hier und jetzt vorgebracht werden. Speziell findet sie die Forderung, die Finanzkompetenz auf Fr. 750'000.00 zu beschränken. Dass die Stadt diese Limite scheinbar hat, heisst noch lange nicht, dass sie auch sinnvoll ist. Auch hier scheint ein gewisses Misstrauen vorhanden zu sein. Ganz und gar nicht zu dieser Forderung passt dann die Auslagerung der Heime Kriens. Da wird ein Unternehmen mit 30 Mio. Franken Umsatz, 20

Mio. Franken Vermögen und ca. 500 Mitarbeitenden komplett der parlamentarischen Kontrolle entzogen und dem Gemeinderat die volle Kompetenz gegeben. Bei den Heimen hat der Gemeinderat freie Hand und kann über Millionen schwere Investitionen bestimmen. Bei seiner Kernaufgabe, nämlich der Gemeindeführung, diskutiert das Parlament selbst über Teilpensen mit. Nun will Beat Tanner sogar noch die Finanzkompetenz runtersetzen. Dies würde auch die operative Handlungsfähigkeit der Gemeinde massiv einschränken. Man müsste hier im Einwohnerrat einige zusätzliche Geschäfte behandeln und verzögern. Die aufgeführten Gründe für die Auslagerung der Heime Kriens waren: operative Agilität und Schnelligkeit. Bei der Gemeinde will Beat Tanner das Gegenteil: Bremsen statt Beschleunigen. Erich Tschümperlin vermisst hier eine Linie, ein Minimum an Vertrauen gegenüber dem Gemeinderat und auch ein liberaleres Gedankengut gegenüber der Gemeinde.

Gemäss Anita Burkhardt-Künzler, CVP/JCVP-Fraktion, lässt das FHGG eigentlich abweichende Lösungen für Gemeinden mit Parlament offen. Beat Tanner möchte diesen Spielraum etwas ausnutzen. Dafür ist auch die neue Arbeitsgruppe, welche für die Ausarbeitung einer neuen Gemeindeordnung zuständig ist, eingesetzt worden. Jede Fraktion ist in dieser Arbeitsgruppe vertreten. Somit können alle ihre Meinungen einfließen lassen. Die Haltung der einzelnen Fraktionen wird widerspiegelt. Auch der Interpellant ist dort vertreten und führt sogar den Vorsitz dieser Arbeitsgruppe. Sie glaubt nicht, dass dies ein Alleingang von Beat Tanner sein kann, denn es haben alle zusammen die Möglichkeit und den Einfluss die Gemeindeordnung zu bestimmen. Die CVP/JCVP-Fraktion erachtet die Beantwortung für stimmig und bedankt sich beim Gemeinderat für die Arbeit. Sie persönlich findet diese Arbeit in der Arbeitsgruppe spannend, interessant und sie glaubt nicht, dass man hier über den Tisch gezogen wird.

Michèle Binggeli, SVP-Fraktion, schliesst sich den Ausführungen von Anita Burkhardt-Künzler an. Die SVP-Fraktion ist mit der Beantwortung der Interpellation einverstanden. Die Sprechende ist selber auch Mitglied dieser Arbeitsgruppe und es sind genau diese Fragen, die diskutiert werden. Es handelt sich um einen laufenden Prozess und es ist noch nichts in Stein gemeisselt. Hier sind Bewegungen und Fragen offen und die Fraktionen können sich alle einbringen. Daraus wird dann der entsprechende B+A erstellt und vorgelegt. In diesem Sinne ist die SVP-Fraktion mit dieser Beantwortung einverstanden.

Thomas Lammer, FDP-Fraktion, kommt auf das Votum von Erich Tschümperlin zurück. Die Antwort liegt vor, aber sie ist nicht die Beantwortung auf die konkreten Fragen, die gestellt wurden. Die FDP-Fraktion wird sich auch in die Arbeitsgruppe einbringen. Beat Tanner hat reine Fragen gestellt und keine Antworten darauf erhalten. So ist die Sachlage. Diese Fragen werden sie weiterhin stellen und sich in der Arbeitsgruppe einbringen. Dazu ein kleiner Hinweis. Es ist dort durchaus ein Wunsch, dass auch eine gewisse fachliche Begleitung in dieser Arbeitsgruppe stattfindet. Denn es kann doch einige Streitige Fragen geben und ein fachlicher Input wäre nötig.

Yasikaran Manoharan, SP-Fraktion, ist irritiert, dass zu diesem Vorstoss eine Diskussion geführt wird. Es ist auch bedauerlich, dass Beat Tanner heute nicht da ist. Wie im Bericht erwähnt, hat der Gemeinderat im April 2017 die Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit der Revision der Gemeindeordnung befasst. Dabei werden genau diese Fragen, wie sie hier drin gestellt sind, behandelt. Der Interpellant ist selber in der Arbeitsgruppe vertreten und hat genau die gleichen Fragenstellungen in der Arbeitsgruppe zur Debatte gebracht. Die Sachlage war eigentlich so, dass der Gemeinderat bewusst möglichst wenig Vorgaben gemacht hat. Das wurde auch von allen Vertretern befürwortet, sodass sie möglichst viele Freiheiten und Mög-



lichkeiten haben, gerade auf solche spezifischen Fragen einzugehen, zu beraten und darüber aus auch zu entscheiden. Konstruktive Arbeit ist in dieser Arbeitsgruppe sehr wohl gewährleistet. Es wäre somit aber auch eine falsche Herangehensweise, wenn man jetzt genau dieselben Fragen, die in der Arbeitsgruppe behandelt werden, im Einwohnerrat auch nochmals behandeln würde. Jede Partei hat einen Vertreter in der Arbeitsgruppe und dieser Draht sollte eigentlich genutzt werden, um inhaltlich auf die Geschäftsordnung einzugehen. Zudem muss man sich bewusst sein, dass die gestellten Fragen hier drin, immer in der inhaltlichen Gesamtbetrachtung des Finanzhaushaltreglements diskutiert werden müssen. Es wäre falsch, wenn man jetzt auf einzelne Fragen und Fälle eingehen würde, denn es wäre viel zu viel ineinander verankert. Es ist nicht in seinem Sinne und nicht nachvollziehbar wieso man hier noch einmal eine Parallel-Diskussion führt. Im Herbst hat der Einwohnerrat die Möglichkeit über die ausgearbeitete Geschäftsordnung zu debattieren und erneut Einfluss zunehmen. Daher bleibt dem Sprechenden nur noch, dem Gemeinderat für die Beantwortung zu danken.

Cyrill Wiget hört sehr gerne, dass die Arbeit in der Arbeitsgruppe eine spannende Angelegenheit ist. Schliesslich ist die Gemeindeordnung die Verfassung der Gemeinde Kriens. Den Stellenwert, den man der Gemeindeordnung beimisst, findet der Gemeinderat richtig und schön. Inhaltlich ist es selbstverständlich, hier haben Thomas Lammer und Yasikaran Manoharan Recht, eine Null-Aussage gemacht wird. Dies ist jedoch ganz bewusst. Die Diskussion soll nicht zweimal geführt werden, sondern dann, wenn sie am richtigen Ort ist. Es wäre komisch wenn der Gemeinderat den Prozess so starten würde, dass er dem Einwohnerrat sagt, was er will und dann eine beratende Kommission einsetzt, um wieder damit zurückzukommen. Der Gemeinderat hält sich ganz absichtlich zurück. Er hat selbstverständlich auch seine Meinung und man klärt in dieser Kommission alles fair und fachlich miteinander. Zum Thema Einbezug einer Fachperson ist es ihm ein Anliegen, sich auch vor den Mitarbeitenden der Kommission seitens Gemeindeverwaltung zu schützen. Das sind natürlich sehr wohl Fachleute. Der Finanzsekretär, Franz Bucher, ist ebenso in der Kommission wie das rechtliche Gewissen, Guido Solari. Der Gemeinderat hat das Gefühl, man ist zurzeit fachlich sehr gut gestellt. Es ist auch immer wieder die FDP die darauf aufmerksam macht, dass man in Bezug auf externe Unterstützung finanziell mit der nötigen Sicherheit und Sorgfalt vorgehen soll.

## **8. Beantwortung Interpellation Schmid: Abstimmungspropaganda von Krienser Gemeinderäten vor eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen**

**Nr. 031/17**

Die schriftliche Antwort wurde via Extranet zugestellt.

Raphael Spörri fragt den Interpellanten, ob er mit der Antwort zufrieden ist oder die Diskussion wünscht.

Rolf Schmid wünscht eine Diskussion.

Raphael Spörri stellt fest, dass dem nicht opponiert wird.

Rolf Schmid bedankt sich zuerst einmal für die ausführliche Beantwortung seiner Fragen in der Interpellation, welche er anlässlich der eidgenössischen Abstimmung zur Unternehmens-

steuerreform III stellte. Bevor er auf die Antworten des Gemeinderates eingeht, möchte er noch drei Dinge festhalten:

- Es ging ihm bei dieser Interpellation nicht darum, dem Gemeinderat bzw. einzelnen Gemeinderatsmitgliedern in Zukunft einen Maulkorb zu verabreichen.
- Es war auch nicht seine Absicht, persönlich zu werden, zu schulmeistern und über einzelne Gemeinderäte herzufahren, sondern sachlich ein paar Fragen zu stellen, auch wenn er in der Interpellation von einem „No-Go“ gesprochen hat.
- Es ist sicher ein wesentlicher Unterschied, ob ein Gemeinderat im Facebook ein politisches Statement oder eine Abstimmungsempfehlung „liked“, oder ob ein Gemeinderat in der Stadt Luzern auf einem Flugblatt als „Gemeindepräsident Kriens“ unterzeichnet. Da hat er zwei unterschiedliche Dimensionen ungerechtfertigt in einen Topf geworfen. Dafür entschuldigt er sich.

Gemeinderätinnen und Gemeinderäte haben als Exekutivmitglieder ein öffentliches Amt inne, egal ob dies in einem 20 %- oder in einem 80 %-Pensum ist. Sind sie nun deswegen bei Abstimmungen öffentliche Personen oder können sie auch als Privatpersonen und somit als freie Bürger auftreten? Das ist die Kernfrage. Die Rechtsprechung ist nicht in allen Belangen eindeutig. Sicher ist, und das erwähnt auch der Gemeinderat in seiner Antwort, dass Interventionen von Gemeinden in einem kantonalen oder eidgenössischen Abstimmungskampf, um den geht es vorliegend, nur dann zulässig sind, wenn die Gemeinde und ihre Stimmbürger am Ausgang der Abstimmung ein unmittelbares und besonderes Interesse haben, das jenes der übrigen Gemeinden des Kantons oder im Bund bei Weitem übersteigt. Die besondere Betroffenheit, das ist in einer Bundesgerichtsentscheid vom 14. Dezember 2016 festgehalten, begründet gleichsam eine Parteistellung, die es *„...erlaubt, sich in einer Abstimmung des übergeordneten Gemeinwesens aktiv für die eigenen Anliegen einzusetzen. Die Behörden repräsentieren in diesem Kontext das eigene Stimmvolk - eine Funktion, die ihnen sonst bei Abstimmungen gerade nicht zukommt“*. Sicher ist auch, dass die Bundesverfassung die Willens- und Meinungsäusserungsfreiheit in unserem Land schützt. Dieses hohe Gut soll und darf nicht beschnitten werden. Dazu hat der Gemeinderat seine Haltung in der Beantwortung klar dargelegt. Im Grundsatz geht er damit einig, doch es muss gesagt werden „aber bedenke...“. Eine Intervention eines Gemeinwesens ist wohl zu überlegen. Das legte beispielsweise auch Corina Casanova, die ehemalige Bundeskanzlerin, an einem Regierungsseminar im Januar 2015 in einem Referat unter dem Titel „Zwischen Maulkorb und Propaganda – Behördeninformation im Clinch“ deutlich dar. Auf dem Flugblatt, das in der Stadt Luzern und nicht in Kriens verteilt worden war, trat Cyrill Wiget als „Gemeindepräsident Kriens“ auf. Das ist nicht nur eine Berufsbezeichnung, sondern die eines behördlichen Amtes, weshalb sein Auftritt als Intervention eines Gemeinwesens impliziert bzw. zu betrachten ist. Da Kriens nicht stärker als andere Gemeinden von der Abstimmung betroffen war, bewegte sich der Gemeindepräsident zumindest in einer Grauzone. Es ist ein weites Feld, auf dem sich Behörden bei Abstimmungsinformationen bewegen. Aber manchmal ist es nur ein schmaler Grat zwischen erlaubter Information der Stimmberechtigten, freier Meinungsäusserung und politischer Propaganda. Sehr häufig sind Vorgehensweisen von Behörden bei Abstimmungen Gegenstand von Beschwerden. Deshalb ist seines Erachtens Sensibilität und Zurückhaltung geboten. Bei der genannten eidgenössischen Abstimmung fehlte seines Erachtens das notwendige Fingerspitzengefühl. Er hofft, dass der Vorstoss, aber auch seine jetzigen Ausführungen, dem Gemeinderat gezeigt haben, dass er in Zukunft bei seinen Auftritten in Abstimmungen seine Rolle gemeinsam klären und er sich sehr wohl überlegen muss, wie er als Exekutivbehörde aber auch als einzelne Person auftritt. Er geht für einmal mit Jérôme Martinu, Chefredaktor der Luzerner Zeitung, einig. In seinem Kommentar zum Vorstoss schrieb er am 11. Februar 2017: *„Wenn konkrete Auswirkungen auf Kommunen die Folge sind – Beispiel URS-III-Vorlage -, dann erwarte ich als Stimmbürger von meinem Gemeinderat eine klare, einheitliche Linie.“* Da bleibt Rolf Schmid nur noch zu ergänzen: „oder Zurückhaltung“.

Es macht nicht nur Alfons Graf, SVP-Fraktion, sondern auch die Bürger der Gemeinde stutzig, wenn sich Gemeinderäte bei eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen derart einmischen und Wahlpropaganda betreiben. So hat ihn ein Unternehmer mit der Frage angekickt, ob der Gemeindepräsident keine andere Arbeit hat, als sich auf Flugblättern in der Stadt Luzern zu exponieren. Die einseitige Propaganda, vor allem bei Abstimmungen auf Gemeindeebene, ist von der SVP-Fraktion nicht tolerierbar. Der Sprechende hat das in seinem Vorstoss bei der letzten Einwohnerratssitzung auch so votiert. Zum Vorstoss vom Rolf Schmid kann er folgendes sagen. Der eine hat sich für die Unternehmenssteuer-Reform stark gemacht und der andere hat sich dagegen ausgesprochen. Das widerspricht dem Kollegialprinzip. Wobei zu sagen ist, dass ein Kommentar auf der Facebook Plattform nicht zu überbewerten ist. Alle wissen was Facebook ist, nämlich mehr oder weniger eine Kindergarten Plattform, wo sich jeder exponieren kann. Der Quatsch, den man dort vorfindet, ist zum Teil bedenklich. Die Frage stellt sich auch, ob der Interpellant diesen Vorstoss auch eingereicht hätte, wenn die beiden CVP-Gemeinderäte in dieser Abstimmungspropaganda involviert gewesen wären? Die SVP findet das Vorgehen der beiden Gemeinderäte unglücklich und nicht überaus geschickt.

Gemäss Enrico Ercolani, FDP-Fraktion, hat Rolf Schmid vorhin viel erklärt und begründet, was er mit dem Vorstoss erreichen wollte und was nicht. Die FDP-Fraktion ist erstaunt, dass die CVP die Meinungsfreiheit der Bürger einschränken möchte.

Michael Portmann, SP-Fraktion führt aus, dass die Gemeinderätin und alle Gemeinderäte Recht auf Meinungsfreiheit haben. Sie dürfen sich eine Meinung bilden und sie ungehindert äussern und verbreiten. Dieses Recht kann nur dann eingeschränkt werden, wenn öffentliches Interesse oder Grundrechte Dritter verletzt werden. Beim USR III ist es schwierig, hier wirklich schwarz-weiss zu malen, da zu viele Grautöne vorhanden sind. Aus ihrer Sicht handelt der Gemeinderat vorbildlich, wenn er sich auf kommunaler Ebene als Gesamtgremium präsentiert, statt mit Einzelmeinungen zu politisieren. Diese Haltung wird in der Geschäftsordnung klar formuliert und hat sich bewährt. Bei den Diskussionen um den Bypass oder um das Leistungsabbau-Programm KP17 des Kantons wurde sichtbar, dass der Gemeinderat auch bei Vorlagen, die über die kommunale Politik hinausführen, aber gleichzeitig auch die Gemeinde direkt betreffen, sich durchaus eine gemeinsame Meinung bildet und diese auch zielgerichtet nach aussen kommunizieren kann. Die SP-Fraktion dankt deshalb dem Gemeinderat, dass er sich auch weiterhin im Interesse der Gemeinde Kriens bei überregionalen Vorlagen zu einer gemeinsamen Meinung durchringt und diese z. B. wie bisher in LuzernSüd klar und eindeutig Dritten gegenüber vertritt.

Tomas Kobi, Grüne/GLP-Fraktion hält fest, dass der Interpellant in seinem Vorstoss verlangt, pointiert ausgedrückt, dass der Gemeinderat es in Zukunft unterlassen soll, sich in eidgenössische und kantonale Abstimmungen persönlich einzumischen. Der Interpellant ist der Meinung, dass dies ein „No-Go“ ist, wenn Mitglieder des Gemeinderates sich persönlich und in der Funktion ihres Amtes zu Abstimmungen ablehnend oder zustimmend äussern. Der Vorstoss zielt wieder auf dasselbe ab, wie bereits von der SVP erwähnt, als geht es darum dem Gemeinderat einen „Maulkorb“ anzulegen, obwohl der Interpellant es gemäss vorigen Ausführungen nicht so gemeint hat. In der Beantwortung des Gemeinderates zeigt dieser klar auf, in welchem Bereich der Rat eine Einschränkung sieht, beispielsweise bei kommunalen Vorlagen. Im Weiteren ist der Gemeinderat der Auffassung, dass es nicht in seinem Kompetenzbereich sei, einem seiner Mitglieder Vorschriften zu machen, wie die Meinungsäusserungsfreiheit eingeschränkt bzw. beschränkt werden soll. Das Anliegen der CVP überrascht eigentlich. Wie bereits gesagt wurde, steht in der Bundesverfassung, dass die Meinungs- und Informationsfreiheit gewährleistet sein soll. Tomas Kobi möchte auf die Unternehmenssteuerreform III vom 12. Februar 2017 eingehen. Duzende CVP-Gemeinderäte in der ganzen Schweiz haben

sich in Pro-Komitees geäussert. Auch CVP-Gemeindepräsidenten und Gemeindepräsidentinnen des Kantons Luzern haben sich in dem Zusammenhang aktiv in Unterstützungskomitees engagiert, unter anderem Leo Müller von Ruswil und Claudia Bernasconi von Greppen. Tomas Kobi fragt, wie das mit dem „No-Go“ steht. Er möchte wissen, ob diese Amtsträger und Amtsträgerinnen zurückgebunden und ins Gebot genommen wurden bzw. ob diese eindringlich gemahnt wurden, dies zu unterlassen. Es erscheint der Eindruck, dass wenn der CVP die Meinung gefällt, darf man sich daran äussern, wenn jedoch nicht, ist es ein „No-Go“. Rolf Schmid meinte, es ist eine Grauzone. Der Sprechende will wissen, wo die Grauzone bei diesen CVP-Amtsträgern gewesen war. Ausserdem meinte Rolf Schmid, dass es notwendig ist, Fingerspitzengefühl zu wahren. Gilt die Wahrung des Fingerspitzengefühls nur für grüne Gemeindepräsidenten und nicht für CVP-Gemeindepräsidenten?

Rolf Schmid gibt gerne auf die eine oder andere Frage eine Antwort. Eine Antwort auf die erste Frage von Alfons Graf erübrigt sich in den Augen von Rolf Schmid, da er weiss, dass sich die beiden Gemeinderäte von Kriens in diesem Thema mit entsprechender Sensibilität begegnen. Michael Portmann meinte vorher, dass eine gemeinsame Haltung, gemeinsame Meinung kundgetan wird. Dieser Aussage widerspricht Rolf Schmid nicht. Das hat auch er vorher angesprochen, wenn es um eine gemeinsame Meinung geht. Rolf Schmid hat das Gefühl, dass es gewisse Durchmischungen gegeben hat. Die Rechtsprechung zeigt auch, dass unterschieden wird, ob man in einem Komitee mitwirkt und das Komitee auch entsprechend weit gestreut ist oder ob man, wie in diesem Fall als Gemeindepräsident von Kriens auf einem Flugblatt ist, welches nur in der Stadt Luzern verteilt worden ist. Dies empfindet Rolf Schmid als eine spezielle Geschichte. Man muss ganz klar differenzieren, was er mit dem gemeint hat und wo das die Sensibilität in seinen Augen gefordert ist.

Erich Tschümperlin hat auch mit grossem Staunen den Vorstoss von Rolf Schmid gelesen. Vor allem hat ihn die harsche Kritik an dem politischen Engagement der Gemeinderäte von Kriens überrascht. Es haben sich nicht nur Gemeinderäte sondern auch Regierungsräte zu diesen Vorlagen geäussert. Am nächsten Sonntag, dem 21. Mai 2017, steht eine kantonale Abstimmung zur Steuererhöhung an. Gestern war Erich Tschümperlin im Internet unterwegs. Er hat nachgeschaut, wer diese Abstimmung mit Namen und Funktion, prominent im Internet unterstützt. Es sind 42 Gemeinderäte und davon sind 9 Gemeinderäte von der CVP. Es sind auch 13 Gemeinderätinnen, davon auch 7 von der CVP. Unterzeichnet mit ihrer Funktion und Namen haben auch zwei Krienser Gemeinderäte. Das wären Franco Faé und Lothar Sidler. Das Feingefühl, welches Rolf Schmid zuvor angedeutet hat, das vermisst der Sprechende hier tatsächlich ein wenig. Er meint, dass hier eine grosse Lücke zwischen Ansprüchen an die andern und dem eigenen Handeln klafft. Er fragt sich, wie die CVP Kriens damit umgeht und wie das mit dem „No-Go“, welches Rolf Schmid in seinem Vorstoss geschrieben hat, funktionieren soll. Erich Tschümperlin fragt, ob die CVP bereits mit ihren Gemeinderäten darüber gesprochen hat.

Alfons Graf stellt fest, dass die SVP wieder einmal an den Pranger gestellt worden ist, weil sie dem Gemeinderat einen Maulkorb verpassen möchte. Das ist total falsch und nicht die Meinung der SVP. Er bittet Tomas Kobi die Worte und Vorstösse klar zu lesen und diese das nächste Mal besser zu begreifen.

Cyrill Wiget meint, dass die Krienser Gemeinderäte im Grundsatz anständige Politiker sind. Sie bemühen sich eigentlich um einen guten Kontakt. Aus diesem Grund war es ein wenig schwierig, mit diesem Vorstoss richtig umzugehen. Auf eine Art ist es eine ganz sachliche Angelegenheit, weshalb er gerne dazu etwas sagen möchte. Auf eine andere Art ist es jedoch

auch eine etwas persönliche Angelegenheit. Er versucht dies zu trennen. In der Antwort ist alles tiptopp und sachlich beschrieben. Der Gemeinderat hält sich an eine einheitliche Meinung, wenn es um die Arbeit in der Gemeinde geht. Sobald man ausserhalb vom Perimeter der Gemeinde politisiert, können die Gemeinderatsmitglieder frei sein. Dem Gemeinderat ist diese Freiheit auch sehr wichtig. Aus diesem Grund ist es auch richtig, dass sich die CVP-Politiker äussern, ohne das mit dem Gemeinderat abzusprechen. Sie dürfen das und das ist auch korrekt. Was Cyrill Wiget jedoch persönlich als etwas schwierig empfunden hat, ist zu merken, dass es offensichtlich Unterschiede gibt, welcher Meinung man anhängt. Im einen Fall hat es den Eindruck erweckt, es sei ungeschickt, wenn der Gemeinderat sich äussert und im anderen Fall ist es geschickt, wenn er sich äussert. Die Differenzierung hat einem beinahe ein wenig das Gefühl vermittelt, dass es darauf ankommt, wofür man sich einsetzt. Dagegen muss sich Cyrill Wiget persönlich wehren. Anlässlich der letzten Einwohnerratssitzung hat Raphael Spörri ein Zitat erwähnt, welches der Sprechende nun aufgreifen möchte: „*Wer in der Demokratie schläft, muss sich nicht wundern, wenn er in der Diktatur aufwacht.*“ An diesem Zitat hängt der Gemeinderat und lebt auch gerne danach. Aus diesem Grund möchte sich der Gemeinderat weiterhin aktiv äussern.

**9. Postulat Camenisch: Gesamtverkehrskonzept an die richtige Stelle** **Nr. 040/17**

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

**10. Postulat Sigg: Verbesserung des Verkehrsflusses und Erhöhung der Sicherheit an der Amlehn & Schachenstrasse** **Nr. 041/17**

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

**11. Postulat Tanner: Einführung eUmzug in der Gemeinde Kriens** **Nr. 046/17**

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

## Schluss

Raphael Spörri bedankt sich für das aktive Mitmachen und Diskutieren.

Die nächste Einwohnerratssitzung ist am 29. Juni 2017. Im Anschluss an die Sitzung trifft man sich im Restaurant Wichlern.

Der Sprechende möchte heute die Anwesenden mit den Worten eines Genies unserer Zeit, nämlich Albert Einstein, entlassen: „Was für eine Welt könnten wir bauen, wenn wir die Kräfte, die ein Krieg entfesselt, für den Aufbau einsetzen. Ein Zehntel der Energien, ein Bruchteil des Geldes wäre hinreichend, um den Menschen aller Länder zu einem menschenwürdigen Leben zu verhelfen.“

Die Sitzung schliesst um 19:00 Uhr.

\*\*\*\*\*

## Genehmigung im Namen des Einwohnerrates

Der Einwohnerratspräsident:



Raphael Spörri

Der Gemeindeschreiber:



Guido Solari

Die Protokollführerin:



Janine Lipp